

Sitzungsunterlagen

STVV StVV - 19/2023-2027

22.01.2026, 14:30

Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, 06.01.2026

F r a g e s t u n d e - N r . S t V V - F S 1 / 2 0 2 6 (§ 3 9 G O S t V V)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Kritische Infrastrukturen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zunehmenden sicherheitsrelevanten Vorfälle und Sabotageakte gegen kritische Infrastrukturen, zuletzt mit großflächigen Stromausfällen in Berlin, verdeutlichen die wachsende Bedeutung einer resilienteren kommunalen Krisen- und Notfallvorsorge.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche konkreten Notfall- und Katastrophenschutzpläne bestehen in Bremerhaven für den Fall eines gezielten Stromausfalls durch Sabotage in einem Stadtteil oder mehreren Stadtteilen?

Zusatzfrage 1: Wie ist in einem solchen Szenario die Koordination zwischen Stadtverwaltung, Einsatzkräften und Versorgungsunternehmen geregelt, und auf welche Weise wird die Information sowie die Versorgung der Bevölkerung – insbesondere kritischer Einrichtungen – sichergestellt?

Mit Freundlichen Grüßen

Sven Lichtenfeld
AFD Bremerhaven
StVV/BB

Bremerhaven, 08.01.2026

F r a g e s t u n d e - N r . S t V V - F S 2 / 2 0 2 6 (§ 3 9 G O S t V V)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Inklusion am Arbeitsmarkt – Beschäftigungsquote (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Die Arbeitnehmerkammer hat im Rahmen einer Berichterstattung aus dem Jahr 2025 zum Thema Inklusion am Arbeitsmarkt darauf hingewiesen, dass der öffentliche Dienst im Land Bremen sich selbst zu einer Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen von sechs Prozent verpflichtet hat, die öffentlichen Arbeitgeber im Land Bremen jedoch nur 5,5 Prozent erreichen.

Wir fragen den Magistrat:

Wie hoch ist die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst in Bremerhaven (bitte getrennt nach Jahren für die Jahre 2020 bis 2025)?

Zusatzfrage 1: Wie hoch ist die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen bei den städtischen Gesellschaften (bitte getrennt nach Jahren für die Jahre 2020 bis 2025)?

Zusatzfrage 2: Falls die angestrebten 6% Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen nicht erreicht wird: Was wird der Magistrat unternehmen, um diese Beschäftigungsquote zu erreichen?

Petra Coordes und

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 08.01.2026

F r a g e s t u n d e - N r . S t V V - F S 3 / 2026 (§ 39 G O S t V V)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Inklusion am Arbeitsmarkt - Sprachbarrieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Wir fragen den Magistrat:

Wie wird sichergestellt, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in den städtischen Gesellschaften bei Sprachbarrieren über alle Rechte und Pflichten, die sich aus einem Schwerbehindertenstatus ergeben, informiert werden?

Zusatzfrage 1: Stehen mehrsprachige Informationen sowie Informationen in leichter Sprache hierfür zur Verfügung?

Zusatzfrage 2: Hat der Magistrat Informationen darüber, wie Beschäftigte in der Privatwirtschaft bei Sprachbarrieren über den Schwerbehindertenstatus und die damit verknüpften Rechte und Pflichten informiert werden?

Petra Coordes und

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P



SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift
über die
18. öffentliche Sitzung
in der 21. Wahlperiode

am 04.12.2025

Anwesenheitsliste:

Vorstand

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
 Frau Stadtverordnete von Twisten (CDU), Erste Beisitzerin
 Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer
 Frau Stadtverordnete Kargascha (CDU), Beisitzerin – bis 19:00 Uhr anwesend
 Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/ Die Grünen+P), Beisitzerin

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
 Frau Stadtverordnete Batz
 Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
 Herr Stadtverordneter Caloglu
 Frau Stadtverordnete Czak
 Herr Stadtverordneter Hoffmann
 Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
 Herr Stadtverordneter Ofcarek
 Frau Stadtverordnete Ruser
 Herr Stadtverordneter Viebrok
 Frau Stadtverordnete Wittig – bis 18:20 Uhr anwesend

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
 Frau Stadtverordnete Hilck
 Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
 Frau Stadtverordnete Milch
 Herr Stadtverordneter Önal
 Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
 Herr Stadtverordneter Schott
 Frau Stadtverordnete Steinbach
 Herr Stadtverordneter Ventzke

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann
 Herr Stadtverordneter Teichert
 Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB
 Herr Stadtverordneter Timke, MdBB – ab 18:15 Uhr anwesend

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt – von 18:39 Uhr bis 18:58 Uhr abwesend
 Frau Stadtverordnete Coordes
 Herr Stadtverordneter Kaminiarz
 Frau Stadtverordnete Zeeb

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann
 Herr Stadtverordneter Litau
 Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Brand – bis 16:34 Uhr anwesend
 Frau Stadtverordnete Knorr
 Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz
 Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch
Frau Stadtverordnete Baltrusch

Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga
Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld
Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Einzelstadtverordneter Torsten Neuhaus
Herr Stadtverordneter Neuhaus

Einzelstadtverordneter Kevin Schäfer
Herr Stadtverordneter Schäfer

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt
Herr Stadtverordneter Stark (BD)

Schriftführung:
Herr Jährling (Büro der Stadtverordnetenversammlung)
Herr Littmann (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

Magistrat:
Oberbürgermeister Grantz – bis 16:35 Uhr anwesend
Bürgermeister Neuhoff
Stadtrat Busch
Stadtrat Charlet
Stadträtin Eulig
Stadtrat Günthner
Stadtrat Heinrich
Stadtrat Prof. Dr. Hilz
Stadtrat Holz
Stadträtin Kathe-Heppner
Stadtrat Parpart – bis 18:13 Uhr anwesend
Stadtrat Skusa – von 16:34 Uhr bis 17:42 Uhr abwesend
Stadträtin Toense

Verwaltung:
Magistratsdirektor Polansky
Bohlmann (Pressesprecherin) – bis 16:00 Uhr anwesend
Grafelmann (Rechnungsprüfungsamt)
Emmerlich (Stadtkämmerei)
Recht (Rechts- und Versicherungsamt)
Oltmanns (Stadtplanungsamt) – ab 19:42 Uhr anwesend

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 14:30 Uhr.

Er begrüßt die Zuhörenden am Radio sowie vor dem TV und ganz besonders die Schulklassen der FOS 12 von der beruflichen Schule für Technik. Weiter begrüßt er die Presse und bittet, die Handys abzuschalten.

Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt worden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Er wünscht allen Anwesenden ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen:

	öffentlich	TOP	Bezeichnung
3	Anfragen nach § 39 GOStVV	1.5 1.6 1.7	FS 85/2025 FS 86/2025 FS 87/2025
1	Mitteilung auf Anfragen nach § 39 GOStVV	1.1.1 1.3.1 1.4.1 1.5.1 1.6.1 1.7.1	MIT-FS 81/2025 MIT-FS 83/2025 MIT-FS 84/2025 MIT-FS 85/2025 MIT-FS 86/2025 MIT-FS 87/2025
2	Mitteilungen auf Anfragen nach § 38 GOStVV	6.1 6.2	MIT-AF 22/2025 MIT-AF 26/2025
Aus der vergangenen Sitzung sind alle Anfragen beantwortet.			

Die Anfrage nach FS 82/2025 (TOP 1.2) „Immobilie für die Weiterführung der Bremerhavener Tafel (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)“ sowie der Antrag AT 16/2025 (TOP 4.2) „Die Zukunft der Häfen in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)“ wurden vom Fragesteller bzw. von den Antragstellenden zurückgezogen.

Beschluss (Einfügung Tischvorlagen in Tagesordnung):
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Stadtverordnete KNORR:

Ich würde gerne darum bitten, dass der Antrag bezüglich der Überwinterung von Obdachlosen nach vorne gezogen wird, soweit es geht. Da es ja auch eigentlich eine temporale Dringlichkeit aufgrund der Saisonalität gibt.

Beschluss (TOP 4.7 vor 4.1 beraten):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen (DIE MÖWEN, Baltrusch, Lichtenfeld, Neuhaus, Schäfer und Schuster).

Beschluss (Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (DIE MÖWEN).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich möchte Sie, wie es für die letzte Stadtverordnetenversammlung im Jahr üblich ist, bitten, sich zur Ehrung der Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 9. Juli 2025 verstarb Werner Behrens. Werner Behrens war von 2005 bis 2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie in verschiedenen Ausschüssen. Herr Behrens hat sich dort stets für das Wohl unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Am 12. August 2025 verstarb Günter Reuter. Günter Reuter war von 1978 bis 1995 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie in verschiedenen Ausschüssen. Herr Reuter hat sich dort stets für das Wohl unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Wir gedenken den Verstorbenen. Wir werden ihr verdienstvolles Wirken nicht vergessen und uns in Dankbarkeit erinnern.

- Gedenkminute -

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
1.1	Anfrage zur politischen Neutralität an Schulen und zur Pressefreiheit in Bremerhaven (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)	StVV - FS 81/2025
1.1.1	Anfrage zur politischen Neutralität an Schulen und zur Pressefreiheit in Bremerhaven (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	MIT-FS 81/2025
1.2	ZURÜCKGEZOGEN - Immobilie für die Weiterführung der Bremerhavener Tafel (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)	StVV - FS 82/2025
1.3	Umsetzung von Baugeboten nach §176 BauGB in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)	StVV - FS 83/2025
1.3.1	Umsetzung von Baugeboten nach §176 BauGB in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	MIT-FS 83/2025
1.4	Kleingarten-Parzellen in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)	StVV - FS 84/2025
1.4.1	Kleingarten-Parzellen in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	MIT-FS 84/2025
1.5	Anfrage zur Stadthalle (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	StVV - FS 85/2025
1.5.1	Anfrage zur Stadthalle (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	MIT-FS 85/2025
1.6	Anfrage zur Sicherung des Eissports/REV (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	StVV - FS 86/2025
1.6.1	Anfrage zur Sicherung des Eissports/REV (DIE MÖWEN) - Tischvorlage	MIT-FS 86/2025
1.7	Datengestützte Schulentwicklung mit KESS in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	StVV - FS 87/2025
1.7.1	Datengestützte Schulentwicklung mit KESS in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage	MIT-FS 87/2025
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift (17. öffentliche Sitzung)	StVV - V 89/2025
3	Vorlagen	

3.1	Anerkennung einer Fraktion nach § 5 GOStVV	StVV - V 82/2025
3.2	Änderung der Ausschussbesetzung hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen AfD + SB	StVV - V 84/2025
3.3	Ortsgesetz zur Änderung des Hundesteuerortsgesetzes	StVV - V 79/2025
3.4	Einführung eines Gesetzes über die Nutzung kommunaler Übergangsunterkünfte für geflüchtete Menschen und einer Gebührenordnung auf der Grundlage dieses Gesetzes	StVV - V 88/2025
3.5	Aktionsplan Klimaschutz Endbericht zur kommunalen strategischen Wärmeplanung für Bremerhaven	StVV - V 87/2025
3.6	Erhöhung der Parkgebühr auf öffentlichen Flächen und Erweiterungen der Parkzonen um den Parkplatz Stadthäuser	StVV - V 90/2025
3.7	Tätigkeitsbericht des Migrationsrates Bremerhaven (MiRa) im Zeitraum Januar – September 2025	StVV - V 86/2025
3.8	Vorschlag für weitere Änderungen bei der Besetzung des Migrationsrates (Legislaturperiode 2023-2027)	StVV - V 85/2025
3.9	Empfehlungen des Petitionsausschusses	StVV - V 62/2025
3.10	Rechnungslegung der Fraktionen und der Gruppe für das Jahr 2024	StVV - V 74/2025
3.11	Rechnungslegung der WfB-Fraktion für das Jahr 2024	StVV - V 80/2025
3.12	Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung	StVV - V 76/2025
4	Anträge	
4.1	Frauenberatungsstelle Zukunft im Beruf (ZIBnet) in Bremerhaven erhalten (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 15/2025
4.2	ZURÜCKGEZOGEN - Die Zukunft der Häfen in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 16/2025
4.3	Nutzung der Wärmepotentiale von Nordsee und Weser für die FernwärmeverSORGUNG von Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 17/2025
4.4	Gebühren für die Nutzung von Außenflächen neu regeln - Abschaffung der sog. „Terrassensteuer“ (BD-Fraktion)	StVV - AT 19/2025
4.5	Weiterentwicklung der SAIL Bremerhaven – familienfreundlicher, moderner, attraktiver (BD)	StVV - AT 21/2025

4.6	Bremerhavener braucht eine Baumpflanzstrategie (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 22/2025
4.7	Winterunterbringung für obdachlose Menschen mit Hund in gemischten Unterkünften (DIE MÖWEN)	StVV - AT 23/2025
4.8	Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls und transparenter Informationsstruktur zu Giftköderfunden in Bremerhaven (DIE MÖWEN)	StVV - AT 24/2025
4.9	Mindestens 10 % der neu gepflanzten Bäume als Obst- und Nussbäume festlegen (DIE MÖWEN)	StVV - AT 25/2025
5	Anfragen	
5.1	Entwicklung der Pressearbeit in der Stadtverwaltung (BD-Fraktion)	StVV - AF 25/2025
5.2	Gesetz mit Gas, Verwaltung auf Standgas? (BD-Fraktion)	StVV - AF 26/2025
5.3	Konzeptentwicklung Grünzug „Lehe Ost“ (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 28/2025
5.4	Sachstand der Sporthallen in Bremerhaven (CDU-Fraktion)	StVV - AF 29/2025
5.5	Sachstand zum Sport- und Schwimmunterricht an Bremerhavener Schulen (CDU-Fraktion)	StVV - AF 30/2025
5.6	Erfassung im Umgang mit Ferienwohnungen, Appartements und Zimmern zur touristischen oder gewerblichen Nutzung (CDU-Fraktion)	StVV - AF 31/2025
5.7	Vorbereitung des Seestadt Jubiläums 2027 (DIE MÖWEN)	StVV - AF 27/2025
6	Mitteilungen	
6.1	Sachstand Erstellung eines Konzeptes Städtepartnerschaften (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-AF 22/2025
6.2	Gesetz mit Gas, Verwaltung auf Standgas? (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-AF 26/2025

TOP Anfragen in der Fragestunde

1

TOP 1.1 Anfrage zur politischen Neutralität an Schulen und zur Pressefreiheit in Bremerhaven (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)

StVV - FS 81/2025

TOP 1.1.1 Anfrage zur politischen Neutralität an Schulen und zur Pressefreiheit in Bremerhaven (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage

MIT-FS 81/2025

Stadtverordneter LICHTENFELD fragt.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Herr Hilz, ich habe Ihnen ja am 04.11.25 eine E-Mail geschrieben. Ich habe Ihnen ja zum Punkt Teile des Protokolls geschickt, Meditation schulintern mit Schülern, die AfDler eingeladen haben. Das ist ja im Protokoll und keine Tagesordnung, also wird es ja doch beschlossen mit, ich sage mal, Lehrern zusammen, von wegen, dass da gegen Andersdenkende vorgegangen wird. Dann ist ja die Antwort, die Sie jetzt gerade vorgelesen haben, ist ja nicht ganz richtig mit der Neutralitätspflicht oder wie sehen Sie das?

Stadtrat Prof. Dr. HILZ:

Protokolle der Schülervertretung werden von Schülerinnen und Schülern beschlossen.

Stadtverordnete SCHILLER:

Herr Hilz, vielen Dank für die Antwort auf diese Frage. Ist Ihnen bekannt, dass die Person, auf den sich die letzte Bemerkung von Herrn Lichtenfeld meiner Meinung nach wahrscheinlich bezieht, gar kein Lehrer ist, sondern Schüler? Was ja die Idee mit dieser Neutralitätspflicht noch mal ein Stück weit mehr ad absurdum führt.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ: In öffentlicher Sitzung äußere ich mich nicht zu dritten Personen, die nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens stehen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.2 ZURÜCKGEZOGEN - Immobilie für die Weiterführung der Bremerhavener Tafel (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)

StVV - FS 82/2025

Beschluss:

Die Anfrage in der Fragestunde wurde von dem Einbringenden zurückgezogen.

TOP **Umsetzung von Baugeboten nach §176 BauGB in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)** **StVV - FS 83/2025**

1.3

TOP **Umsetzung von Baugeboten nach §176 BauGB in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage** **MIT-FS 83/2025**

1.3.1

Stadtverordneter KOCAAGA fragt.

Stadtrat CHARLET antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats

Stadtverordneter KOCAAGA:

Warum wurde das in Bremerhaven, dass dieser Baugesetzparagraf 176 nicht eingesetzt? Aus welchem Grund nicht?

Stadtrat CHARLET:

Also die Antwort hat zwei Bestandteile, die erste habe ich Ihnen eben schon mal genannt, der § 176 BauGB ist insbesondere gedacht für Kommunen im angespannten Wohnungsmarkt, um natürlich unsozialen Wohnverhältnissen, wo ein Überangebot von Wohnraumnachfrage und ein Unterangebot von Wohnraumangebot festzustellen ist, einsetzen ist. Das hatte ich eben einmal ausgeführt. Und das zweite Argument ist natürlich, was ist denn die Herausforderung, die der Bremerhavener Wohnungsmarkt hat. Und das werden Sie wahrscheinlich aber auch wissen, ist nicht ein Mangel an Wohnraum, sondern es ist vielen Fällen ein zu viel an sehr einfacherem Wohnraum, was auch zu sozialen Zuständen in dieser Stadt führt, wie wir sie eben vorhaben. Wir haben also aufgrund des Bevölkerungsrückgangs seit den 70er-, 80er-Jahren vielleicht 10.000, vielleicht 20.000 Wohnungen eigentlich zu viel. Und das führt dazu, dass diese Wohnungen häufig in einem zu schlechten Zustand sind, die können nicht umgesetzt werden. Ich möchte darüber hinaus vielleicht auch noch einmal einwerfen, wie ist die Situation in der Stadt Bremen, das werden Sie wissen, weil Sie haben ja, ich weiß nicht, ob Sie das waren, aber zumindest die Linke, hat ja mit einer Großen Anfrage gestartet. In den letzten vier Jahren wurde auch in der Stadt Bremen kein einziger Fall eines Baugebots nach § 176 erlassen. Genau, das darf ich Ihnen einmal hierzu antworten.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Also sollen wir die Erklärung so verstehen, dass in Zukunft wird auch das nicht eingesetzt? Also in der Zukunft würden Sie auch nicht diesen Paragrafen einsetzen?

Stadtrat CHARLET:

Grundsätzlich sehen wir dieses Instrument skeptisch, weil eine wichtige Grundvoraussetzung ist das Vorliegen eines Wohnungsmangels in einer Kommune. Und dieser Sachverhalt, das wird Ihnen bekannt sein, trifft auf Bremerhaven nicht zu. Daher ist es aktuell nicht geplant. Wir haben natürlich andere baurechtliche Gebote, die wir auch weiterhin analysieren. Ein Baugebot ist aber aktuell nicht aus der

Perspektive, auch des Baudezernats, zielführend für die Situation, wie wir sie hier spezifisch in Bremerhaven vorfinden.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Herr Stadtrat, welche wirtschaftlichen Risiken sieht der Magistrat im Verhängen mit potenziellen Baugeboten in der Stadt Bremerhaven für unseren Haushalt?

Stadtrat CHARLET:

Mit der Verhängung? Das kann ich Ihnen jetzt nicht ad hoc beziffern. Ich möchte aber einen wesentlichen Punkt aufmachen, der das von mir eben Gesagte in den richtigen Bezug setzt. Natürlich müssen wir in Bremerhaven neuen Wohnraum schaffen, das ist wichtig, damit diese Stadt weiter floriert und weiterwächst. Dieser Wohnraum muss aber idealerweise sich in Bestandsquartiere auch einbinden oder eine strategische Möglichkeit für diese Stadt bieten. Das werden wir aber nicht erreichen durch sozusagen eine zwangsweise Verordnung von Baugeboten, die, wie ich eben schon dargelegt habe, rechtlich vermutlich auch nicht so durchführbar ist. Deswegen kann ich das jetzt nicht quantitativ beziffern. Es ist aber sicherlich aus strategischen Erwägungen nicht zielführend für eine Kommune wie Bremerhaven, das so umzusetzen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.4 Kleingarten-Parzellen in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) **StVV - FS 84/2025**

TOP 1.4.1 Kleingarten-Parzellen in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage **MIT-FS 84/2025**

Stadtverordneter KOCAAGA fragt.

Stadträtin KATHE-HEPPNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Unter Baugartenamt steht, dass auch ein Ansprechpartner für Kleingartenverein?

Stadträtin KATHE-HEPPNER:

Ja, natürlich haben wir einen Ansprechpartner, der auch ein sehr gutes Verhältnis zum Bezirksverband pflegt.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Können Sie den Namen nennen, wer ist da zuständig dafür?

Stadträtin KATHE-HEPPNER:

Nein, den Namen werde ich hier nicht nennen, weil der hier nichts zur Sache tut.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich erinnere an meine anfängliche Mitteilung über die Nennung Namen Dritter.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.5 Anfrage zur Stadthalle (DIE MÖWEN) - Tischvorlage

StVV - FS 85/2025

TOP 1.5.1 Anfrage zur Stadthalle (DIE MÖWEN) - Tischvorlage

MIT-FS 85/2025

Stadtverordnete BRAND fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete BRAND:

Der Aufsichtsrat soll informiert werden über die Vorentwurfsphase. Wird diese Vorentwurfsphase beziehungsweise das Ergebnis dann auch der Stadtverordnetenversammlung oder dem BUA mitgeteilt?

Bürgermeister NEUHOFF:

Also die Stadthalle gehört rechtlich zum Rahmen des Beteiligungsmanagements, also spätestens im Finanz- und Wirtschaftsausschuss könnte man, ich sage mal, im Controlling-Beteiligungsbericht über die Gesellschaften eine entsprechende Information erfolgen. Ich finde aber, dass die Bedeutsamkeit über den Fortbestand der Stadthalle Sie alle etwas angeht. Das heißt, wir werden den Magistrat und auch die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis informieren.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.6 Anfrage zur Sicherung des Eissports/REV (DIE MÖWEN) - Tischvorlage

StVV - FS 86/2025

TOP 1.6.1 Anfrage zur Sicherung des Eissports/REV (DIE MÖWEN) - Tischvorlage

MIT-FS 86/2025

Stadtverordnete BRAND fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete BRAND:

Es gibt ja jetzt schon ziemlichen Unmut darüber, dass die Eislaufzeiten zu gering sind für zum Beispiel die Jugend und die Kinder. Und dann antworten Sie: „Reduzierung des Sportangebotes auf ein finanzierbares Maß sei erforderlich“, und soll im nächsten Jahr dann angestrebt werden. Was soll denn da noch reduziert werden?

Bürgermeister NEUHOFF:

Frau Brand, ich glaube, wir haben eine unterschiedliche Auffassung der Beantwortung. Wir selber haben darauf hingewiesen, dass bei den Haushaltsberatungen eine Reduzierung für den Sportbereich erfolgt ist. Man hat die entsprechenden Ansätze nicht nur für die Bezuschussung der Eisarena, sondern auch in anderen Bereichen entsprechend hier mehrheitlich beschlossen. Das ist die Voraussetzung. Das Sportamt setzt am Ende nur das um, was sie bezahlen können. Der Aufwand für den Eishockeysport durch die Nutzung der Eisarena ist entsprechend höher als das, was wir im kommunalen Haushalt zur Verfügung gestellt haben. Und von daher ist es folgerichtig, mit diesem Umstand, mit diesem Hinweis bei den Haushaltsberatungen 2026 und folgende, eine entsprechende politische Mehrheit zu organisieren, dass dieser Haushaltsansatz dann auskömmlich ausgestattet wird.

Stadtverordnete BRAND:

Ich gehe davon aus, dass Sie Gespräche mit dem REV führen?

Bürgermeister NEUHOFF:

Also wir haben hier eine Dezernatsaufteilung, Sie können davon ausgehen, dass das zuständige Amt für Sport und Freizeit, der Kollege Holz, sich in ausreichenden Gesprächen mit dem Gesamtsport befindet. Es ist nicht nur der REV Bremerhaven, dem diese kommunalen Mittel nicht ausreichen, es ist beispielsweise auch der Schlittschuh-Club Bremerhaven, der darunter zu leiden hat, dass sie die Kosten für die Anmietung von Eiszeiten eben nicht mehr auskömmlich finanziert bekommen. Und man wird versuchen, auch für den Rest des Sports auskömmliche Mittel und Wege zu finden, damit wir den Sport weiterhin so unterstützen, wie es bislang getan worden ist. Mit den Konsequenzen, die zuletzt hochgekommen sind, die sind bei der Politik angekommen. Politik hat mit Verwaltung eine entsprechende Lösung für 2025 gefunden. Und nun gilt es für 2026 und Folgejahre, die entsprechenden Rahmenparameter im Haushalt festzuzurren. Und dazu können Sie alle beitragen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.7 Datengestützte Schulentwicklung mit KESS in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage **StVV - FS 87/2025**

TOP 1.7.1 Datengestützte Schulentwicklung mit KESS in Bremerhaven (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga) - Tischvorlage **MIT-FS 87/2025**

Stadtverordneter KOCAAGA fragt.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Also die vorhandene Studien der PISA und VERA, die Ergebnisse beziehen sich nach den Noten, der Zustand und soziale Ausgangslage von den Schülerinnen und Schülern wird nicht berücksichtigt, aber bei KESS schon? Würden Sie da zustimmen oder sind Sie nicht der Meinung?

Stadtrat Prof. Dr. HILZ:

Nein, ich bin nicht der Meinung, Herr Kocaaga, weil sowohl bei PISA als auch bei VERA als auch bei LALE auch immer die Sozialindikatoren der Schulen miterfasst werden. Und eine Auswertung auch aufgrund und Basis der Sozialindikatoren der Schulen erfolgt und erfolgen wird. Das haben wir sowohl im Schulausschuss gemacht, wenn wir Daten präsentiert haben, das erfolgt auch in der Bildungsdeputation in öffentlicher Sitzung jederzeit, sodass immer eine Verknüpfung zur sozialen Lage der Schule möglich ist, bei LALE sogar bis zum Schüler runter, das wird aber nicht veröffentlicht.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift (17. öffentliche Sitzung) **StVV - V 89/2025**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Für die Unterschrift zeichnet sich Herr Jürgewitz verantwortlich.

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 4 Enthaltungen (AfD, Baltrusch, Schäfer).

TOP Vorlagen

3

TOP Anerkennung einer Fraktion nach § 5 GOSTVV

3.1

StVV - V 82/2025

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Ich will mal kurz zu dem Antrag der Fraktionsbildung und der Pressemitteilung der Nordsee-Zeitung online vom 02.12.2025 Stellung nehmen. Der genannte Artikel in der Nordsee-Zeitung „Stadtparlament in Bremerhaven: Gibt es die AfD künftig zweimal?“ Das entspricht nicht den Tatsachen. Die betreffende AfD-Gruppe darf sich nicht so bezeichnen, da ihr die Bundespartei der AfD die Namensrechte entzogen hat. Der Bundesvorstand der Alternative für Deutschland hat am 17. Juni 2024 entschieden, dass die bislang unter der Bezeichnung AfD aufgetretene Gruppe in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven das Führen des Namens der Partei, kurz AfD, wie lang, Alternative für Deutschland, untersagt wird. In diesem Beschluss fordert der Bundesvorstand der AfD die Gruppe ausdrücklich auf, die Sachverhalte in der Außenkommunikation umzusetzen und die internen Kommunikationsprozesse entsprechend anzupassen. Warum die beiden Herren dieser Aufforderung bis heute nicht nachkommen, kann ich Ihnen nicht mitteilen, das müssen Sie diese Personen selbst fragen. Der Landesverband Bremen der AfD hat das Büro des Stadtverordnetenvorsteher zudem bereits am 09. September 2025 elektronisch über diese Entscheidung informiert. Eine Rückmeldung des Stadtverordnetenvorsteher beziehungsweise des Büros erfolgte am 19. September 2025. Darin wurde mitgeteilt, dass das Rechts- und Versicherungsamt des Magistrats der Stadt Bremerhaven mit einer Prüfung beauftragt wird, wie in dieser Angelegenheit zu verfahren ist. Nach Abschluss der Prüfung wird der Stadtverordnetenvorsteher Sie unaufgefordert über das Ergebnis in Kenntnis setzen. Das war Punkt 1. Die nun angekündigte neue Fraktion setzt sich aus nur einem AfD-Mitglied und zwei parteilosen Stadtverordneten zusammen. Die Hintergründe dafür liegen auf der Hand, mehr Redezeit und wieder mit abzustimmen in den Fachausschüssen. Wir regen an, den Beschlussvorschlag, der Zusammenschluss der Stadtverordneten Claudia Baltrusch, Sven Lichtenfeld und Kevin Schäfer zuzustimmen.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Eine Fraktion ist kein Marketingprodukt und erst recht keine Zweckgemeinschaft. Der Antrag einer Fraktion die Anerkennung zu erteilen, ist normalerweise ein reiner Routinevorgang. Und in diesem Fall verlangt aber der Antrag tatsächlich eine Entscheidung von uns, die tief in die Grundsätze parlamentarischer Ordnung, politischer Redlichkeit und finanzielle Verantwortung hineinreicht. Ich möchte zu Beginn nur kurz daran erinnern, wie wir hier gelandet sind, und zwar gibt es jetzt die Fraktionsgründung unter dem Namen Alternative für Deutschland plus Schäfer und Baltrusch. Eine Namensgebung, die ganz offensichtlich an eine bereits existierende AfD-Gruppe anknüpft. Und zwar so eng, dass der unbefangene Bürger nicht mal unterscheiden könnte, wer, wer ist. Gleichzeitig wissen wir, dass zwei der drei beteiligten Personen zuvor Teil der WfB-Fraktion waren. Eine Fraktion, deren finanzielle Aufarbeitung noch längst nicht abgeschlossen ist. Und wir sprechen über drei Personen, die politisch so unterschiedlich agiert haben, dass eine inhaltliche Einordnung dieses Konstrukts schlicht nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund

müssen wir uns heute ernsthaft fragen, geht es bei dem Antrag um eine gemeinsame politische Haltung oder geht es um etwas völlig anderes? Und vielen Dank, Herr Lichtenfeld, der Satz stand hier, ich habe ihn jetzt so vorgelesen, Sie haben es gerade vorweggenommen, es ist eine reine Zweckgemeinschaft, und zwar für mehr Redezeit und mehr Präsenz. Zunächst zum Offensichtlichen: Mit der Bezeichnung Alternative für Deutschland plus Schäfer und Baltrusch entsteht eine bewusste Verwechslungsgefahr, denn es gibt die Gruppe AfD bereits. Und jetzt gäbe es AfD und AfD plus SB. Kaum jemand würde den Unterschied erkennen, erst recht nicht der Wähler. Das schafft künstliche Aufmerksamkeit und zusätzliche Sichtbarkeit. Und am Ende würden zwei Gruppierungen unter dem gleichen Parteilabel auftreten. Und das ist nicht, was der Wähler gewollt hat. Und es ist klarer finanzieller Vorteil, doppelte Erwähnungen gibt es zudem, doppelte Präsenz, doppelte Zuwendungen, obwohl nur eine AfD existiert. Der Streit der Partei AfD, den Sie hier ebenso wunderbar ausgebreitet haben, Herr Lichtenfeld, ist kein Argument dafür, dass Sie sich jetzt auch AfD nennen wollen. Klären Sie das erst und dann benennen Sie sich, wie Sie möchten. Zudem würde eine Anerkennung Ihrer Fraktion auch bedeuten, dass Sie einen zusätzlichen Sitz bekommen, das heißt zwei Sitze in den Ausschüssen unter dem Label AfD. Das würde nicht nur mehr Redezeit bedeuten, sondern es würde auch bedeuten, dass es insgesamt bei Abstimmungen eine Machtverschiebung gäbe, die eben in dem Fall nicht zu tolerieren ist, weil eben es bereits eine AfD-Gruppe gibt. Und nach außen hin würden Sie als zwei AfD-Leute auftreten. Dann die finanzielle Verantwortung von Herrn Schäfer und Frau Baltrusch, die aus einer Fraktion kommen, wo die finanzielle Aufarbeitung noch aussteht. Es gibt die Rechnungslegung, die ist aber eher formal und die eigentlich Prüfung steht noch aus. Und da liegen noch keine Zahlen vor. Es steht im Raum, dass die finanziellen Mittel der Fraktion nicht ordnungsgemäß verwendet wurden. Und von daher ist erst das aufzuarbeiten, inklusive 2025, bevor wir hier einer Fraktion weitere finanzielle Mittel zusprechen, wo wir nicht wissen, ob sie damit umgehen können. Und es hat nichts mit Hexenjagd zu tun, wie Herr Lichtenfeld es vielleicht gleich noch mal dann ausführen wird, falls er noch mal dran kommt, es sind Tatsachen. Das hier ist ein reines Zweckbündnis, denn wie Herr Lichtenfeld eben sagte, es geht mehr um Sendezeit und weniger um politische Inhalte. Auch so, Herr Schäfer war bei der AfD, dann bei WfB, Frau Baltrusch war bei Bürger in Wut beziehungsweise Bündnis Deutschland, dann bei WfB. Die WfB-Fraktion selbst war ein reines politisches Durcheinander, mal sozialpopulistisch, mal konservativ, mal gar nicht nachvollziehbar. Herr Lichtenfeld ist der Einzige, mit halbwegs klarer Linie. Und seine Linie besteht sichtbar darin, über das AfD-Label politisch aufzusteigen. Das ist keine politische Fraktion, es ist ein reines Zweckbündnis. Und wer profitiert hier? Die einzige Person, die hier profitiert, ist Herr Lichtenfeld. Schäfer und Baltrusch sind nämlich nicht die Nutznießer, sie sind reine Staffage. Sie werden ausgenutzt, politisch, strategisch und persönlich. Sie sehen nicht, dass sie keinerlei Vorteile haben werden. Sie werden weder in der nächsten Legislatur eine Rolle spielen, noch werden sie Listenplätze erhalten, die ihnen irgendeine Zukunft bieten. Alles, was an Mitteln, Sichtbarkeit und Struktur entstehen würde, würde ausschließlich Herrn Lichtenfeld zugutekommen. Ich sage es freundlich, aber ehrlich, Herr Schäfer, Frau Baltrusch, Sie sind beide naiv hineingestolpert, in etwas, dass Ihnen am Ende nichts bringt, außer, dass es Ihrem eigenen Ruf schadet. Wir werden dieser Fraktionsgründung daher nicht zustimmen, nicht heute und nicht, solange diese Vorbehalte bestehen. Eine Fraktion braucht politische Substanz, nicht nur drei Stühle und einen Namen.

Stadtverordneter ALLERS:

Als Erstes eine Anmerkung, Frau Tiedemann, Herr Lichtenfeld ist Einzelabgeordneter, hat nur einmal Rederecht. Anerkennung einer Fraktion nach § 5. Ich mache es ganz deutlich, die AfD wird vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem beobachtet. Für uns als Sozialdemokraten ist eine Gründung einer AfD-

Fraktion hier und heute und auch in Zukunft für meine Fraktion und für mich unvorstellbar. Das wird es mit uns nicht geben. Alle, ich betone, alle Stadtverordneten hier in diesem Raum sind frei gewählt, dafür haben wir die Demokratie, aber wir als SPD, das sage ich hier auch, müssen Gegner unserer Demokratie, und das ist die AfD, nicht den Weg bereiten, damit Sie demokratische Strukturen zu ihren Gunsten weiter ausführen. Das wird es mit uns nicht geben. Und das sage ich auch hier zu diesem Plenum, da muss man sich andere Mehrheiten holen, wir stehen für solche Manöver auf keinen Fall zur Verfügung und werden dem auch nicht zustimmen. Wir sind keine Steigbügelhalter und wir stehen bei niemandem im politischen Wort, hier dieser Vorlage zuzustimmen. Und vor allen Dingen, eine Zustimmung wäre für uns als Sozialdemokraten der absolute politische Offenbarungseid. Und wäre weit über die Stadtgrenzen hinaus, und das sage ich hier ganz deutlich, ein nie wieder zu haltender Schaden und würde uns als Stadtverordnetenversammlung ewig anhängen, dass man hier einer Gründung einer AfD-Fraktion zustimmt. Bei den Wahlen konnte jeder Bürger und jede Bürgerin ihr Kreuz machen, da sind Parteien und Fraktionen angetreten, aber hier in diesem Parlament dann auf einmal eine neue Fraktion zu gründen, ich habe hier den Eindruck, dass es hier so bald eher in Richtung geht von Gründung von GmbHs, heute diese, morgen jene. Und auch unter einem neuen Namen, egal wie dann eine neue Fraktion heißen wird, werden wir als SPD auch nicht zustimmen, solange dort immer noch Mitglieder der AfD angehören. Das ist mit uns alles nicht zu machen. Das werde ich hier ganz deutlich auch noch kurz erklären. Alle Stadtverordneten, müssen wir mal kurz zurückblicken, sind entweder als Fraktion oder als Einzelabgeordnete hier in diesem Hause gewählt worden. Aber ich habe mich jetzt schon manches Mal gefragt, wie werden hier eigentlich die Wählerentscheidungen, die getroffen worden sind, teilweise mit Füßen getreten. Was ist denn davon übriggeblieben, von denjenigen, die angetreten sind in den Strukturen, wie sie auf dem Wahlzettel gestanden haben? Es gibt einmal die Eckpfeiler dieser Stadtverordnetenversammlung, die Stabilität und Kontinuität zeigen, das ist SPD, CDU, FDP und Grüne. Alle anderen Parteien, Gruppierungen haben sich im Grunde genommen entweder aufgelöst oder zerbröseln langsam. Das ist das, was hier in dieser Stadtverordnetenversammlung, und solange ich denke, noch nie so deutlich passiert ist wie jetzt. Und da sage ich auch, wo ist der Anspruch von der Wahl '23 geblieben? Kurzer Rückblick, Frau Tiedemann hat angefangen, wenn man es mal auf den Punkt bringt, Bündnis Deutschland ist angetreten mit neun Stadtverordneten, Entschuldigung, Bürger in Wut, danach Bündnis Deutschland, davon sind nachher fünf übriggeblieben, das ist ungefähr ein Verlust von 44,4 Prozent. Dann gab es zig verschiedene Wechselmanöver innerhalb der AfD, neue Gruppierungen wurden gegründet, neue Fraktionen, dort zum Beispiel auch Wir für Bremerhaven, Lebensdauer dieser Fraktion, ich sage es mal hier ganz deutlich, ich zitiere: „16. Juni 2024, aufgelöst 22.09.2025.“ Einige Mitglieder sind zurückgetreten, andere sind nachgerückt und agieren hier jetzt unter weiteren neuen Mandaten. Die Namen, die hier alle schon mal aufgeführt worden sind, sind hier genannt worden, ich werde sie nicht alle wiederholen, denn es ist manchmal sehr schwierig, dem noch nachzufolgen, wo hier Mitglieder mal in dieser Fraktion waren oder in dieser Gruppierung waren und dort wieder aufgetreten sind und da aufgetreten sind. Heißt, in Bremerhaven bedeutet das für dieses Parlament, keine Kontinuität, keine Stabilität, sondern es heißt im Grunde genommen, hier versucht jeder nach gut Dünken irgendwie seine politischen Ziele, die es nicht mehr gibt, irgendwie zu erreichen, indem er unter irgendeiner Fahne angetreten ist, längst verlassen hat. Wir als SPD werden dieser Vorlage nicht zustimmen. Und ich sage auch ganz deutlich, dieses sogenannte oft zitierte Brandmauer fällt bestimmt nicht in Bremerhaven.

Stadtverordneter RASCHEN:

Im Mai 2023 sind vom Souverän, den Wählerinnen und Wählern der Stadt Bremerhaven die SPD, die CDU, die Grünen, Die Linke, die FDP, Bürger in Wut, Die Partei, die AfD gewählt worden. Heute sind noch SPD, CDU, Grüne + P, Die Linke,

FDP, jetzt Bündnis Deutschland, Die Möwen, die gab es gar nicht, die standen nicht auf dem Stimmzettel, AfD und AfD neu plus zwei Ersatzabgeordnete hier in der Stadtverordnetenvorsteher. Frau Milch hat sich mal die Mühe gemacht und hat mal die Wanderungsbewegung deutlich gemacht. Das Weiße da oben sind SPD, CDU und FDP. Und alle anderen haben Wanderungsbewegung. Das hat mit Wählerwillen nichts mehr, aber auch gar nichts mehr zu tun. Es ist auch schon erwähnt worden, diese Partei, die hier wenige Monate agiert hat, die in der Liquidation sich befindet, wo keiner weiß, was da am Ende noch bei rauskommt, zwei dieser Mitglieder wollen sich jetzt dieser neuen Fraktion anschließen. Um das auch mal öffentlich zu machen: So eine Dreiergruppe würde rund 63.000 Euro im Jahr bekommen. 63.000 Euro, für welche politischen Tätigkeiten eigentlich? Ich selber bin jetzt 30 Jahre Mitglied hier in diesem Haus, ich bin 44 Jahre Mitglied meiner Partei. Bei mir weiß man, wofür ich stehe. Bei allen meinen Kollegen in der Fraktion auch, und bei Ihnen auch und bei der SPD natürlich auch. Da drüben weiß ich nicht, wie die sich morgen wieder zusammensetzen. Von daher kann man, egal wie sie sich nennen, insbesondere AfD, dieser Gruppierung nicht zustimmen als Fraktion. Und deswegen werden wir das auch ganz deutlich ablehnen. Ich glaube, damit schürt man auch ein Stück weit Politikverdrossenheit, denn wenn der Wähler zur Wahl geht, dann will er ja irgendwo wissen, was dabei rauskommt. Sicher kann es immer mal passieren, dass der eine oder andere von einer Partei zur nächsten wandert. Aber Frau Baltrusch ist jetzt von den wütenden Bürgern, Einzelabgeordnete, Wir für Bremerhaven, Einzelabgeordnete und jetzt will sie der AfD beitreten. Für was steht sie denn eigentlich? Das ist ein Gemischtwarenladen, bei Herrn Schäfer dasselbe, der ist von der AfD gekommen, gut, ist er irgendwann wieder zurückgegangen, Einzelabgeordneter, Wir für Bremerhaven, Einzelabgeordneter und jetzt will er wieder zur AfD. Sorry, das hat doch mit Kontinuität und politischen Inhalten nichts zu tun. Und das ist doch unsere Aufgabe als Stadtverordnete, jetzt gerade in schwierigen Zeiten sich mit Inhalten und Problemen zu beschäftigen. Und das machen wir als Koalition der Mitte hier in Bremerhaven. Und wir setzen unsere ganze Arbeitszeit dafür ein, dass wir diese Stadtgemeinde voranbringen unter wirklich schwierigen Aufgaben. Und beschäftigen uns nicht mit uns selber, denn wir haben den Auftrag vom Wähler bekommen, diese Stadt zu gestalten, und diese Aufgabe nehmen wir auch wahr. Also von uns werden Sie weder heute noch in Zukunft eine Zustimmung bekommen, in welcher Konstellation auch immer, wie Sie sich vielleicht auch noch nennen, welche Versuche Sie machen, Sie bleiben Einzelabgeordnete und das ist auch gut so, weil da können Sie wenigstens keinen Schaden anrichten. Aber 63.000 Euro für politische Untätigkeit werden wir Ihnen nicht überweisen. Von daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Einmal zum Chronologischen, im April 2024 gründete sich damals die sogenannte WfB-Fraktion, Vorsitzende war Frau Ax, stellvertretender Vorsitzender Herr Schäfer und ein weiteres Mitglied war Frau Baltrusch. Am 18. September 2025 veranlasste der Stadtverordnetenvorsteher eine Prüfung auf wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der Fraktionsmittel durch das Rechnungsprüfungsamt. Ganze vier Tage später verließ erst mal Bianca Ax die Stadtverordnetenversammlung, sie legte ihr Mandat nieder. Und am selben Tage erklärten Frau Baltrusch und Herr Schäfer ihren Austritt aus der Fraktion. Gemäß Entschädigungsrechtsgesetz hat eine Liquidation durch den Fraktionsvorstand zu erfolgen, sofern eine Fraktion aufgelöst wird, das sind Bianca Ax und Kevin Schäfer. Die neue Fraktion, die jetzt nun gegründet werden soll, AfD plus SB besteht somit aus zwei Dritteln der Mitglieder der ehemaligen WfB-Fraktion. Nach der Entscheidung des Bremischen Verwaltungsgerichts vom 13. Juni 2023, Herr Jürgewitz, die sollte Ihnen bestens bekannt sein, besteht weiterhin ein Rechtsstatus als Fraktion in Liquidation. Und meine Frage, da Sie, Herr Lichtenfeld, mit keinem Wort Ihre finanzielle Verantwortung gegenüber der alten Fraktion angesprochen haben, führen Sie diese Liquidation überhaupt durch? Sind Sie dahin gehend überhaupt tätig? Sind noch alte Verbindlichkeiten oder

Rechenschaftspflichten offen? Mit keinem einzigen Wort erwähnen Sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, was mit dem Steuergeld von damals passiert ist, wollen aber morgen schon eine neue Fraktion gründen. So geht man nicht mit Steuergeld um. Die Stadtverordnetenversammlung hat eine haushaltsrechtliche Verantwortung. Ihr interner Rosenkrieg bezüglich der AfD, dürfen wir jetzt nun den Namen tragen oder nicht, tut eigentlich gar nichts zur Sache und offenbart einen Mangel an Seriosität. Denn haushaltsrechtliche Bindung an die Anerkennungserscheinung ist bei Ihnen wohl offensichtlich gar nicht in Betracht gezogen worden. Ja, meine Frage wirklich in diese Runde, warum wickeln Sie diese Fraktion nicht ab, dann sind die Fragen dahin gehend doch auch geklärt, was ist da mit den Mitteln geschehen? Warum sind Sie den Bürgerinnen und Bürgern in keiner Weise Rechenschaft schuldig gewesen beziehungsweise haben sich dementsprechend so nicht verhalten. Also das Thüringische Verfassungsgericht hat entschieden, dass eine Rechtsnachfolge einer neuen Fraktion nun nicht automatisch eine Rechtsnachfolge der alten Fraktion heißen würde, aber es gesteht durchaus eine politische Nachfolge ein, wenn die Mehrheit der Mitglieder aus einer anderen Fraktion stammen. Dementsprechend ist ersichtlich, dass die neue AfD plus SB-Fraktion eine gewisse politische Nachfolge von der alten WfB-Fraktion antritt. Deswegen darf die Stadtverordnetenversammlung die Anerkennung der neuen Fraktion verwehren. Und eine kleine Schlussbemerkung, ich weiß, die AfD hat ja gewissermaßen eine andere Sicht auf das Thema Migration. Wie stehen Sie denn zu Migration innerhalb der Stadtverordnetenversammlung? Also ich meine, diese Abgeordnetennomaden wie der Kollege Raschen schon passend ausgeführt hat, offenbart ja wirklich jedes Mal, mit welcher Einfachheit und mit welcher Selbstverständlichkeit man hier sich hinstellt und meint, Steuergelder für sich zu beanspruchen, ohne sich irgendwie seiner Verantwortung und Pflichten verbunden zu fühlen. So geht das nicht. Als FDP-Fraktion werden wir deshalb, die Anerkennung der Fraktion verwehren. Und wir appellieren wirklich noch mal daran, werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und wickeln Sie die ehemalige WfB-Fraktion ab. Dazu hätten Sie sich Gedanken machen müssen, als Sie die Fraktion gebildet haben. Offensichtlich ist dies nicht der Fall.

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT:

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass sich Stadtverordnete frei in Fraktionen zusammenschließen dürfen. Eigentlich. Normalerweise würden wir einer Neubildung einer Fraktion auch nicht ablehnen, hier machen wir eine Ausnahme. Warum? Wir haben schon eine AfD-Gruppe in der Stadtverordnetenversammlung, jetzt soll es noch eine Alternative für die Alternative geben. Für beide gilt aus unserer Sicht Folgendes: Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die gesamte AfD als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Bundesweit wird die AfD, unserer Ansicht nach, maßgeblich von Rechtsextremisten gelenkt und steht damit für eine rassistische und die Gesellschaft spaltende Politik. Sie verbreitet unseres Erachtens gezielten Hass, Falschinformationen und propagiert unserer Meinung nach völkisches, und damit verfassungswidriges Gedankengut. Unserer Einschätzung nach vertritt die AfD ein vollkommen aus der Zeit gefallenes Frauenbild, das die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ignoriert und weitere Fortschritte zu verhindern sucht. Sie steht unserer Meinung nach für nationale Abschottung, für einen Rückbau der EU und sie gefährdet dadurch unsere Wirtschaft, unsere Arbeitsplätze und eine positive Weiterentwicklung der europäischen Idee. Schlussendlich steht die AfD, unserer Auffassung nach, für eine unerträgliche Wissenschaftsfeindlichkeit, was man unter anderem durch die fortwährende Leugnung des menschengemachten Klimawandels seitens dieser Partei erkennt. Die Bildung einer weiteren Fraktion, die sich dieser Partei offenbar verpflichtet fühlt, werden wir auf keinen Fall zustimmen. Wir würden hier der AfD Mittel und Rechte der Demokratie zur Verfügung stellen, die sie bekämpft. Und das geht nicht. Wir lehnen das ab.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich fange mal mit Herrn Miholic an. Herr Miholic, dafür, dass Sie Jura studiert haben, haben Sie hier völlig am Thema vorbei gesprochen. Das, was Sie hier erzählen, ist überhaupt nicht Thema dieser entsprechenden Sache. So, zum Thema, Herr Lichtenfeld, wie dämlich muss das eigentlich sein, wenn man hier der Opposition beziehungsweise der Regierung, Herrn Allers in diesem Fall insbesondere, die Möglichkeit gibt, so auf die AfD einzudreschen, wie er es getan hat. Genau das war ja zu erwarten. Parteiinterne Auseinandersetzungen gehören eigentlich nicht in die Öffentlichkeit, schon gar nicht in die Parlamente. Und wenn hier um die Namensrechte gerungen wird, das tut derzeit die AfD sowieso vor Gericht. Und auch das sollte jemand wie Herr Lichtenfeld verstehen, wer als AfD-Abgeordneter gewählt ist, der darf auch als solcher auftreten, im Gegensatz zu Herrn Lichtenfeld. Es ist kurios, dass die Streitigkeiten der AfD im Landesverband Bremen nun hier in der Stadtverordnetenversammlung ausgetragen werden. Das ist nicht klug von den Leuten, die das hier betreiben. Ich bin auch erstaunt, dass sich Teile der AfD hier selbst erledigen wollen, zur Freude der politischen Konkurrenz. Dümmer geht es kaum. Ich werde es aber kurz machen. Substanzielles zu dieser Frage, zu diesem Antrag dieser sonderbaren Fraktion, die sich hier gründen will, ist ja schon von einigen Rednern hier vorgetragen worden. Es ist einfach dämlich, dass sich die gesamte AfD in Bremen und Bremerhaven mit ihren Amateurvorständen hier lächerlich macht. So gewinnt man keine Wähler, wenn die AfD sich mit vermeintlichen Rechtsradikalen umgibt und sich durch solche Personen in den Parlamenten vertreten lassen will. Die AfD bestätigt damit genau das, was man ihr vorwirft, zur Freude der politischen Konkurrenz. Ein kurioser Haufen, diese neue Fraktion, die sich hier gründen will. Der angedachte Fraktionschef wurde gerade wegen seiner offensichtlichen Kontakte ins rechtsradikale Milieu, welches ihm maßgeblich im Wahljahr '23 unterstützen, in die Fraktion der Bündnis Deutschland nicht aufgenommen. Er kam von der SPD zur AfD, weil er in der SPD keine Karriere mehr machen konnte, weil sein Traum, den SPD-Mann Uwe Schmidt vom Thron zu stoßen, unerreichbar war. Er wurde als freigestellter Verdi-Betriebsrat im Hafen nicht wiedergewählt. Er trat dann anschließend aus der AfD aus, weil er, erst Schmidt, jetzt auch Jürgewitz von der AfD nicht vom Thron stoßen konnte. Er nahm sein Abgeordnetenmandat aber dann mit zur BIW. Und trat dann für BIW oder war es eher für die NPD-Nachfolgepartei Die Heimat, zur Wahl '23 an. Als diese die Verbindung zur rechtsextremen NPD-Nachfolgepartei wenige Tage nach der Wahl bekannt wurde, hat die Rechtsnachfolgerin der BIW, das Bündnis Deutschland, diesen erst gar nicht in die Fraktion und in die Partei aufgenommen, richtig so, wegen dieser Verbindung in das rechtsextreme Spektrum. Und nun will diese sonderbare Person im Namen der AfD, für welche er gar nicht gewählt wurde, mit anderen, die vorher schon zwei Fraktionen innerhalb von zweieinhalb Jahren hatten und dort gescheitert sind, eine neue AfD-plus-Fraktion gründen. Da kann man nur lachen, auch als AfD-Gruppe, die hier in der Stadtverordnetenversammlung bleibt und weiterhin die Rechte für die AfD vertreten wird.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Für die Aussage „wie dämlich muss man eigentlich sein“ erteile ich Ihnen jetzt hier einen Ordnungsruf. Ich weise Sie darauf hin, sollte im Rahmen dieser Sitzung ein weiterer Ordnungsruf gegen Sie ergehen, bin ich aufgrund unserer Geschäftsordnung, § 55a, gezwungen, Ihnen zumindest für den Tagesordnungspunkt das Wort zu entziehen oder mit Vorstandsbeschluss sogar für die gesamte Sitzung. Ich habe Sie darauf hingewiesen, das ist meine Pflicht. Also Sie haben dafür einen Ordnungsruf von mir erhalten für die Aussage. Zögeln Sie sich vielleicht einfach in Ihren Äußerungen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

In der Stadtverordnetenversammlung zwei unterschiedliche Fraktionen unter einer Partei zuzulassen, die als rechtsextremistisch eingestuft ist, ist nicht akzeptabel – und auch nicht hinnehmbar. Die Brandmauer galt gestern, sie gilt heute und sie wird auch morgen gelten. Parlamentarische Arbeit braucht Verantwortung und Ernsthaftigkeit – gegenüber den Wählerinnen und Wählern in Bremerhaven. Sie können unsere Demokratie und unser Parlament nicht einfach umgehen. Wir hatten das bereits: damals Bürger in Wut mit neun oder zehn Abgeordneten, danach Wir für Bremerhaven und jetzt die AfD. Das ist kein Spielraum, das ist kein taktisches Manöver. Hier ist das Parlament. Hier wird ernsthafte Arbeit geleistet. Hier wird für alle Bremerhavenerinnen und Bremerhavener gearbeitet – für rund 140.000 Menschen. Von daher kann dieser Antrag heute nicht durchgehen. Es ist unsere Aufgabe, unser Parlament und unsere Demokratie dauerhaft zu schützen.

Stadtverordneter FREEMANN:

Also ich bin erst einmal froh, dass es in diesem Haus eine große Einigung gibt, dem Antragsgebären von Herrn Lichtenfeld nicht zuzustimmen. Dass Herr Jürgewitz mit Herrn Lichtenfeld ein Problem hat, ja gut, das ist mehr als deutlich geworden. Aber in einem Punkt muss ich ihm recht geben und deswegen finde ich den Ordnungsruf auch nicht ganz in Ordnung aus meiner Sicht, weil ich mich auch gefragt habe, ist es Desorientierung bei Herrn Lichtenfeld oder ist es Dreistigkeit. Ich will Ihnen auch sagen warum. Er hat nämlich bei buten un binnen selbst erklärt, dass es ihm bei dieser Fraktionsgründung um längere Redezeiten und um Stimmrechte in den Ausschüssen geht. Es geht also nicht um Inhalte, nicht um gemeinsame parlamentarische Arbeit. Und damit fehlt die Voraussetzung, die zwingende Voraussetzung nach § 5 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung, der auf eine Dauer angelegte, gemeinsame Wahrnehmung, parlamentarischer Arbeit verlangt. Sie ist nicht gegeben. Das ist der erste Punkt. Frau Tiedemann hat das auch gesagt. Der zweite Punkt, und da habe ich mir heute Morgen jetzt überlegt, ich gucke doch noch mal bei der WfB auf deren Internetseite, die Sie ja immer noch online geschaltet haben, was haben die eigentlich für ein Programm? Habe natürlich keins gefunden, hat mich auch nicht gewundert, sondern sie haben so 20 Punkte für die Stadt Bremerhaven aufgeschrieben. Und da steht zum Beispiel drin, ein deutlich sozialpolitisches Programm, das Sie vertreten haben. Da steht drin: kostenloses Kita-Essen, erweiterte Sozialleistung, Integrations- und Präventionsangebote. Und dann habe ich überlegt, passt das eigentlich zusammen? Weil diese Inhalte stehen doch im klaren Widerspruch zur AfD-Programmatik. Eine gemeinsame parlamentarische Grundlage besteht also überhaupt gar nicht. Und schon wieder ein Punkt, wo man sagen kann, dem können wir gar nicht zustimmen. Und eins ist mir heute Morgen dann auch noch mal so klar geworden. Jetzt haben Sie den falschen Ansatz gewählt, so, weil Sie ja nun aus unterschiedlichen Lagern kommen und die Verhältnisse so sind, wie sie sind, es passt nicht zusammen. Und Sie fallen unter den § 5. Das hätte man auch anders machen können, aber ich verrate Ihnen nicht wie. Und deswegen bin ich noch mal nach vorne gegangen, ich kann Sie nur warnen, denn Sie können überhaupt gar keine Grundlage schaffen. Sie können sie auch nicht herstellen, weil Ihre bisherigen politischen Inhalte und Positionen schlicht nicht zusammenpassen. Nicht heute, nicht morgen und auch nicht in irgendeinem neuen Versuch.

Stadtverordneter ALLERS:

Da wir nur fünf Minuten Redezeit haben, ich bin davon ausgegangen, wie bei vielen anderen Debatten, dass es hier eine noch lange Rednerliste geben wird. Aber ich sehe hier nur Schweigen im Walde, weder ein Herr Schäfer, noch eine Frau Baltrusch gehen nach hier vorne und erklären sich mal. Weder die Möwen erklären sich mal und auch andere Abgeordnete, die mal angetreten sind unter anderen politischen Voraussetzungen. Da hört man gar nichts davon. Und ich bin der Meinung, dass die Öffentlichkeit auch mal das Recht hat, und wir haben jetzt auch hier die Bühne und

auch die Möglichkeit, sich mal hier hinzustellen und auch mal diese ganzen Punkte auch mal dementsprechend argumentativ sich hier zu stellen. Da passiert nichts. Man versucht am besten, sich unter den Tisch zu setzen, am besten man wird überhaupt nicht mehr wahrgenommen, das tut mir leid, so kommen Sie hier nicht raus. Das wird nicht funktionieren. Und das, was jetzt hier heute passiert ist, das wird sich auch in diesem Parlament sich tief eingraben, weil man nämlich jetzt genau darauf achten wird, wer mit wem hier überhaupt noch irgendwelche politischen Konstellationen macht, um unter dem Radar zu laufen. Das ist nämlich das Entscheidende. Die Gründung einer Fraktion ist damals mal entstanden, um politischen gewählten Stadtverordneten, die Möglichkeit zu geben, anzutreten, um parlamentarisch tätig zu werden. Und zwar, da gab es die Koalition in den 90er-Jahren SPD, CDU, die Grünen und die DVU. Und die Grünen hatten drei Stadtverordnete und die DVU auch. Und es wurde lange darüber debattiert in der SPD und diskutiert, ob man den Fraktionsstatus senkt auf drei, damit die Grünen eine parlamentarische Arbeit besser umsetzen können. Gleichwohl auch zu wissen, dass man mit der DVU rechts außen, denen auch die Möglichkeit gibt. Das war schon eine ziemliche Belastung, aber hier ging es auch um Stärkung der Demokratie. Was hier aber läuft, ist im Grunde genommen ein Hopping von einer politischen Konstellation zur nächsten. Wo ich auch sagen muss, interessant wäre es auch, wenn das von den Medien mal aufbereitet wird und man nachvollzogen wird. Denn Sie haben bei allen Rednern festgestellt, man hat nicht wirklich jeden einzelnen Namen genannt, weil es nämlich ein bisschen schwierig ist, auch alle noch untereinander hinzubekommen. Also angefangen von Bündnis Deutschland, Mannschaftsverluste ohne Ende, da muss man erst mal gucken, wo sind die abgeblieben? Da muss man auch wieder schauen, wer ist wohin gewandert? Wer hat sich einer neuen Konstellation angeschlossen und so weiter und so fort. Kann uns als Sozialdemokraten egal sein, aber ich finde es wichtig für draußen, weil sie alle nämlich hinstellen: Wir machen es für die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener, wir machen es für die Bürgerinnen und Bürger. Schweigen im Walde. Ich bin gespannt, ob noch hier jemand nach vorne geht und sich mal erklärt, warum er diese ganzen politischen Konstellationen, unter denen er mal angetreten ist, nicht mehr angehört. Das ist natürlich ein freies Mandat. Das ist vollkommen klar. Kann man in der Bürgerschaft auch beobachten, und nicht zu wenig. Aber die Argumente wären ja mal interessant gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, warum bin ich unter dieser Konstellation? Warum bin ich da eingetreten, was hat mir nicht gepasst? Da kann man natürlich sagen, das ist mein Abgeordnetengeheimnis, muss ich nicht machen. Aber ich kann es machen, wenn ich Transparenz haben will. Und es wurde auch darauf hingewiesen, dass in der gesamten politischen Laufbahn hier in diesem Parlament auch öfters mal Stadtverordnete von anderen Fraktionen eine Fraktion verlassen haben. Aber dieses hier, was ich beobachte, was wir hier beobachten in dieser Legislaturperiode, ist unglaublich. Wenn man sich mal die Zahlen anguckt und diejenigen, die dort angetreten sind und gewählt worden sind, unabhängig von dem Stimmenergebnis, das ist ja auch noch eine andere Sache, auch der Eindruck, da muss ganz deutlich sagen, wo sind Sie geblieben? Wo ist eigentlich die politische DNA derjenigen, die hier in das Parlament eingetreten sind und hier uns andauernd erklären, wie man es richtig und ordentlich macht. Das spreche ich Ihnen wirklich ab, die politische Glaubwürdigkeit, die haben Sie hier verspielt im Laufe der letzten zweieinhalb Jahre. Das sage ich hier, wenn es Kritik gibt, die nehme ich gerne an, weil ich der Meinung bin, es muss auch hier in diesem Parlament mal deutliche Worte gefunden werden. Und ich gehe davon aus, dass wir hier voraussichtlich nichts hören werden oder vielleicht nur Fragmente. Zweieinhalb Jahre haben wir das uns hier angeschaut, zweieinhalb Jahre haben wir auch politisch das mitgetragen. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich, das Ende der Fahnenstange ist erreicht. Mit der SPD wird es hier keine weitere Zustimmung geben, das tut mir leid, das ist auch unser Vorteil, wir sind frei gewählt, wie alle Parlamentarier hier frei gewählt sind. Uns kann niemand zwingen, eine Zustimmung zu irgendeiner Fraktionsbildung hier auch dementsprechend zu agieren.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Es geht heute um den Tagesordnungspunkt Anerkennung einer Fraktion. Und wir haben diesen Tagesordnungspunkt, ich weiß gar nicht, wie lange wir jetzt schon darüber reden, aber es ist schon eine ganze Zeit, glaube ich, als wenn wir in diesem Parlament nichts anderes zu tun haben. So, man kann natürlich dafür und dagegen sein, das ist ganz klar. Und Herr Allers hat gesagt, es wäre schön, wenn sich einige auch mal dazu äußern würden. Jetzt stehe ich hier. Ich bin ja auch Einzelabgeordneter, aber schon eine gewisse Zeit. Aber wenn ich jetzt mal überlege, es wurde hier ja auch gesagt, warum ist man aus einer Fraktion oder einer Wählervereinigung mal ausgetreten, dann gibt es sicherlich verschiedene Gründe dafür. So, nun kann man natürlich streiten, du trittst aus einer Wählervereinigung, aus einer Fraktion aus, dann bist du automatisch Stadtverordneter. Ein bisschen mehr, ein bisschen weniger, das ist ja ganz unterschiedlich. Aber dann kann man auch in eine andere Fraktion eintreten. In diesem Fall waren es jetzt, wir haben ja die Namen gehört, ich bin da gar nicht glücklich drüber, dass wir überhaupt hier so viel über Namen reden, muss ich ganz ehrlich sagen, weil ich glaube, das gehört auch nicht dazu. Herr Allers, das ist ebenso. Zwei Abgeordnete sind in einer anderen Fraktion, die sich zusammengetan haben, die sind da reingegangen, das hat nicht geklappt, wie auch immer, es waren verschiedene Gründe. Kann man drüber streiten. So, sind dann da wieder ausgetreten, weil es nicht geklappt hat. Weil eine Person, weiß ich gar nicht, ob sie noch da ist oder nicht, keine Ahnung, als Vorsitzende das nicht so funktioniert hat. Nun kann man natürlich sagen, sie können sich irgendwann noch mal eine neue Heimat aussuchen, eine neue politische Heimat. Das kann man ja machen, muss man nicht, aber kann man machen. Auch das steht ihnen zu. Ich bin natürlich auch nicht glücklich über den Namen, da bin ich natürlich bei Ihnen und auch bei Herrn Raschen. Das habe ich zu Herrn Lichtenfeld auch schon gesagt, dass der Name natürlich unglücklich da gewählt ist. Da tue ich mich auch schwer, deshalb werde ich mich heute hier enthalten. Es gibt aber auch, und jetzt mag ich niemandem zu nahetreten, aber es heißt ja auch schon seit Jahren, die Grünen PP oder P oder wie auch immer. Jetzt mag eine Person mir das nachsehen, Frau Knorr, Sie sind auch bei den Grünen mal gewesen oder erst Einzelabgeordnete, dann Grüne P und dann hieß es auch mal, sind Sie bei den Möwen, also da ist es ja auch nicht viel anders. Ich sage das jetzt mal so, also das muss man auch mal so sehen. Und nun stehen wir davor, also wie gesagt, ich werde mich heute dazu enthalten. Und ob sich noch jemand dazu äußert oder nicht, muss dann jeder selber entscheiden. Herr Allers, vielleicht noch ein Wort zu Ihnen und auch zu Herrn Raschen, weil Herr Raschen kann das auch ganz gerne mal, das haben Sie als politische Kräfte auch ein bisschen mit zu verantworten. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Und wenn Sie die Umfrageergebnisse schauen, dann können Sie nach Berlin schauen, jetzt habe ich eine Umfrage gehört im Land Bremen, wo die AfD mittlerweile stärkste Kraft geworden ist, also vor den Linken und vor den Grünen noch, die SPD ist sogar nur noch zweitstärkste Kraft hinter der CDU. Wird vielleicht Sie freuen, Herr Raschen, dass die CDU in Bremen führt. Aber Sie treiben die Menschen doch genau da hin. Da, wo wir sie nicht hinhaben wollen, da treiben Sie als politische Kräfte, weil Sie das vorhin so gesagt haben, wie stolz Sie sind, nur SPD und CDU und FDP und Grüne. Vollkommener Quatsch. Diese ganze Politik, die im Moment gemacht wird, da kann ich auch ein paar Tage zurückschauen, höre ich auch nur ja, da haben die Rechte irgendwie eine Bildung, da eine Gruppierung, eine Jugenddings. Ja, aber über das linke Lager wird gar nicht gesprochen. Das ist viel schlimmer, was da passiert ist. Das sage ich mal ganz offen und ehrlich. Die armen Polizisten, die tun mir heute noch leid. Davon mal abgesehen. Und wir müssen einfach mal gucken wie, es weitergeht politisch. Wir sollten hier unsere Hausaufgaben machen. Wir sollten mal wieder die Bürgerinnen und Bürger, den Willen des Bürgers ernstnehmen und eine vernünftige Politik machen. Und das fängt hier in diesem Hause in Bremerhaven an. Und da können Sie alle dazu beitragen. Das, was Sie nämlich im Moment nicht schaffen, das

können Sie mal wieder aufarbeiten und nachholen. Und dann haben Sie auch wieder das Vertrauen in den Bürgerinnen und Bürgern. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, als Einzelstadtverordneter, Sie haben das undemokratische Verhalten an den Tag gelegt, dass Einzelabgeordnete gar nicht kein Stimmrecht in den Ausschüssen mehr haben, dass die Redezeit gekürzt worden ist. Herr Miholic, kommen Sie mir nicht wieder mit so was, das haben wir das letzte Mal erst, seien Sie lieber ruhig. Seien Sie lieber ruhig, wirklich. Sie schneiden sich da ins eigene Messer. Die FDP wird sowieso keine Rolle mehr spielen, darüber machen Sie sich mal Gedanken.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Herr Lichtenfeld, Sie haben nicht begriffen, wie Politik funktioniert, und das haben Sie gleich mit Ihrem Redebeitrag auch gezeigt. Denn anstatt sich den § 5 anzuschauen und zu argumentieren, weshalb Sie dazu geeignet sind oder beziehungsweise Ihre Fraktion, die Rechte hat, diesen Paragrafen dann auch umgesetzt zu sehen in dieser Stadtverordnetenversammlung, das haben Sie nicht ausgearbeitet. Sie haben sich nicht mit den Formalien der Stadtverordnetenversammlung und der Geschäftsordnung befasst. Sie haben sich um Namenquereien gekümmert, das zeigt, wohin Ihre politische Arbeit geht. Nicht in eine substanzelle, nicht in eine wirklich solide Arbeit, sondern nur Ihre Querelen. Haken, haken, haken, das ist das Einzige, was Sie können, Herr Lichtenfeld. Und es ist wirklich erstaunlich und ich bin wirklich begeistert, denn niemals herrschte so viel Einigkeit in diesem Parlament. Wir werden es wahrscheinlich nie wieder erleben, von daher genießen wir es alle mal. Aber im Gegensatz zu der Einigkeit, die hier jetzt gerade stattfindet, hat weder die WfB eine Einigung gefunden, noch jetzt diese neue Fraktion, die sich hier gerne gründen möchte. Herr Schuster, selbstverständlich kann sich hier jeder zusammenschließen. Aber nicht jeder Zusammenschluss ist automatisch eine Fraktion. Eine Fraktion braucht politische Gemeinsamkeit, klare Strukturen und Verantwortungsfähigkeit. Und mit diesen leeren Phrasen, die Sie hier immer dreschen, die so oberflächlich sind und so schlau klingen, aber keinerlei Tiefen besitzen und keinerlei Wissen mit sich bringen, damit kommen Sie hier nicht weiter, Herr Schuster. Der Wähler hat entschieden, und zwar für eine AfD, nicht für zwei. Unsere Aufgaben ist es, diesen Wählerwillen zu schützen. Und da helfen auch nicht Ihre schönen Worte. Und dazu kommt, Herr Schuster, Sie enthalten sich, Sie sind ein Drückeberger, Sie können nicht mal für Ja oder Nein stimmen, Sie wählen den einfachen Weg, bloß niemanden irgendwie auf die Füße treten und nach außen hin den Saubermann geben gegenüber den Bürgern. Wir alle sind mit unserem Mandat unserem eigenen Gewissen verpflichtet. Und wir alle tragen die Verantwortung dafür, wie wir dieses Parlament strukturieren. Und wir alle wissen auch, dass man Fraktionen nicht auf Verdacht, nicht aus Gefälligkeit und nicht zur Befriedigung persönlicher Ambitionen anerkennen darf. Und es sind einfach zu viele Fragen offen, zur politischen Substanz, zur finanziellen Verantwortung, zur Transparenz, zur Absicht hinter dieser Gründung. Meine Vermutung dahinter haben Sie ja schon mitbekommen, es ist reinweg eine Show für Herrn Lichtenfeld, damit er beim nächsten Mal reinkommt über das AfD-Ticket und sich bis dahin ein bisschen Geld verschafft, um sich medial ein bisschen präsentieren zu dürfen. Herr Schäfer, Sie haben immer noch keine finanzielle Verantwortung übernommen, da muss ich einigen Vorrednern recht geben. Sie waren mit im Vorstand der letzten Fraktion. Und Sie haben bisher, was ich zumindest bisher gehört habe, nicht ein Wort der Verantwortung übernommen, ganz im Gegenteil, Sie schieben alles auf Frau Ax. So funktioniert ein Fraktionsvorstand nicht, dementsprechend ist Ihnen da jede finanzielle Verantwortung abzusprechen. Eine Fraktion mit entsprechender finanzieller Ausstattung steht Ihnen einfach nicht zu. Eine Fraktion ist nämlich kein Etikett, dass man sich beliebig anheften kann, eine Fraktion muss politisch tragfähig sein und redlich zustande kommen. Und Frau Baltrusch, Sie zeigen da hinten ganz eindeutig, dass Sie meinen Redebeitrag etwas sehr kritisch betrachten. Sie sind als Mitglied der ehemaligen WfB-Fraktion ebenso für die finanzielle Misere oder zumindest für die fragwürdigkeit der

Abwicklung der WfB-Fraktion mit verantwortlich. Nur weil Sie nicht im Vorstand waren, heißt es nicht, dass Sie keine Mitverantwortung tragen. Deshalb sage ich für unsere Fraktion noch mal klar und deutlich, wir unterstützen das nicht. Klären Sie Ihre Probleme, kümmern Sie sich um den Namen, sorgen Sie dafür, dass Sie eine politische Grundlage haben, ein Programm, anhand dessen man Sie auch identifizieren kann, dann können wir uns gerne hier vorne noch mal treffen und darüber sprechen. Aber vorher brauchen wir hier nicht noch mal darüber diskutieren, ob eine Fraktion mit diesen Beteiligten zustande kommt.

Stadtverordneter RASCHEN:

Frau Tiedemann, um die Mär gleich zurückzuweisen, wir sind zwar im Ergebnis einig, aber der Weg, der uns dahintreibt, der ist doch deutlich unterschiedlich. Ich glaube, da haben Sie andere Beweggründe wie wir. Herr Schuster, wir haben niemanden in irgendwelche Arme getrieben, das haben Wähler erst mal so gemacht. Wir versuchen trotzdem, seriöse Politik zu machen, deswegen den Vorwurf kann man nur einfach zurückweisen. Und dann muss man auch mal mit der Mär aufrufen, warum wir Sie als Einzelabgeordnete ohne Stimmrecht in die Ausschüsse gesetzt haben. Weil wenn Sie alle Stimmrecht hätten, dann müssten wir quasi in Koalitionsstärke auflaufen, um im Ausschuss noch die Mehrheiten zu haben. Und das spiegelt irgendwo dann auch nicht das wider, weil dann müssten wir die ganze Arbeit hier in der Stadtverordnetenversammlung machen und könnten sie eben nicht mehr in den Ausschüssen machen. Und das kommt davon, wenn so eine Wanderungsbewegung, diese Wanderungsbewegung ist ausschließlich bei der Opposition und eben nicht bei der SPD, bei der FDP oder bei der CDU, sondern nur bei Ihnen ist eine Wanderbewegung hin und her. Da müssen Sie sich doch mal fragen, mit welcher Gewissenseinstellung gehen Sie da eigentlich ran? Dass ich hier in der Stadtverordnetenversammlung mal so ein Parteitag der AfD in klein erlebe, hätte ich mir auch nicht träumen können. Ich meine, so was wollte eigentlich nie erleben, aber jetzt tanzen die beiden das ja hier vor und beschimpfen sich gegenseitig. Das ist ja schon echt genial, aber das gehört hier nicht in die Stadtverordnetenversammlung rein. Daher ist eigentlich die Zeit dafür zu schade. Ich möchte es auch noch, damit die Zuschauer es auch draußen sehen, wir alle, die hier gewählt worden sind, da brauchen wir keine Zustimmung, ob wir eine Fraktion sind, wir bilden uns nach einer Weile. Aber der § 5, Bildung von Fraktionen, sagt: „Schließen sich Stadtverordnete zu einer Fraktion zusammen, die nicht überwiegend derselben Partei angehören oder von derselben Partei als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber aufgestellt worden sind, bedarf die Anerkennung als Fraktion der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.“ Und aus diesem Grund müssen wir darüber abstimmen. Und wenn ich abstimmen muss, dann folgen wir unserem Gewissen. Also auch wenn Sie glaube, Sie können klagen, mich kann kein Richter der Welt dazu verklagen, Sie zur Fraktion zu machen. Wir werden Sie nicht zur Fraktion machen, das lehnen wir ab. Und ich nehme das noch mal auf, was Herr Allers gesagt hat, Frau Baltrusch, Herr Schäfer, Herr Lichtenfeld hat seine Munition ja verschossen, kommen Sie hierher und erklären Sie, wie Sie Politik machen wollen. Herr Freemann hat es ja angesprochen, Ihre Homepage ist ja noch da, was für Mordssprüche, die Sie da abgelassen haben. Kommen Sie hierher, wie Sie Politik machen wollen, und sitzen da hinten nicht schweigend in der Ecke. Und erklären Sie auch, wie Sie Ihre alte Fraktion abwickeln wollen. Da hätten Sie mal Aufklärung zu leisten. Deswegen, wir bleiben dabei, wir lehnen ab.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Vorab, Herr Kollege Schuster, ich meinte zu meinem Sitznachbarn, wenn der Herr Schuster das Wort „undemokratisch“ in den Mund nimmt, dann melde ich mich. Wenn ich mir so ein Phrasenschwein, so ein Sparschwein mir danebenstellen würde, dann hätte ich hier schon wirklich sehr, sehr viel Geld gespart, wie sehr Sie mit diesem

Vorwurf hier um sich herumwerfen, erinnert das schon fast an die Grünen. Die Situation hier gerade überrascht mich ehrlich gesagt und macht mich auch gewissermaßen glücklich, dass wir hier einen Konsens haben von Tiedemann, BD bis hin zu Kocaaga, also das müssen sich dann auch noch mal die Bürgerinnen und Bürger vergegenwärtigen, wir haben alle verschiedenste inhaltliche Gründe, warum wir diese Fraktion nicht anerkennen wollen. Sicherlich ist kein Grund da irgendwie, dass wir hier einen Mythos aufspinnen, dass wir nun Abgeordneten demokratische Rechte aberkennen wollen, dem ist mitnichten so. Wir haben ja schon ausreichend ausgeführt, warum wir das ablehnen. Aber was mich hier ehrlich gesagt verwundert, Sie haben ja noch neben Lichtenfeld ja zwei andere Redner und es sind ja auch ein paar ziemlich starke Vorwürfe in den Raum gestellt worden, warum äußern Sie sich nicht dazu? Also wenn Sie mit einem guten Gewissen jetzt hier sagen können: Wir gründen eine Fraktion, dann können Sie doch auch ganz einfach aus dem Weg räumen, warum die Vorwürfe bezüglich der alten Fraktion auszuräumen sind. Und da muss ich auch sagen, trifft dann auch Bündnis Deutschland beziehungsweise Bürger in Wut eine Mitschuld, bis hin zur Mitverantwortung. Bei uns in der FDP haben wir uns schon Gedanken gemacht, okay, wenn wir dann halt Stadtverordnete haben, arbeiten diese auch mit, sind diese auch bereit, Reden zu halten in der Stadtverordnetenversammlung. Und jetzt sprechen wir wirklich über einen Tagesordnungspunkt, der die Abgeordneten ja wirklich persönlich betrifft. Und Sie sind nicht bereit dafür, Rede und Antwort zu stehen? Was ist das denn bitte? Also räumen Sie die Vorwürfe aus, werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein berechtigtes Interesse, daran zu wissen, wieso, weshalb, warum. Und da haben Sie auch eine Mitschuld, da für Aufklärung zu sorgen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Noch mal zu Herrn Lichtenfeld. Herr Lichtenfeld wurde schon im Jahre 2020 aufgefordert, damals der AfD-Fraktion beizutreten, das hat er schon damals abgelehnt beziehungsweise mit dem Argument verknüpft, das macht er nur dann, wenn er Fraktionsvorsitzender wird. Daraufhin ist er dann der AfD-Fraktion nicht beigetreten und dann später aus der AfD ausgetreten. Das vielleicht noch mal zur Vervollkommenung der ganzen Angelegenheit Lichtenfeld. Herr Allers, ich finde, Sie haben sich ein bisschen zu sehr aufgereggt hier, insbesondere in der ersten beziehungsweise zweiten Rede. Ein bisschen zu viele Krokodilstränen vergossen, was jetzt die Wanderungsbewegung und neue Fraktion, alte Fraktion und so weiter angeht. Gab es das bei Ihnen nicht auch mal? Hat die SPD nicht auch mal sich zerlegt? Ist damals nicht auch Werner Lenz mit seinen Genossen von der SPD weggegangen, hat eine eigene Fraktion gegründet, sowohl hier als auch in der Bremischen Bürgerschaft oder Wir für Bremerhaven oder Arbeit für Bremerhaven hieß der Verein damals noch. Und Herr Raschen, war das bei der CDU nicht auch mal so, als sich die CDU unter Rudolf Polley zerlegt hat? Und ich sage mal, die Besseren damals zu den Republikanern gegangen sind? So hatte man zumindest damals so den Eindruck. Also das ist ja nichts Neues, was hier passiert. Und das ist auch nicht das, was immer nur in der Opposition passiert, das ist auch in der Regierungspartei SPD passiert oder in der damaligen Opposition CDU. Also das ist hier Krokodilstränen verdrücken auf Kosten anderer, da würde ich sagen, gucken Sie mal in Ihren eigenen Spiegel der Geschichte, der Parteigeschichte, dann werden Sie feststellen, dass es das auch immer wieder bei Ihnen gab. Und auch bei Ihnen, Herr Allers, war es in der letzten Legislaturperiode, ein SPD-Abgeordnete ausgetreten, war dann Einzelabgeordnete, mit der Sie sich nicht mehr verstanden haben, nachdem der, ich weiß nicht, war es der stellvertretende Fraktionschef von Ihnen, verstorben war und die Dame damals anscheinend Ihren Schutzherrn verloren hatte. Sie erinnern sich, ich nenne den Namen hier jetzt aber nicht, ja. Also wie gesagt, das ist kein Alleinstellungsmerkmal jetzt der Opposition, sich hier entsprechend, ich sage jetzt mal, zu zerlegen und zu zerstreiten, auch innerhalb einer eigenen Partei. Das

gab es bei Ihnen. Das gab es bei Ihnen, Herr Raschen und das wird es auch in der Zukunft immer wieder geben. Über die FDP will ich jetzt gar nicht anfangen, zu reden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Zusammenschluss von den Stadtverordneten Claudia Baltrusch, Sven Lichtenfeld und Kevin Schäfer unter dem Namen „Alternative für Deutschland plus Schäfer und Baltrusch“ wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 GOStVV nicht als Fraktion anerkannt.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Baltrusch, Lichtenfeld, Schäfer) und 1 Enthaltung (Schuster).

- TOP 3.2 Änderung der Ausschussbesetzung
hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv
und Veränderungen AfD + SB**

StVV - V 84/2025

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag des Stadtverordneten Kevin Schäfer auf Neubildung der Ausschüsse zur Kenntnis.

- TOP 3.3 Ortsgesetz zur Änderung des Hundesteuerortsgesetzes**

StVV - V 79/2025

Stadtverordneter FREEMANN:

Der Magistrat legt uns heute eine überarbeitete Fassung des Hundesteuerortsgesetzes vor. Dabei geht es um eine sachgerechte Anpassung und es geht um Steuergerechtigkeit, denn wer einen Hund hält, trägt Verantwortung. Und zu dieser Verantwortung gehört, dass man seinen Hund anmeldet, die Steuer entrichtet und dafür sorgt, dass der Hund außerhalb des eigenen Grundstücks eine gültige, sichtbar befestigte Steuermanke trägt. Das ist fair gegenüber denen, die das seit Jahren korrekt machen. Die neuen Steuersätze sind klar strukturiert. Der erste Hund bleibt bei 90 Euro, der zweite Hund kostet künftig 120 Euro und ab dem dritten Hund sind es 150 Euro im Jahr. Damit wird die Hundesteuer erstmals nach der Anzahl der gehaltenen Hunde gestaffelt. Und genauso wichtig ist es, die bestehenden Steuerbefreiungen bleiben vollständig erhalten. Niemand, der bislang aus guten Gründen entlastet war, wird durch diese Reform zusätzlich belastet. Was erleben wir seit Jahren? Diejenigen, die sich an Regeln halten, die zahlen. Und diejenigen, die sich nicht an Regeln halten, hatten bisher kaum etwas zu befürchten. Und damit ist jetzt Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren. In der neuen Fassung steht klar, wer seinen Hund außerhalb des eigenen Grundstücks ohne gültige Steuermanke führt, begeht künftig eine Ordnungswidrigkeit. Und mit einem Bußgeldrahmen von bis zu 1.000 Euro setzen wir ein deutliches Signal, denn Steuergerechtigkeit heißt, die Ehrlichen dürfen nicht schlechter dastehen als diejenigen, die sich wegducken. Regeln müssen für alle gelten und sie müssen auch durchgesetzt werden. Und wer seine Steuerpflicht ignoriert, muss künftig damit rechnen, dass die Stadt das nicht mehr hinnimmt. Ich sage hier ganz deutlich, diese Anpassung ist kein Selbstzweck. Sie setzt die Konsolidierungsvorgaben des Landes Bremen um, sie stärkt die

finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt und sie sorgt für Steuergerechtigkeit. Und genau aus diesen Gründen werden wir als FDP-Fraktion dieser Änderung zustimmen. Vielen Dank.

Stadtverordnete KNORR:

Ja, ich hatte zu diesem Antrag auch mit dem Amt telefoniert, um halt die Hintergründe zu wissen. Und da wurde halt zum Beispiel gesagt, dass in anderen Kommunen schon längst nach diesem System quasi gehandelt wird, also dass es immer eine Staffelung gibt, je nachdem, wie viele Hunde man hält. Und habe natürlich dann auch gefragt, warum das mit Katzen nicht so ist. Und da wurde halt eben genauso gesagt, dass es keine Kommune in Deutschland gibt, die Katzen besteuert. Weil es ging mir halt da um die Freigängerkatzen. Ja, normalerweise nicht im Stadtbauungsraum, sondern drum herum. Auf jeden Fall, genau, habe ich jetzt auch mit dem Gespräch mit dem Amt halt darauf verzichtet, einen Änderungsantrag einzureichen. Und da habe ich mich halt auch gefragt, warum man so was eigentlich nicht mal probieren könnte, weil es gibt halt zum Beispiel vom NABU so Ideen, dass Freigängerkatzen, wissen Sie ja auch, da beschweren sich ja viele Leute darüber, dass die immer Singvögel fangen und so, dass es da so rote, große Halsbänder gibt, wo man vielleicht auch eine Nummer drauf drucken könnte und so weiter, um halt vielleicht auch mal die Hundesteuer zu erniedrigen und dafür vielleicht Katzen mit einem kleinen Betrag auch zu besteuern, die den Straßenraum nutzen. Weil darum geht es ja in diesem Bereich auch, dass es halt darum geht, dass die Hunde den Straßenraum mit nutzen. Genau, aber wie gesagt, von der Idee hatte ich mich verabschiedet. Was ich gut finde bei dem Antrag, ist natürlich, dass man sich immer noch befreien lassen kann, weil es ist ja halt eine Aufwandssteuer. Und mir wurde es auch so erklärt, dass wenn man sich jetzt halt einen Hund nimmt, dann sagt das auch aus, dass man sich den leisten kann. Und deswegen kann man es dann auch noch mal zusätzlich besteuern. Und es ist gut, dass es immer noch ein Schlupfloch gibt, da irgendwie rauszukommen. Was ich noch schön finden würde, wenn es jetzt, also höhere Einnahmen gibt, dass man das vielleicht auch vielleicht da wieder ein bisschen in den Bereich reinvestiert. Ich weiß, es ist keine zweckgebundene Steuer, aber zum Beispiel digitale Hundemarken gibt es auch schon irgendwo, also zum Beispiel Oldenburg oder so. Das heißt nicht, dass der Hund dann die Marke noch selber tragen muss, sondern wie ich zum Beispiel heute, den Hund zum Sitter gegeben hat und dass der halt, na ja, wie gesagt, dass man die Marke auch einfach digital zur Hand hat. Dann, genau, wollte ich Sie sehr darum bitten, weil ich einen Antrag gestellt habe, oder wir mit den Möwen, der sich auch um den Bereich Hunde dreht, dass Sie das vielleicht jetzt mit im Kopf halten, dass wir mit diesen bisherigen Hundesteuereinnahmen ja schon fast über eine halbe Million Euro einnehmen jedes Jahr. Und jetzt auch noch eine Erhöhung da erwarten, dass man das vielleicht wieder reinvestieren kann in den Bereich, den ich später vorstellen werde.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Ich stehe heute hier, um klar und deutlich zu sagen, ich bin gegen die Erhöhung und Staffelung der Hundesteuer, wie sie hier in diesem Ortsgesetz vorgesehen ist. Wir reden heute nicht über eine kleine administrative Veränderung, sondern über eine Maßnahme, die viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt betrifft. Bremerhaven Bürger, die Hunde nicht aus Luxus halten, sondern weil diese Tiere ein Teil ihrer Familie sind, ein sozialer Anker, ein Begleiter im Alltag. Die geplante Erhöhung ist sozial ungerecht. Es wird argumentiert, man brauche diese Erhöhung zur Haushaltkskonsolidierung und erwarte Mehreinnahmen von rund 17.000 Euro jährlich. Die Stadt argumentiert mit Haushaltkskonsolidierung, aber nutzt die Hundesteuer wie einen stillen Nebenarm der Einnahmen. Würden damit tatsächlich hundebezogene Aufgaben finanziert, wäre Transparenz selbstverständlich. Doch das ist nicht der Fall und deshalb ist dieses Erhöhung kein Beitrag zur Gerechtigkeit, sondern lediglich ein

Griff in die Taschen verantwortungsvoller Tierhalter. 17.000 Euro in einem Haushalt von Hunderten Millionen, das ist der Betrag für den wir Menschen zusätzlich belasten wollen, die oftmals ohnehin knapp kalkulieren müssen. Viele Hundebesitzer sind alleinstehende Rentnerinnen und Rentner, Familien mit Kindern oder Menschen, die einen Hund bewusst halten, um Einsamkeit, Depression oder Angststörung zu bewältigen. Ein Hund ist kein Luxusgegenstand, er ist ein sozialer Beitrag. Warum trifft man also ausgerechnet diese Gruppe? Weil sie leider leicht erreichbar ist, weil sie keine Stimme hat, die laut genug protestiert. Das ist kein verantwortungsvolles Haushalten, das ist ein Griff in die Taschen derer, die sich nicht wehren können. Die Staffelung trifft besonders Mehrhundehalter ohne sachlichen Grund. Künftig soll der erste Hund wie bisher besteuert werden, der zweite aber teurer, der dritte noch teurer. Dabei hat niemand erklärt, warum mehrere Hunde plötzlich eine höhere Belastung für die Stadt darstellen sollen. Hat ein Haushalt mit zwei Hunden höhere Verwaltungskosten? Belasten zwei Hunde unsere Infrastruktur stärker als einer? Nein, es gibt keinen sachlichen Grund, mehrere Hunde pauschal als steuerlich problematisch einzustufen. Was ist hier passiert? Ist reine Einnahmenpolitik ohne fachliche Grundlage. Tiere dürfen nicht zum Haushalt stopfen missbraucht werden. Ein Hund ist ein Lebewesen. Wenn die Hundesteuer steigt, trifft das nicht nur die Halterinnen und Halter, es trifft am Ende auch die Tiere. Was glauben Sie, was passiert? Menschen schaffen Hunde ab, weil sie sie sich nicht mehr leisten können, Tierheime werden voller. Die Kommune zahlt dann an anderer Stelle und deutlich mehr als 17.000 Euro. Das ist wirtschaftlich unklug, sozial destruktiv und moralisch fragwürdig. Wer ein Tier hält, übernimmt Verantwortung. Diese Verantwortung machen wir mit dieser Steuererhöhung schwerer, anstatt sie zu unterstützen. Zwang zum SEPA-Lastschriftmandat, ein Eingriff in Bürgerrechte. Künftig soll die Hundesteuer nur noch per Lastschrift eingezogen werden können, wer kein Konto hat oder kein Lastschriftmandat erteilen möchte, gerät unter Rechtfertigungsdruck. Das ist nicht nur bürokratisch fragwürdig, es ist auch ein Ausdruck mangelnden Vertrauens gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern. 17.000 Euro sind kein Argument für unfaire Politik. Wir geben an anderer Stelle deutlich größere Summen aus, ohne Diskussion. Wir subventionieren kulturelle Projekte, Verkehrsversuche, Marketingkampagnen und Verwaltungsstrukturen, deren Nutzen vielfach umstritten ist. Und hier? Hier belastet man diejenigen, die sich nicht wehren können, Hundehalterinnen und Hundehalter. Das ist keine Haushaltsskonsolidierung, das ist Symbolpolitik. Diese Hundesteuererhöhung ist sozial unausgewogen, rechtlich fragwürdig, haushaltspolitisch unbedeutend, moralisch falsch und sie sorgt für mehr Probleme, als sie löst. Wir brauchen kein Bremerhavener Staat, der Familie, ältere Menschen und soziale Benachteiligte bestraft, weil sie ein Tier lieben. Wir brauchen einen Staat, der Verantwortung übernimmt, statt Verantwortung zu erschweren. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Entwurf ab, nicht weil es bequem ist, sondern weil es richtig ist.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Eigentlich sollte Herr Timke diesen Redebeitrag halten, aber Herr Timke, der kommt gleich, daher werde ich jetzt erst einmal den Redebeitrag übernehmen. Sehen sie es mir dementsprechend bitte nach, falls ich mich darin verhaspeln sollte, weil ich ausnahmsweise mal komplett ablesen werde. Die Änderung der Hundesteuer, die hier heute zur Beratung und Beschlussfassung kommt, sieht im Wesentlichen eine Erhöhung der Hundesteuer vor, sofern mehrere Hunde gehalten werden. Zukünftig soll die jährliche Steuer für den zweiten Hund auf 120 Euro und für den dritten Hund auf 160 Euro steigen. Wir lehnen diese Änderung der Hundesteuer ab, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Denn wie in unserem Programm drinsteht, sind wir für die Abschaffung der Hundesteuer. Und wir hatten zudem auch schon beantragt, die Hundesteuer in der Stadt abzuschaffen, was in der Stadtverordnetenversammlung leider abgelehnt wurde. Die Hundesteuer, liebe Kolleginnen und Kollegen ist unlogisch. Denn es wird nur eine einzige Tierart besteuert. Der Grund ist, weil der

Gesetzgeber den Hund als Übermaß des normalen Lebensbedarfs einstuft. Andere Tierarten wie beispielsweise Katzen, Pferde oder Vögel aber eben nicht, sie sind alle steuerfrei. Selbst gefährliche und giftige Tiere wie Schlangen und Skorpione sind in Bremerhaven unbesteuert. Die Hundesteuer einst als Luxussteuer eingeführt, ist daher ein Relikt aus vergangener Zeit und hat heute keine Daseinsberechtigung mehr. Sie ist in einem modernen Gemeinwesen weder fiskalisch noch gesundheits- oder ordnungspolitisch sinnvoll. Sie passt deshalb nicht mehr in unser heutiges, modernes Finanz- und Gesellschaftssystem. Dass sie dennoch erhoben wird, ist dem irrationalen Beharrungsvermögen der jeweiligen Kommunen geschuldet. Und einige Gemeinden, meine Damen und Herren, zum Beispiel in Hessen und Schleswig-Holstein haben die Hundesteuer inzwischen ganz abgeschafft oder erheben sie gar nicht erst. Und wenn wir mal ehrlich sind: die Hundesteuer macht nur einen geringen Teil des Haushaltes aus und die Einnahmen stehen den administrativen Kosten für das Versenden der Steuerbescheide, dem Mahnwesen, den Vor-Ort-Kontrollen durch das Ordnungsamt sowie der Bereitstellung der Hundemarken, wenn wir das alles gegenüberstellen, kommt unter dem Strich tatsächlich nicht viel bei raus. Die Erträge durch die Hundesteuer sind also am Ende für die Kommune gering. Daher wäre eher ein Antrag angebracht, diese krude Steuer abzuschaffen. Keinesfalls darf sie aber erhöht werden.

Stadtverordnete MILCH:

Frau Tiedemann, Ihren Redebeitrag habe ich verstanden, Ihr inhaltliches Petitum ist: Wir brauchen die Hundesteuer nicht, schaffen wir ab, deswegen sind wir nicht dafür, habe ich verstanden. Herr Lichtenfeld, Ihren Redebeitrag habe ich überhaupt nicht verstanden, denn Sie können Herrn Freemann eigentlich überhaupt nicht zugehört haben bei seinem oder Sie haben sich gesagt, den Text muss ich auf jeden Fall runterlesen, weil den habe ich aufgeschrieben. Sie haben Fragen aufgeworfen, die hat Herr Freemann Ihnen beantwortet. Sie haben gesagt, das ist sozial ungerecht, die Leute mit wenig Einkommen, die jetzt auch schon von der Hundesteuer befreit sind, die werden das auch weiterhin sein, eben aus diesen sozialen Gründen. Weil ja, ein Hund ist für viele Halter die einzige soziale Komponente, die Bindung. Und genau darauf haben wir Wert gelegt, dass das auch so bleibt. Hat Herr Freemann aber gesagt. Sie sagen, wir nehmen Steuern ein, aber wir tun ja nichts für Hunde. Es gibt einen Zuschuss an das Tierheim, der keine 17.000 Euro beträgt, es gibt eine Hundewiese, es gibt immer mal wieder Maßnahmen, die dafür verwendet werden. Und von denen Hundehalter eben auch etwas haben. Keine fachlichen Grundlagen, mögen Sie so sehen. Haushaltlöcher stopfen, wenn alle, die jetzt Hundesteuer bezahlt haben, 90 Euro, das auch weiterhin tun, dann ist das ja nicht ein Cent Mehreinnahme, den wir haben, weil wir erhöhen die Hundesteuer für den ersten Hund nicht. Ja, wir nehmen jetzt eine Staffelung vor. Frau Knorr hat es schon gesagt, sie hat sich erkundigt, die meisten Städte machen das. Ich sage Ihnen mal im Vergleich ein paar Städte mit unserer Einwohnerzahl in etwa. Reutlingen nimmt für den ersten 132, für den zweiten schon 264, Göttingen 120 für den ersten, 216 für weitere Hunde. Da kann sich auch keiner beklagen, dass Bremerhaven ausufernd nach oben geht, sondern wir stehen da sehr gut im Mittelfeld. Ich könnte Ihnen noch sagen Erlangen, 96 und 132. In Bremen muss man pauschal für alle Hunde 150 Euro bezahlen, also von anmaßend, wir setzen das hoch, wir stopfen Haushaltlöcher. Ich sage Ihnen aber, was gerecht ist, Herr Lichtenfeld. Wenn Sie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind, kann ich jetzt gerade nicht so beantworten, ob Sie da sind, haben Sie einmal im Jahr die Vorlagen Niederschlagung und Erlasse. Dort gibt es auch diverse Beträge, bei der letzten Vorlage waren es 169 Fälle befristete Niederschlagung, ein Minus im Haushalt von 18.800 Euro und unbefristete Niederschlagung 109 Fälle, 10.295 Euro. Denen wollen wir entgegentreten, indem wir sagen, zukünftig gibt es ein SEPA-Verfahren. Und dann sagen Sie, SEPA-Verfahren, das kann gar nicht sein. Wer ein Kfz anmelden möchte, der muss auch ein SEPA-Mandat unterschreiben für seine Kfz-Steuer, sonst kann er das nämlich nicht

zulassen. Ich weiß also nicht, wo wir da jemanden in die Ecke zwängen oder ungerecht sind. Also alles in allem, Herr Freemann hat schon viele Argumente gebracht, unterstützen wir, dass die Hundesteuer angehoben wird, moderat für den zweiten und dritten Hund. Der Betrag für den ersten bleibt bestehen. Wenn wir ein SEPA-Mandat haben, ist gewährleistet, natürlich gibt es auch immer wieder Rückbuchungen, aber ist gewährleistet, dass die Hundesteuer auch bezahlt wird. Und nach außen sichtbar ist es für jeden, dass der Hund seine Steuermarke tragen muss, eigentlich ein Selbstverständnis für die meisten Hundehalter, die ich kenne. Dürfte jetzt also, wenn man gewissenhaft ist, auch nicht so ein großer Unterschied sein, danke.

Stadtverordnete COORDES:

Lieber Herr Lichtenfeld, das ist vielleicht etwas sehr ungewöhnlich, dass ich mich zu einer solchen Vorlage zu Wort melde, so sie doch gar nicht so sehr in mein eigentliches Kerngebiet fällt. Ich habe das gemacht, weil das, was Sie hier gemacht haben, Populismus pur ist. Wir haben in der letzten StVV eine Haushaltsdebatte gehabt und darüber gesprochen und debattiert, dass wir in eine Konsolidierung müssen. So, und wenn Sie hier sagen, es ist nicht die Hundesteuer, dann müssen Sie andere Vorschläge machen. Wir haben ein Haushaltssicherungsprogramm auflegen müssen. Man kann, wenn man andere Vorschläge eruieren kann, rausfinden kann, schauen, das können wir hier als Opposition einbringen. Aber zu sagen, das hätte keine soziale Komponente und wäre absolut nicht notwendig, das ist wirklich Populismus. Und das bringt Menschen dazu, und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, sich von der Demokratie abzuwenden. Wir haben hier, niemand ist begeisterter Fan der Erhebung der Hundesteuer, aber solange sie eine soziale Komponente hat und solange wir in dieser Haushaltskonsolidierung sind, müssen wir andere Vorschläge machen, wie es denn gehen soll. Wenn wir keine haben, ist es ziemlich populistisch, sich hierhin zu stellen und zu sagen: Das ist unsozial. Ich hätte mich gefreut, Herr Lichtenfeld, Sie sind ja auch in Bremen in der Bürgerschaft. Wir müssen für diese Kommune, das habe ich auch auf der letzten StVV gesagt, um höhere Einnahmen kämpfen, weil wir so sehr strukturschwach sind. Wenn Sie da Engagement zeigen würden, das kann ich nicht sehen, ich wüsste auch nicht, wo das passiert, dann würde ich Verständnis haben. Aber einfach populistisch zu sagen, das ist unsozial, das geht nicht, das tragen wir nicht mit, ohne den Kern des Problems zu benennen. Der Kern des Problems ist die Haushaltslage. Das finde ich, ist wirklich sehr dünn und das ist wirklich den Menschen, ja, in die Augen gewischt, vielen Dank.

Stadtverordnete KNORR:

Ja, ich wollte eigentlich nur noch ganz kurz auf zwei Punkte von der Ansprache von Frau Milch eingehen. Und zwar zum einen, also ich habe mich jetzt mehrfach erkundigt und diese Hundesteuer ist halt nicht zweckgebunden. Und es war damals, also ich bin ich noch sehr dankbar für, dass wir einen Antrag damals durchbekommen hatten, da hat mich auch die FDP besonders unterstützt gehabt, eine Hundewiese in Wulsdorf zu errichten. Und da war genau das Thema, also damit hatte ich damals argumentiert, dann könnte man die Hundesteuer auch dafür verwenden. Und das war dann halt ausgeschlagen, dieses Argument. Also es ist halt noch mal ganz wichtig, das mitzubetrachten. Und dann fand ich den Vergleich mit der Stadt Reutlingen ein bisschen misslungen, weil das eine Nachbarstadt von Tübingen ist, und wir haben ja ein ganz anderes Pflaster. Also auch wenn die Menschen 133 Euro im Jahr auch für ihren ersten Hund, also was bestimmt ein Viertel oder ein Drittel mehr ist als hier, bezahlen, ich glaube, das ist ein ganz ungünstiger Vergleich.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, hier wurde die soziale Komponente eben bei diesem Antrag beziehungsweise bei dem Gesetz, die ist ja drin. Wenn ich also feststelle, dass hier in Bremerhaven 90 Euro genommen werden und in Bremen für den ersten Hund 150 Euro, dann ist da eindeutig hier für Bremerhaven die soziale Komponente drin. Und wenn dann der zweite oder dritte Hund höher besteuert wird, halte ich das, halten wir das von der AfD zumindest für völlig okay, weil dann drehe ich tatsächlich dieses Argument, was ursprünglich wohl mal trug bei den Hunden, nämlich des Luxus. Die Frage kann man sich stellen, warum hat man einen zweiten, dritten, vierten Hund oder wie viel auch immer, wenn man einen hat, ja, der gehört zur Familie. Und wer dann mehr hat, der muss halt auch damit rechnen, dass er gegebenenfalls etwas mehr bezahlen muss. Wenn ich ein zweites Auto habe, muss ich in der Regel auch mehr Versicherung bezahlen für das zweite Fahrzeug als für das erste. Also das ist alles in diesem Fall sozial. Und dann können wir in diesem Fall auch diesem Antrag zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Hundesteuerortsgesetzes wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht bei 8 Nein-Stimmen (Baltrusch, Brinkmann, Lichtenfeld, Neuhaus, Schäfer, Schuster, Teichert, Tiedemann) und 4 Enthaltungen (DIE MÖWEN, Kocaaga).

Pause von 16:34 Uhr bis 17:16 Uhr

**TOP
3.4**

**Einführung eines Gesetzes über die Nutzung
kommunaler Übergangsunterkünfte für geflüchtete
Menschen und einer Gebührenordnung auf der
Grundlage dieses Gesetzes**

StVV - V 88/2025

Stadtverordnete COORDES:

Wir hatten die entsprechende Vorlage zur Nutzung kommunaler Übergangsunterkünfte für Geflüchtete und einer Gebührenordnung auf der letzten Sitzung des Sozialausschusses auf der Tagesordnung. Worum geht es? Viele Kommunen, unter anderem auch Bremen, haben sogenannte Nutzungsgebühren für die Unterbringung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften, oder hier in Bremerhaven auch Wohnungen, erhoben, wenn sie über ein eigenes Einkommen verfügen. Es geht hier deutlich nicht um Menschen, die im Asylverfahren sind. Es geht um diejenigen, die diese Wohnungen oder Unterkünfte nutzen, häufig weil sie am freien Wohnungsmarkt keine Wohnungen finden. Wir finden das grundsätzlich in Ordnung. Ich habe mich im Sozialausschuss enthalten, und weil ich mich enthalten habe, und das, Herr Günthner, sorry, nicht mehr begründen konnte, tue ich das jetzt hier, weil die letzte Sitzung des Sozialausschusses war, ich will mal sagen, etwas anderes als alle anderen. Also Sie konnten das sicherlich der Presse entnehmen. Das hat mich völlig aus dem Tritt gebracht und ich habe meine Fragen vergessen. Ich werde sie jetzt noch mal einbringen schriftlich in den Sozialausschuss. Wie gesagt, es ist grundsätzlich für uns in Ordnung. Da sind aber Punkte, die wir noch mal diskutieren müssten aus meiner Sicht, die will ich gerne ansprechen. Nicht klar erkennbar sind die Summen, die da zur Rede stehen, zur Debatte gestellt sind für die Unterbringung, sind Pauschalbeträge für Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte

unterschiedlich erhoben von Seestadt Immobilien. Es ist in der Vorlage enthalten, dass zum Beispiel Energiekosten, Strom, Wasser, Heizung beinhaltet sind. Was mir aber fehlt, und das habe ich in der Vorlage in Bremen gesehen und fand das auch sehr sinnvoll, ist, inwiefern das berücksichtigt wird. Das wäre ein Punkt. Der andere Punkt wäre, dass ich gerne noch mal erörtern würde, es ist erwähnt in der Vorlage, die Sie hier haben und die wir auch im Ausschuss hatten, dass, also einmal ist positiv, zu sehen, dass es Härtefallregelungen gibt, weil auch die Menschen, die diese Einrichtung benutzen, werden zumeist nicht über ein großes Einkommen verfügen, das finde ich super. Aber so sie SGB-II-Bezieher sind, müssten sie ja in die Regelungen der fachlichen Weisung zur KdU fallen. Und diese fachliche Weisung ist im Ausschuss wenig bekannt, so meine ich, weil sie eine Magistratsvorlage ist. Also die Quintessenz des Ganzen ist eine Enthaltung, nicht, weil wir es grundsätzlich ablehnen, das tun wir nicht, weil es offene Fragen gibt, die ich aus den beschriebenen Gründen einfach nicht mehr gestellt habe, die wir aber klären müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage Nr. 1 beigelegte Entwurf des Ortsgesetzes über die Unterbringung von zugewiesenen ausländischen Personen und Spätaussiedelnden in der Stadt Bremerhaven und der als Anlage Nr. 2 beigelegte Entwurf der Gebührenordnung für die Unterbringung von zugewiesenen ausländischen Personen und Spätaussiedelnden in der Stadt Bremerhaven werden als Ortsgesetze beschlossen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Nein-Stimmen (Baltrusch, Lichtenfeld, Neuhaus, Schäfer) und 9 Enthaltungen (Grüne+P, AfD, Kocaaga, Schuster).

**TOP
3.5**

Aktionsplan Klimaschutz | Endbericht zur kommunalen strategischen Wärmeplanung für Bremerhaven

StVV - V 87/2025

Stadtverordneter KOCAAGA:

Wir sind in Bremerhaven so weit gekommen, einen Wärmeplan bereitzustellen. Denn Wärme ist der Schlüssel, der wichtigste Hebel der lokalen Emissionsminderung. Mit diesem Wärmeplan soll CO₂-freie Energie sicher, bezahlbar und für alle verfügbar sein. Unser Ziel ist klar: Die Wärmewende in Bremerhaven soll funktionieren – wirtschaftlich, sozial und gerecht. Dafür müssen starke Netzwerke aufgebaut werden, um Investitionen und die Sanierung von Gebäuden zu fördern. Es ist wichtig, dass Menschen, Verwaltung und Unternehmen gemeinsam in einem Pool zusammenkommen. Der Plan zeigt Wege auf – aber jetzt braucht es den nächsten Schritt: die Umsetzung. Die Umsetzungsmöglichkeiten werden transparent beschrieben, wobei unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden müssen. Wichtig sind Kontrolle und Austausch. Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer brauchen Informationen über Förderprogramme, Unterstützung bei Entscheidungen und weniger Bürokratie. Nicht mehr Hürden, sondern mehr Hilfe. Bremerhaven braucht einen Plan mit transparenten Kosten, spürbarer Bürgerbeteiligung und wirksamen Maßnahmen mit echter Priorität. Denn Klimaschutz darf nicht zu neuen sozialen Problemen führen. Er darf keine Armut schaffen – er muss machbar, gerecht und sozial sein. Bezahlbarkeit bleibt entscheidend. Versorgungssicherheit bleibt unverhandelbar. Gerade jetzt haben wir die Chance, die Wärmewende gemeinsam zu gestalten – sozial, wirtschaftlich und zukunftsfähig.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden „Endbericht zur kommunalen strategischen Wärmeplanung für Bremerhaven“ zur Kenntnis.

TOP 3.6 Erhöhung der Parkgebühr auf öffentlichen Flächen und Erweiterungen der Parkzonen um den Parkplatz Stadthäuser **StVV - V 90/2025**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich möchte Sie, bevor ich Ihnen das Recht des Redens gebe, kurz darauf hinweisen, dass Sie die Vorlage bitte anpassen möchten. Oben im Kopf steht Dezernat 2, Rechnungsprüfungsamt. Das ist natürlich das Rechts- und Versicherungsamt, bitte anpassen. Und es steht in der Vorlage: „Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.11“, das ist natürlich der 04.12. Wenn Sie das bitte entsprechend händisch ändern würden, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Was hier geplant ist, ist nichts anderes als eine bequeme Einnahmequelle – auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger. Ein falsches Signal zur falschen Zeit. Wer morgens sein Auto abstellt, das sind nicht die Wohlhabenden. Das sind die Menschen, die unsere Stadt am Laufen halten: Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Pflegekräfte, Familien, Handwerker, Angestellte – Menschen, die jeden Cent umdrehen müssen. Für sie sind höhere Parkgebühren keine Kleinigkeit, sondern eine zusätzliche Belastung im Alltag. Uns wird gesagt, die Stadt müsse sparen, man brauche neue Einnahmen. Aber das ist keine Reform. Höhere Parkgebühren lösen keine Haushaltsprobleme – und sie treffen genau die Falschen. Und was bedeutet das für unsere Innenstadt? Wenn Parkplätze teurer werden und immer mehr Zonen ausgeweitet werden, leidet der Einzelhandel. Schon jetzt klagen viele Einrichtungen in der Innenstadt über sinkende Besucherzahlen. Das ist ein widersprüchliches Vorgehen: Einerseits soll die Innenstadt belebt werden, andererseits wird den Besucherinnen und Besuchern das Parken erschwert. Dann bleiben die Gäste aus. Dann trifft es Cafés, kleine Geschäfte, Restaurants. Wir wollen eine lebendige Innenstadt. Ja, Parkraumbewirtschaftung kann ein sinnvolles Instrument der Verkehrswende sein – aber nur, wenn sie Teil eines echten Gesamtkonzepts ist: mit verlässlichem Nahverkehr, sicheren Radwegen und attraktiven Fußwegen. Doch was wir hier sehen, ist keine Verkehrswende. Es ist eine reine Einnahmequelle – ohne Konzept, ohne Perspektive. Wir brauchen keine neue Belastung, sondern neue Ideen. Wir brauchen Investitionen in Bus-, Rad- und Fußverkehr, damit echte Alternativen bestehen und Menschen eine Wahl haben – nicht, damit sie verdrängt werden. In Bremen hat man die Parkgebühren erhöht, ja. Aber gleichzeitig wurde dort die Taktung der Straßenbahn auf drei bis fünf Minuten reduziert, um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen. Wenn die Verkehrswende entsprechend mitgedacht wird, sind höhere Parkgebühren nicht grundsätzlich der falsche Weg. Aber dafür müssen auch die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Die Stadt braucht Strukturreformen und keine neuen Belastungen für ehrliche Steuerzahler. Heute sprechen wir über die koalitions gewollte Erhöhung der Parkgebühren, die Ausweitung kostenpflichtiger Parkzonen sowie die Einbeziehung weiterer Flächen, insbesondere halt um die Stadthäuser rum. Kurz gesagt, mehr Flächen sollen gebührenpflichtig werden und die bestehenden Gebühren sollen steigen. So weit, so bekannt. Aber schauen wir noch einmal genauer hin. Diese Vorlage hat den einzigen Zweck, Haushaltlöcher zu stopfen. Die Mehreinnahmen verbessern nämlich nicht die Verkehrssituation, nicht die Infrastruktur und sie bieten den Bürgern keinen Mehrwert. Es geht ausschließlich um das Geld. Woran sieht man

das noch? Und dass es ausschließlich um das Geld geht, das sieht man auch daran, dass die Vorlage kein einziges Wort zur Modernisierung beinhaltet. Keine einzige Zeile sagt, dass die alten Parkautomaten überarbeitet werden, es gibt keine Modernisierung älterer Geräte in Bezug auf Kartenzahlung, digitale Infrastruktur, bauliche Verbesserungen, kein zusätzlicher Komfort, kein sichereres Parken, kein Mehrwert für Familien, Pendler, Besucher und Gewerbetreibende. Eins der besten Beispiele sind die Parkhäuser hier im Stadtinneren, die eben nicht einmal EC-Zahlungen ermöglichen, obwohl heute selbst der Bäcker nebenan die Karte mit Freude annimmt. Das ist in höchstem Maße bürgerunfreundlich. Und trotzdem sollen die Bürgerinnen und Bürger mehr zahlen. Das hat nichts mit Verkehrspolitik zu tun, das ist schlichtweg eine Einnahmequelle für die klamme Stadtkasse. Wir von Bündnis Deutschland haben seit Jahren deutlich darauf hingewiesen, dass es struktureller Reformen bedarf, denn wir haben strukturelle Probleme, ein aufgeblähtes Parlament, das sich seit Jahren weigert, sich zu verkleinern. Eine Verwaltung, die durch die Digitalisierung eigentlich entlastet werden sollte, aber ständig wächst. Prozesse, die ineffizient sind und Kosten verursachen. Und ein Magistrat, der nur kosmetische Einsparungen präsentiert, aber keine grundlegenden Reformen wagt, wie wir auch in den letzten Stadtverordnetenversammlungen immer wieder betont haben. Wir von Bündnis Deutschland haben ein ausführliches Sparkonzept vorgelegt, wo strukturelle Einsparungen aufgezeigt wurden, ohne die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten. Es wurde ignoriert. Doch anstatt mutig Reformen anzugehen, auch wenn man sich vielleicht nicht gerne auf unser Sparkonzept konzentrieren möchte, macht der Magistrat das, was für ihn am einfachsten ist, man hebt Gebühren an, und in diesem Fall, weitert sie zusätzlich auch noch aus. Und dann kommt der eigentliche Hohn, das Privileg für den eigenen Kreis. Die Vorlage sieht vor, dass der Parkplatz an den Stadthäusern Geld kostet. Was die Vorlage aber nicht erwähnt, dass der kleine, äußerst bequeme Parkplatz direkt vor dem Haupteingang der Stadtverwaltung zur Stresemannstraße hin weiterhin ohne Automat bleibt. Dort kann man weiterhin kostenfrei parken. Und wer parkt dort? Der Bürgermeister, der Oberbürgermeister, der Magistratsdirektor und weitere höhere Magistratsmitglieder unter anderem. Dort werden weiterhin keine Parkgebühren erhoben. Das heißt, alle Bürgerinnen und Bürger sollen zahlen, aber der Magistrat nimmt sich selbst mal wieder aus. Dort ist kein Automat, dort kann geparkt werden, dort sind sogar E-Parkplätze offiziell ausgewiesen und auch eben, ich habe gerade noch mal geschaut, wenn ich versuchen würde, dort jetzt elektronisch ein Parkticket zu ziehen, ist es überall um das Stadthaus möglich, nur nicht auf der Fläche, meine Damen und Herren. Gerade eben noch nachgeschaut. Es ist erstaunlich, warum dann da Parkplätze ausgewiesen sind, nämlich E-Parkplätze oder Behindertenparkplätze, auf jeden Fall sind da Parkplätze ausgewiesen und es wird wunderbar genutzt, wie gesagt, unter anderem vom Bürgermeister, Oberbürgermeister und Magistratsdirektor und anderen Magistratsmitgliedern. Diese Vorlage ist keine Verkehrsmaßnahme, keine Modernisierungsmaßnahme und keine Entlastung für die Innenstadt. Sie ist eine Einnahmeerhöhung, um Löcher zu stopfen. Wir lehnen daher diese Vorlage ab, nicht weil wir grundsätzlich die Erhöhung von Gebühren irgendwie ablehnen würden, sondern weil hier es lediglich darum geht, Steuergelder zu erhöhen und nicht darum, strukturelle Reformen herbeizuführen, die notwendig wären, um den Haushalt auf Kurs zu bringen, vielen Dank.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Also noch mal eben ganz kurz auf den Punkt von Frau Tiedemann zurückzukommen. Sofern ich weiß, oder so wie ich weiß, darf man da vor dem Stadthaus gar nicht stehen vorne vor, ich glaube, da gibt es zwei, drei Parkplätze für Menschen mit Behinderung, wenn ich das richtig weiß. Und ich glaube, der Oberbürgermeister und Bürgermeister dürfen dastehen, ansonsten darf man da gar nicht parken, also von daher ist die Aussage schon falsch. Grundsätzlich kann man natürlich streiten, wir haben nun mal eine klamme Stadtkasse, wir wissen, dass wir nicht viel Kohle haben,

das ist richtig. Und man sicherlich auch irgendwo auch mal einen Hebel ansetzen, wo wir vielleicht auch mal ein paar Gelder reinholen können. Und ich muss ganz ehrlich sagen, wenn man hier den Vergleich mit Bremen macht, ich glaube, das kann man so gar nicht machen, denn in Bremen sind die Parkgebühren schon wesentlich höher, und zwar seit Jahren. Wenn ich mich da ins Parkhaus stelle, da zahle ich für den ganzen Tag, glaube ich, 15 Euro. Und hier zahle ich jetzt, glaube ich, mal gerade 10 Euro den ganzen Tag. Und von daher kann man ruhig einer Erhöhung zustimmen. Ich werde diesem Ganzen auch zustimmen, weil ich finde, dass man nirgendwo so kostengünstig parkt wie in Bremerhaven, jedenfalls erlebe ich persönlich das so. Und alle anderen, ich war jetzt vor Kurzem bei einem Eishockeyspiel und da traf ich eine Familie aus Bochum. Und die sagten dann zu mir: „Mensch, also was uns wundert, wir parken hier so günstig.“ Also daran kann man sehen, dass wir hier günstig sind, und deshalb ist einer leichten Erhöhung auch zustimmbar und auch machbar. Und das ist, glaube ich, auch richtig so und deshalb werde ich erst mal Ganzen zustimmen.

Stadtverordnete KNORR:

Ja, wir von den Möwen werden der Vorlage auch zustimmen. Und finden die Gebührenerhöhung eigentlich auch als angemessen. Zudem gibt es ja auch noch das Anwohnerparken, was auch verhältnismäßig günstig im Prinzip ist, es sind 20 Euro im Jahr. Und da hatten wir auch schon überlegt, ob das vielleicht auch sogar irgendwie ein Punkt darstellen würde, den man vielleicht ein bisschen anheben könnte. Oder diese Anwohnerparkzonen werden sich jetzt wahrscheinlich auch auf diese neuen dazukommenden Parkzonen da wahrscheinlich auch ausweiten, denke ich mal. Die andere Sache, die wahrscheinlich echt schwierig ist, aber die vielleicht auch mal interessant wäre, irgendwie anzuschauen, ob man mit den ganzen Discountern und so weiter, die halt mittlerweile ja auch unterschiedliche Systeme eingebaut haben bei sich, um das zu verhindern, dass nachts Anwohner auf den Parkplätzen der Supermärkte stehen, ob man da vielleicht auch irgendwie in Gesprächen für neue Lösungen kommen kann. Weil das halt irgendwie auch, ja, nicht ganz so schön ist, wenn riesige, versiegelte Flächen hat, wo man sich natürlich auch vielleicht eine Grünbedachung oder Solarzellen drüber wegwünschen würde, aber die dann halt auch noch in der Stadt versperrt sind als Parkplatz. Vielleicht könnte der Magistrat da auch in Gespräche gehen, das wäre toll.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN:

Liebe Frau Knorr, erlauben Sie mir eine Anmerkung. Sie vermeiden jetzt schon zum zweiten Mal in der Sitzung eine offizielle Anrede. Sie mögen das als Korinthensuche empfinden, aber wir sind halt hier keine Talkrunde, sondern es wäre schon schön, wenn so gewisse Formularien einhalten würde.

Stadtverordnete KIRSCHSTEIN-KLINGNER:

Im Juni diesen Jahres wurde das Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung unserer Stadt beschlossen und das als Auflage des Finanzsenators in Bremen, damit wir unseren Haushalt auch genehmigt bekommen. Im städtischen Haushalt müssen konkrete Sanierungsmaßnahmen für die Haushalte 2025 und auch für die Folgejahre umgesetzt werden. Zwei Punkte aus diesem Maßnahmenkatalog sind die Erhöhung der seit dem Jahr 2017, muss man sich auch mal merken, geltenden Parkgebühren auf öffentlichen Flächen und die Erweiterung der Parkzonen um den Parkplatz der Stadthäuser. Es wird davon ausgegangen, durch diese Maßnahmen Mehreinnahmen von rund 150.000 Euro beim Amt für Straßen- und Brückenbau für das Haushaltsjahr 2026 und folgende zu generieren. Ich bitte um Zustimmung dieses Antrages.

Stadtrat GÜNTHER:

Damit sich hier keine Legendenbildung festsetzen, in der Magistratsvorlage, die sich mit der Umgestaltung der Parkplätze an den Stadthäusern beschäftigt hat, ist der Vorlage zu entnehmen, und ich zitiere wörtlich: „Der Privatparkplatz vor dem Stadthaus 1, Seite Stresemannstraße ist bei den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen nicht berücksichtigt, dennoch, insbesondere im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Beschäftigten soll die Nutzung des privaten Parkplatzes vor dem Stadthaus 1 an der Stresemannstraße für die regelmäßigen Nutzer:innen des Parkplatzes (derzeit Oberbürgermeister, Bürgermeister, Dezernenten mit Dienstsitz in den Stadthäusern 1 bis 5 sowie Stadtverordnetenvorsteher und Magistratsdirektor) ebenfalls kostenpflichtig werden, das monatliche Entgelt soll der Monatsgebühr für Beschäftigte entsprechen, die für einen Parkplatz vor der Stadthalle anfällt, also 25 Euro.“ Hätten Sie wissen können, Frau Kollegin Tiedemann, aber manchmal ist es schöner, bunte Geschichten zu erzählen.

Stadtverordnete FREEMANN:

Vielen Dank, Herr Stadtrat Günthner, dass Sie das erklärt haben, wie sich das vor den Stadthäusern verhält. Es ist immer leicht, sich hier vorne hinstellen und irgendwas zu kritisieren, nur weil man die Vorlage nicht gelesen habt. Okay, ist so, wie es ist, nehmen wir mal so hin. Ja, die heutige Vorlage zur Parkgebührenordnung, die steht nicht im luftleeren Raum, das war uns allen klar. Und die Nordsee-Zeitung hat heute sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Gebührensteigerung vor allem durch die neue Taktung sichtbar werden. Und ja, meine Damen und Herren, das stimmt. Das Parken wird an vielen Stellen teurer. Und ich bin auch der Auffassung, dass es falsch wäre, das kleinzureden. Aber wir stehen nicht vor einer theoretischen Aufgabe, sondern vor klaren, vom Land Bremen gesetzten Konsolidierungsvorgaben. Wir müssen Einnahmen steigern, ohne Bürgerinnen und Bürger übermäßig zu belasten und ohne unsere Innenstadt weiter auszudünnen. Und genau das ist der Balanceakt, den wir heute bewältigen müssen. Warum also unsere Zustimmung? Erstens, die Anpassung ist überfällig. Die Gebühren stammen aus dem Jahr 2017, acht Jahre Stillstand, während Baupreise, Personalaufwand und Bewirtungskosten gestiegen sind. Und eins wissen wir doch auch alle, wer eine funktionierende Stadt will, muss auch ihre Infrastruktur finanzieren. Und das ist genau der Mehrwert, Frau Tiedemann, den die Bürgerinnen und Bürger dann auch haben. Und zweitens, die Erhöhung trifft nicht alle pauschal. Die Preise unterscheiden sich bewusst nach Zonen, abhängig von der Lage, der Nachfrage und der Parkdauer. Wer kurz etwas erledigt, zahlt weiterhin sehr moderate Beiträge. Wer den ganzen Tag im Innenstadtbereich steht, soll künftig einen Preis zahlen, meine Damen und Herren, der auch realistisch ist. Drittens, und das ist mir besonders wichtig, die Neuregelung an den Stadthäusern ist nicht einfach ein Gebührenprojekt, sondern eine Frage der Fairness. Jahrelang haben dort Beschäftigte ganztätig kostenlos geparkt. Die Folge, Bürgerinnen und Bürger, die mit Terminen ins Stadthaus mussten, haben keinen Stellplatz gefunden, trotz Parkzone, die eigentlich ihnen gelten sollte. Mit Zone 3 schaffen wir nun Ordnung, Besucherinnen und Besucher finden wieder Platz, Beschäftigte erhalten ein bezahlbares Tagesticket für 2,50 Euro. Und wer möchte, kann das 25-Euro-Monatsangebot an der Stadthalle nutzen. Damit wird niemand überfordert, aber die Flächen werden endlich ihrem Zweck entsprechend genutzt. Viertens, die Mehreinnahmen sind notwendig, aber nicht überzogen. Die STÄPARK rechnet im Jahre 2026 trotz Erhöhung gerade einmal mit einem Plus von 150.000 Euro, weil sogar Parkflächen wegfallen, zum Beispiel an der Großen Kirche. Das zeigt, hier geht es nicht um Abzocke, sondern um solide Haushaltführung. Fünftens, wir handeln transparent. Die Nordsee-Zeitung spricht von geschickter Verpackung. Ich wiederhole das noch mal, wir handeln transparent. Es bleibt sozial ausgewogen, es bleibt im regionalen Vergleich moderat und es ist notwendig, damit Bremerhaven handlungsfähig bleibt. Die Nordsee-Zeitung spricht von einer geschickten

Verpackung, wir sprechen es offen aus, ja, Parken wird teurer. Und aus diesen Gründen, die ich Ihnen jetzt genannt habe, von eins bis fünf, werden wir der überarbeiteten Gebührenordnung als FDP zustimmen. Und dass gerade ich das als FDP-Fraktionsvorsitzender das hier mal verteidigen muss, das hätte ich mir auch nicht träumen lassen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage (Nr. 1) vorgelegte Entwurf Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven (Parkgebührenordnung) wird als Rechtsverordnung beschlossen.

Der Beschluss ergeht bei 9 Nein-Stimmen (AfD, Baltrusch, Brinkmann, Lichtenfeld, Neuhaus, Schäfer, Teichert, Tiedemann) und 1 Enthaltung (Kocaaga).

TOP 3.7 Tätigkeitsbericht des Migrationsrates Bremerhaven (MiRa) im Zeitraum Januar – September 2025

StVV - V 86/2025

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT:

Wir nehmen den Bericht sehr gerne zur Kenntnis. Und wir bedanken uns beim Migrationsrat für seine bisherige Arbeit. Ich möchte im Namen meiner Fraktion eine Bitte äußern: Wir fänden es schön, wenn der Migrationsrat regelmäßig hier in der Stadtverordnetenversammlung Bericht erstatten, Erfolge und Probleme schildern und dadurch auch in diesem Gremium sichtbarer und präsenter werden würde. Die Themen, die vom Migrationsrat erkannt und benannt werden, sollten außerdem stärker in die Fachausschüsse und in die Stadtverordnetenversammlung einfließen, um diese politisch bewerten und gegebenenfalls umsetzen zu können.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Migrationsrates Bremerhaven für den Zeitraum Januar bis September 2025 zeichnet das Bild eines engagierten Gremiums, das Strukturen aufgebaut und Arbeitsgruppen eingerichtet hat. Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich: Es fehlt an greifbaren Ergebnissen, an echter Wirkung im Alltag der Betroffenen und an einer kritischen Auseinandersetzung mit den dringenden Herausforderungen in Bremerhaven. Diese Halbzeitbilanz offenbart strukturelle Schwächen: zu viel Ehrenamt, zu wenig Ressourcen, zu wenig Geld und zu wenig Bindung an reale Bedarfe. Der Migrationsrat riskiert, zu einer Alibi-Institution zu werden. Es fehlen konkrete Vorschläge – etwa zu einer Integrationskonferenz, zu geförderten Maßnahmen, zu einer externen Prüfung der Wirksamkeit oder zu hauptamtlicher Unterstützung statt einer reinen Ehrenamtlast. Bremerhaven braucht keinen Papier-Migrationsrat, sondern einen, der Veränderungen anstößt und einfordert. Nehmen Sie den Bericht zur Kenntnis – aber fördern Sie die Umsetzung oder reformieren Sie das Gremium grundlegend. So kann das nicht weitergehen. (Zwischenruf) Nein, denn das Thema ist für viele hier offenbar nicht relevant – deshalb reden sie untereinander. Ich bin seit der Gründung des RaM dabei, und für mich ist dieses Gremium sozusagen mein Kind. Trotzdem ist der jetzige Zustand problematisch. Der Migrationsrat kann seine Rolle nicht angemessen ausfüllen. Ich danke Herrn Parpart ausdrücklich dafür, dass wir damals intensiv miteinander diskutiert haben, wie das realisierbar sein könnte. Doch praktische Arbeit konnte in dieser Form weder wahrgenommen noch wirksam umgesetzt werden. Heute haben wir diesen Zustand: einen Alibi-Zustand. Der Migrationsrat hat kein

Entscheidungsrecht, keine echte Wirkung auf das Integrationskonzept, keine Möglichkeit zur Kontrolle oder zur begleitenden Umsetzung. All das findet derzeit nicht statt – und so, wie es jetzt aufgestellt ist, wird sich das in Zukunft auch nicht wesentlich verbessern.

Zwischenfrage Stadtverordneter RASCHEN:

Herr Kocaaga, aus Ihrem Redebeitrag höre ich raus, dass Sie mehr Personal fordern. Dass die von Ihnen getragene Landesregierung uns gerade zwingt, Personal einzusparen, müsste ja auch bei Ihnen angekommen sein. Welches Engagement unternehmen Sie denn in Bremen, dass das landeseitig bezahlt wird?

Stadtverordneter KOCAAGA:

Herr Raschen, darum geht es nicht, dass Personal zwingend von Seiten des Magistrats angestellt werden muss. Es geht darum, dass im Gremium Personal vorhanden ist, das dort aktiv arbeiten kann. Wir müssen uns doch fragen: Haben wir einen Fachbeirat gewählt – oder haben wir einen Fachbeirat bestimmt, in dem auch Politikerinnen und Politiker sitzen, die aber gar nicht aktiv sind und teilweise überhaupt nicht teilnehmen? Es gibt Fachbeiräte, die sich nicht einmal im Jahr getroffen haben. Und wenn ich von Personal spreche, dann meine ich nicht, dass die Leitung des Migrationsrates mit sechs oder sieben Personen diese Aufgaben allein bewältigen kann. Das können sie schlicht nicht.

Zwischenfrage Stadtverordneter RASCHEN:

Also wollen Sie doch Personal einstellen?

Stadtverordneter KOCAAGA:

Es geht nicht darum, Personal einzustellen, sondern darum, aktive Personen bereitzustellen. Zum Beispiel sollte auch die CDU aktive Personen benennen, die im Gremium tatsächlich mitarbeiten. Ja, jede Partei hat dort formal eine Vertretung. Aber die tatsächliche Arbeit lastet am Ende auf sechs oder sieben Personen. Und so können wir in Bremerhaven das im Jahr 2024 beschlossene Integrationskonzept im Integrationsfachbeirat weder begleiten noch kontrollieren. Wie soll ein Politiker seine eigene Arbeit kontrollieren? Das funktioniert nicht. Genau darüber haben wir von Anfang an mit Herrn Parpart gesprochen: Wenn der Fachbeirat überwiegend politisch besetzt ist, dann ist auch die Politik in der Stadtverordnetenversammlung – und die Integrationspolitik in Bremerhaven insgesamt – nicht wirklich kontrollierbar, solange die Politiker selbst Teil dieses Gremiums sind.

Stadtverordneter ÖNAL:

Ich bin ein bisschen verwirrt, weil vor einem Jahr oder vor zwei Jahren, bin ich mir jetzt nicht sicher, gab es eine Rede von Herrn Kocaaga hier vorne, wie wichtig das ist und wie toll das ist, und das müssen wir machen, das ist so wichtig. Und jetzt auf einmal heißt es, nein, das funktioniert nicht. Ich weiß nicht, wo wir hier sitzen, es ist sowieso schwierig, dann Ihre Argumentation immer nachzuvollziehen. Und eins müssen Sie wissen, seit Januar gibt es eine funktionierende Geschäftsstelle und die fangen mit der Arbeit jetzt auch an. Und das ist wichtig halt für diese Ehrenamtlichen. Und die Prozesse werden jetzt einfacher sein. Aber das ist ganz, ganz wichtig, die Politiker sind auch mit dabei, aber das wurde von der Stadtverordnetenversammlung so entschieden. Ich gehe mal stark davon aus, dass Sie auch dabei waren. Und jetzt tun Sie da vorne, als ob Sie davon nichts wüssten.

Stadtverordnete RUSER:

Mulis Kocaaga, ich finde deine Kritik sehr ungerecht, weil dieses Gremium muss auch erst mal Zeit haben, sich zusammenzusetzen und zu arbeiten. Seitdem wir die Verwaltungsstelle dabeihaben, passiert auch ganz viel. Aber man muss sich auch mal im Klaren sein, da sind sehr viele Menschen in Arbeitsgruppen unterwegs und das muss auch ein bisschen wachsen. Es ist auch so, dass in den Ausschüssen, in allen Ausschüssen auch Vertreter von Migrationsrat mit dabei sind. Aber man muss dieser Sache auch einfach mal ein bisschen Zeit geben und nicht sagen, das kann, wo viele Menschen einfach dabei sind, von heute auf morgen so klappen. So funktioniert das nicht.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Ja, Herr Kocaaga, Ihre Kritik verwundert mich doch sehr. Ich persönlich nehme das auch gar nicht wahr als Kritik, sondern eher als Profilierung. Und ich finde, Sie werden damit dem Anliegen nicht gerecht, Möglichkeiten zu schaffen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Stadt sich wohler fühlen. Das ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Wir hatten früher noch den RaM ausländischer Mitbürger, der funktionierte nicht, der war nicht handlungsfähig. Sie führen jetzt an, dass auch hier im Migrationsrat gerade es nicht läuft. Und da muss ich auch ganz ehrlich sagen, dann wird eine stringente Teilnahme von Stadtverordneten dahin gehend auch keine Mobilisierungseffekte bei Menschen mit Migrationshintergrund auswirken. Das als Rechtfertigungsgrundlage zu nehmen, halte ich für ziemlich schwach, weil dann sind ja die zwei Schlussfolgerungen, entweder wir schaffen weitere Verwaltungsstellen, wir haben jetzt schon auf freiwilliger Grundlage der Stadt Bremerhaven eine Stelle geschaffen, die das alles koordiniert. Möchten Sie noch mehr Verwaltung diesbezüglich haben? Wie würde das sich dann auswirken, würden dann plötzlich mehr Menschen dort aufkreuzen? Da habe ich meine Zweifel daran. Oder ist dann die Konsequenz aus Ihrer Kritik, dass wir den Migrationsrat in dieser Form einstampfen sollen, nachdem er gerade erst mal wirklich angefangen hat, seine Arbeit aufzunehmen. Da muss ich sagen, die Politik kann auch sich gewissermaßen ein wenig zurückhalten und auch Freiräume schaffen, Freiräume lassen, damit Strukturen auch erst mal wachsen. Ich persönlich finde, da bin ich ja auch vielleicht gewissermaßen ein Beispiel für, dass Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Stadt viele verschiedene Möglichkeiten haben, politisch mitzuwirken. Ich beispielsweise bin Stadtverordneter geworden, da war ich noch nicht deutscher Staatsangehöriger. Und so sind auch die Türen, bei den meisten Parteien, zumindest offen, für Menschen, die noch keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, über ihre politischen Themen und Anliegen zu sprechen. Ich denke, wenn jetzt ein Ausländer in einer Partei ankommt und meint: „Hey, bei mir in der Nachbarschaft gibt es da und da das eine Problem“, würde man ihn ja wohl nicht wegschicken, sondern ihm gerne zuhören. Deswegen, ja, weise ich Ihre Kritik auf das Schärfste zurück. Ich denke, mit dem MiRa müssen wir das doch weiter beobachten, schauen, wie sich das entwickelt. Und da sind wir als Stadt Bremerhaven gerade auf einem guten und moderierenden Weg.

Stadtverordnete COORDES:

Herr Kocaaga, ich glaube, Sie werfen hier etwas durcheinander. Wir haben vor einigen Jahren mit engagierten Anstößen von Herrn Parpart das Integrationskonzept in einem beteiligungsorientierten Prozess auf den Weg gebracht. Da ist in AGs gearbeitet worden, Kita, Schule, Arbeit, das waren die Arbeitsgruppen. Und dieses Integrationskonzept sollte von einem Fachbeirat - in diesem Fachbeirat sind alle relevanten politischen Akteure, unter anderem auch Vertreterinnen und Vertreter der Parteien dabei - dieser Fachbeirat hatte die Aufgabe, die Umsetzung zu begleiten. Das ist das eine. Die Installation des MiRa ist passiert, weil der RaM nicht funktioniert. Der MiRa ist aber als eigenständiger Prozess auf den Weg gebracht worden.

Vertreterinnen und Vertreter des MiRa, also zumindest im Sozialausschuss sind, soweit ich weiß, immer Vertreterinnen und Vertreter des MiRa dabei. Das sind aber zwei verschiedene Paar Schuhe. Und den Konflikt, den ich damals, den Grünen, damals mit Herrn Parpart hatte, war, dass wir der Meinung waren, und das betrifft das Integrationskonzept, dass wir, weil der Fachbeirat nicht so konsistent gearbeitet hat, dass wir das verpflichtend in den Ausschüssen diskutieren sollten. Der Auffassung war Herr Parpart nicht.

Zwischenfrage Stadtverordneter KOCAAGA:

Ja, ich habe zwei kurze Fragen. Erstens: Können Sie mir ein konkretes Beispiel nennen, bei dem eine Magistratsentscheidung vom MiRa kritisch begleitet oder hinterfragt wurde? Zweitens: Können Sie eine konkrete Maßnahme nennen, die der MiRa selbst durchgeführt hat? Und ergänzend: Können Sie mir sagen, ob der MiRa jemals eine Pressemitteilung herausgegeben hat?

Stadtverordnete COORDES:

Herr Kocaaga, das Problem, um alle drei Fragen zu beantworten, ich glaube, das würde ich damit beantwortet haben, ist, dass Sie zwei nebeneinander parallel laufende Prozesse haben. Und mein Einwerben war, haben wir auch schon mal, soweit ich weiß, Herr Günther darüber gesprochen im AK Migration, dass zusammenzuführen, Sie haben einen MiRa, der jetzt neu dabei ist, sind ja viele neue Mitglieder drin, der AGs hat, diese AGs sind nicht unbedingt identisch mit den Arbeitsgruppen des Integrationskonzeptes. Und bei dem Integrationskonzept, das hat die StVV hier beschlossen, da haben wir gesagt als Grüne, wir wollen das verpflichtend in den Ausschüssen haben. Herr Parpart war damals der Auffassung, und hat es auch so hier vertreten, und hat gesagt: „Aber wieso, Frau Coordes, die Ausschüsse können es abfordern.“ Das war uns nicht genug. Wir haben bei dem MiRa, das wissen Sie auch, in der politischen Diskussion aus den beschriebenen Gründen unsere Probleme gehabt. So, und jetzt geht es aber doch darum, wie können wir beides zusammen, oder geht das überhaupt, beides zusammen zielführend in die Ausschüsse bringen? Meiner Meinung nach muss eine Vernetzung beider Gremien geben. Die gibt es derzeit nicht. Herr Baumann nickt, der wird sich nun wirklich auskennen. Die Arbeitsgruppen des MiRa sind nicht identisch mit den Bereichen, die wir im Integrationskonzept erarbeitet haben. Und wir können doch nicht alles durcheinander muddeln. Wir müssen doch jetzt mal gucken, wie weit sind wir mit dem Integrationskonzept gekommen. Das gehört für uns Grüne verpflichtend in die Ausschüsse. Da war der Dissens. Und bei MiRa, da gebe ich Frau Ruser recht, da muss man ein bisschen Zeit geben, man muss aber auch gucken, dass wir nicht dazu kommen, dass wir zwei parallel laufende Prozesse haben, wo dann alles durcheinanderläuft. Und das ist derzeit der Fall und das muss einfach besser aufgestellt werden.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Herr Kocaaga, also Frau Coordes hat ja vorhin gesagt, wir haben alles den letzten Ausschuss erlebt mit Arbeit, Soziales, der war ein bisschen, ja, wie soll ich sagen, war schon ein bisschen komisch, Herr Günther nickt auch, okay. Ja, es war seltsam. Und es hatte natürlich einen Grund, Herr Kocaaga, da haben Sie mächtig für Stimmung gesorgt, und das war leider sehr daneben, den Tag, wie Sie sich da verhalten haben. Das müssen Sie auch selber sich eingestehen. Das war wirklich unmenschlich, muss ich sagen. Aber nichtsdestotrotz, wir hatten früher viel Ärger mit dem Rat ausländischer Mitbürger, mit RaM. Es lief nämlich jahrelang gar nichts hier. So, da waren die falschen Leute an der Spitze und es wurde eigentlich nichts bewegt. Das muss man hier ganz klar und deutlich sagen. Und da hat die Politik auch immer darauf hingewiesen. Ich bin in dem Ausschuss auch schon viele Jahre dabei. Und nichts ist passiert und man hat sich einfach gar nicht darum gekümmert, das hat die

gar nicht interessiert, was man gesagt hat. Und jetzt haben wir seit kurzer Zeit den Migrationsrat, der sich neu geformt hat. Und da gebe ich auch Frau Ruser recht, der muss sich erst mal ein bisschen einarbeiten in dem Ganzen, so. Und man muss dem Ganzen wirklich ein bisschen Zeit geben. Man kann nicht immer alles erwarten, dass von heute auf morgen alles neu ist. Man braucht einfach dafür ein bisschen die Zeit. Und die Zeit, Herr Kocaaga, sollten Sie auch haben. Und habe ich das eigentlich richtig verstanden, das ist Ihr Baby? Oder was haben Sie da eben gesagt? Sie sind da schon lange mit drin und tüdeln da mit herum, sage ich mal. Ja, natürlich, dann können Sie das ja aber auch mit unterstützen, denn Sie sind ja auch schon ein bisschen länger dabei. Sie können ja auch mal ein bisschen Form, Struktur da reinbringen. Aber wenn Sie sich so verhalten, wie Sie sich hier benehmen, dann wird das nichts. Das sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich. So, und jetzt lassen Sie mal die Leute ein bisschen arbeiten da und dann wird das von alleine laufen. Und ich glaube, das ist auch parteiübergreifend, dass jeder von uns dort genug mithilft, egal, in welcher Partei man ist. Ich glaube, jeder bringt sich da mit ein und wir kriegen auch genügend Schreiben, wo wir hingehen können und wo wir dran teilnehmen können und was wir machen können. Und da hat jeder seine Aufgabe und jeder weiß Bescheid. Und wir werden uns da vielleicht in einem Jahr, wenn wir uns dann darüber unterhalten, werden Sie feststellen, es ist alles bestens.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht sowie das beschriebene Verfahren zur Kenntnis.

TOP 3.8 Vorschlag für weitere Änderungen bei der Besetzung des Migrationsrates (Legislaturperiode 2023-2027)

StVV - V 85/2025

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Sinem Topcu (DGB) als Vollmitglied sowie Eva Erkenberg (Kulturamt) als stellvertretendes Mitglied für den Migrationsrat der Stadt Bremerhaven. Dass das Jugendparlament keine Mitglieder entsendet, wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD).

TOP 3.9 Empfehlungen des Petitionsausschusses

StVV - V 62/2025

Stadtverordnete SCHILLER beantragt eine Aussprache zur Vorlage.

Beschluss (Aussprache):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine Aussprache nach § 11 Petitionsortsgesetz ab.

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen (Grüne+P, Knorr, Kocaaga, Secci).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend der Empfehlungen des Petitionsausschusses.

Der Beschluss ergeht bei 9 Nein-Stimmen (Grüne+P, Knorr, Kocaaga, Secci).

TOP 3.10 Rechnungslegung der Fraktionen und der Gruppe für das Jahr 2024

StVV - V 74/2025

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.11 Rechnungslegung der WfB-Fraktion für das Jahr 2024

StVV - V 80/2025

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

TOP 3.12 Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

StVV - V 76/2025

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wir sprechen heute erneut über die Besetzung des Vorstandes für die Stadtverordnetenversammlung. Für die laut Vorlage eindeutig und unmissverständlich die Fraktion Bündnis Deutschland das Vorschlagsrecht besitzt. Dieses Vorschlagsrecht leitet sich nicht aus politischer Sympathie ab, sondern aus etwas, das über jeder tagespolitischen Stimmung steht, aus dem Wählerwillen und aus § 27 Abs. 2 unserer Stadtverfassung, der die Berücksichtigung der Fraktionen nach ihrer Stärke vorsieht. Damit ist klar, Bündnis Deutschland hat Anspruch auf einen Sitz im Vorstand, nicht irgendwann, sondern jetzt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, schlagen wir, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, entsprechende Kandidaten vor. Namentlich: Jan Timke, Julia Tiedemann, Sandra Brinkmann, Rüdiger Stark und Jürgen Teichert. Jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordnete hat damit die Möglichkeit, diejenige Person zu unterstützen, die er oder sie für die bestmögliche Besetzung hält. Die bestmögliche Besetzung aus den vorhandenen Persönlichkeiten, denn Sie, meine Damen und Herren, haben nicht das Recht zu entscheiden, ob wir als BD-Fraktion ein Anrecht auf diesen Sitz haben, denn den, meine Damen und Herren, haben uns die Wähler gegeben. Sie haben lediglich das Recht, zu schauen, wer von uns aus Ihrer Sicht am geeignetsten ist. Und wenn es das beste Übel aus Ihrer Sicht ist, dann ist es auch so, aber wählen Sie, entscheiden Sie. Denn es geht bei einer Wahl nicht um persönliche Vorlieben oder um parteipolitische Konstellationen, es geht darum, ob wir die Spielregeln der Demokratie ernstnehmen.

Der Vorstand ist das Leitungsgremium dieser Stadtverordnetenversammlung. Hier sitzen nicht Vertreter einer Mehrheit, hier sitzen Vertreter der gesamten Stadtgesellschaft, insofern sie Fraktionsstärke erreicht haben. Wer 20 Prozent der Wählerstimmen erhalten hat, darf dort nicht fehlen. Das ist kein Privileg für uns, sondern eine Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die uns gewählt haben. Nicht nur uns, sondern auch Sie, meine Damen und Herren, von der SPD, CDU, AfD, FDP, Grüne, Möwen, die Einzelabgeordneten, Sie alle. Wir erwarten nicht, dass Sie unseren politischen Positionen applaudieren. Wir erwarten lediglich, dass man den Wählerwillen respektiert. Und genau das, könnten Sie tun, meine Damen und Herren, wenn Sie heute einen der fünf vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wählen. Und damit sicherstellen, dass der Vorstand vollständig, legitim und im Sinne unserer Verfassung besetzt ist.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Wir haben jetzt Frau Sandra Brinkmann, Herrn Rüdiger Stark, Herrn Jürgen Teichert, Frau Julia Tiedemann und Herrn Jan Timke als Vorgeschlagene.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wir beantragen geheime Wahl.

Wahl von 18:11 Uhr bis 18:24 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Das Ergebnis zur Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers für den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung im 1. Wahlgang fiel wie folgt aus: Auf Sandra Brinkmann entfiel 1 Stimme, auf Herrn Rüdiger Stark 2 Stimmen, auf Jürgen Teichert keine, auf Julia Tiedemann keine, auf Jan Timke 8. Nein 27, Enthaltungen 8. Somit gibt es keine Mehrheit und es gibt einen 2. Wahlgang zwischen Herrn Timke und Herrn Rüdiger Stark. Die Stimmzettel werden vorbereitet, bleiben Sie A, also bitte im Raum und B, etwas ruhiger.

Wahl von 18:25 Uhr bis 18:38 Uhr

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die/den von der Fraktion Bündnis Deutschland vorgeschlagene Stadtverordnete/Stadtverordneten nicht auf Stelle 6 des Vorstands.

TOP Anträge

4

TOP 4.1 Frauenberatungsstelle Zukunft im Beruf (ZIBnet) in Bremerhaven erhalten (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

StVV - AT 15/2025

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT verlässt den Saal und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4.1 teil.

Stadtverordnete SCHILLER:

Vielellkt werden einige erstaunt sein, dass wir unseren Antrag zum Erhalt der Frauenberatungsstelle, Frauen im Beruf, aufrechterhalten, obwohl vor einigen Tagen die Leitung der ESF, Verwaltungsbehörde und Landesprogramme im AK Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven zu Gast war und über den Sachstand bei den ESF-Programmen und der arbeitsmarktpolitischen Strategie berichtet hat. Es gibt nämlich zuerst erst mal gute Nachrichten, nämlich dass die ZIBnet, also unsere Frauenberatungsstelle für ein Jahr bis zum 31.12.2026 verlängert werden soll, danach wird es aber Ausschreibungen geben. Das gilt nicht nur für die ZIBnet, sondern auch für andere ESF-Projekte gleichermaßen. Kriterien für die Ausschreibungen sind aber noch nicht vereinbart, müssen also noch festgelegt werden. Es war in erster Linie die Ankündigung von Ausschreibungen, die uns veranlasst haben, die Forderung nach institutioneller Förderung aufrechtzuerhalten, weil bei Ausschreibungen immer die Gefahr besteht, dass dies sich prioritär monetär orientieren. Und mit einer solchen möglichen Orientierung bewährte und lokal gut vernetzte Strukturen nicht aufrechterhalten werden können. Warum sind diese aber gerade in Bremerhaven wichtig? Die Situation in Bremerhaven zeigt auf, dass die Beratung arbeitsloser Frauen zunehmend wichtiger wird. Wir haben viele arbeitslose Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, alleinerziehend und/oder mit Migrationshintergrund. Diese Frauen brauchen eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und Angebote für ihre spezifischen Lebenslagen. Ausbildung in Teilzeit, Erwerb von Schulabschlüssen, Sprachkurse mit Kinderbetreuung. Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ist nur mit Qualifizierungen zu erreichen. Und dafür bedarf es einer Begleitung der Frauen. Hier hat die ZIBnet eine Scharnierfunktion, hin zu anderen Projekten, die es bei den Frauen ermöglichen, die nötigen Qualifizierungen für existenzsichernde Arbeit zu erwerben. Das ist auch hinsichtlich des Fachkräftemangels dringend erforderlich. Bei der Entscheidung, Frauen in ihren spezifischen Lebenslagen zu beraten und zu unterstützen und zu begleiten, sollten eigentlich Basic-menschliche Solidarität im Mittelpunkt stehen. Wir wissen aber natürlich, dass wir hier in der Stadtverordnetenversammlung bei solchen Fragen auch immer von einer wirtschaftlichen Perspektive denken müssen. Und daher möchte ich auf dieses Argument auch noch mal eingehen, und zwar konkret zum Thema Fachkräftemangel. Wir brauchen auch Fachkräfte, auch dafür brauchen wir Frauen, also das ist überhaupt nicht etwas, was ich gerne sagen, weil wie gesagt, eigentlich sollte Solidarität mit diesen Frauen im Vordergrund stehen. Es ist aber trotzdem eine Wahrheit, dass wir für die Beseitigung des Fachkräftemangels eben auch Frauen brauchen. Und dafür brauchen wir aus unserer Sicht eben auch kommunale Mittel in der Arbeitsmarktpolitik. Und wir müssen uns auch genau überlegen, in welche Projekte diese Mittel fließen und in welche sie nicht fließen sollen. Deswegen brauchen wir auch auf kommunaler Ebene eine arbeitsmarktpolitische Strategie, die zukunftssichere Schwerpunkte setzt. Hinsichtlich der schwierigen Haushaltslage sind Gespräche dazu mit der Landesebene und Landesprogramme unabdingbar. Von daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Stadtverordnete BATZ:

Liebe Frau Schiller, Sie haben recht, wir waren erstaunt, dass es der Antrag immer noch auf die Tagesordnung geschafft hat, denn man könnte meinen, was lange währt, wird endlich gut. Nachdem wir den vorliegenden Antrag jetzt seit April auf der Agenda haben, hätte ich fast geglaubt, er sei mittlerweile obsolet geworden, denn die gute Nachricht sei vorangestellt, ZIBnet kann auch in 2026 weitergeführt werden. Aber nun wollen die Grünen+P das Thema doch auf die Tagesordnung bringen, also reden wir darüber und reden wir vor allen Dingen auch mal darüber, welcher Umstand das

Thema überhaupt erst auf die Tagesordnung gebracht hat. ZIBnet ist mit großem Erfolg jetzt schon seit über 30 Jahren aus Projektmitteln finanziert, für die Förderperiode 2023 bis 2026 war eine Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds vorgesehen. Bis wir dann in 2024 erfahren durften, dass die Mittel, die ursprünglich mal für eine längere Förderperiode ausgelegt waren, bereits ausgeschöpft waren. Das wäre dann auch das vorzeitige Aus für ZIBnet gewesen. Für 2025 konnte man viele gute Projekte durch Umwidmungen auch noch einmal auffangen, doch ab 2026 wäre Schluss gewesen für viele gute Projekte, das hätte leider auch ZIBnet betroffen. Zum Glück für das ZIBnet, und auch für viele andere Projekte, dürfen wir jetzt sagen, es ist auf Landesebene ein Weg gefunden, das Projekt fortzuführen. Hier könnte die Geschichte auserzählt sein, übrigens schon seit der letzten Stadtverordnetenversammlung, liebe Grüne+P, aber Sie wollen das Thema gerne weiterbearbeiten, also schauen wir weiter. Sie fordern im Übrigen auch eine Arbeitsmarktstrategie in Abstimmung mit dem Land. An dem Punkt hatte ich meine Rede bereits im Sommer das erste Mal umgeschrieben. Die Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen liegt nämlich mittlerweile seit Juni oder Juli vor. Ich bin sicher, Sie haben die gelesen, denn erfreulicherweise ist das, was Sie in Ihrem Antrag dort auch fordern, bereits mitgedacht. Ich zitiere an dieser Stelle: „Es werden zwei Förderschwerpunkte anvisiert. Der erste Schwerpunkt, Unterstützung benachteiligter Zielgruppen am Arbeitsmarkt, adressiert Zielgruppen, die häufig von Armut bedroht oder betroffen sind. Dazu zählen unter anderem Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Menschen mit Migrations- und Fluchtbioografie.“ Die Zielgruppe von ZIBnet sehen Sie also, ist berücksichtigt. Die von Ihnen geforderte Strategie auf Landesebene, die liegt vor. Jetzt hängen Sie sich in dem Antrag noch an der institutionalisierten Landesförderung auf. Wir sind uns im Kern und in der Sache eigentlich völlig einig. Die Unterstützung von Frauen, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die ist für uns völlig unstrittig. Deswegen begrüßen wir die Fortführung des Projekts auch ausdrücklich. Aber die Forderung nach einer institutionalisierten Landesförderung für eine Beratungsstelle exklusiv in Bremerhaven mag Ihr Wunschtraum sein, er wird es aber leider auch bleiben. Wenn es Ihnen eine Herzensangelegenheit ist, hier eine institutionalisierte Landesförderung zu verankern, dann setzen Sie sich bitte auch mit Ihren Kollegen in der Bürgerschaft dafür ein, die sitzen dort nämlich auch in der Regierung. Wir bleiben derweil realpolitisch, setzen uns auch weiter für die Fortführung guter Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten ein. Und Ihren Antrag lehnen wir ab.

Stadtverordnete BRINKMANN:

Der Frauenberatungsstelle ZIBnet drohte das Aus, Grund waren eben die vorzeitig aufgebrauchten Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Das wurde auch nie richtig aufgearbeitet, zeigt aber, dass das Land Bremen mit Geld nicht umgehen kann. Wieder ein Beispiel, wie mit finanziellen Mitteln sorglos umgegangen wird. Nun möchten die Grünen, dass der Magistrat dafür Sorge trägt, dass über Landesförderung die Frauenberatungsstelle ZIBnet zu gewährleisten. Eine weitere Frage ist, brauchen wir überhaupt eine extra Frauenberatungsstelle? Viele Punkte, die ZIBnet leistet, würden auch auf Männer zutreffen, zum Beispiel individuelle Beratung bei der Berufsplanung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gerade im Hinblick auch auf Gleichberechtigung, finde ich das schon ein ewig seltsam, weil wir wollen doch die Gleichberechtigung. Es sind nicht viele Männer, auf die das zutrifft, aber es werden immer mehr. Sollte man schon ein bisschen globaler und gemeinsam in Angriff nehmen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Stadtverordneter ÖNAL:

Frau Batz hat ja alles schon erklärt. Und war auch super, vielen Dank dafür. Aber eins konnte ich mir nicht verkneifen: In der 24. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft hat

die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt mit der Überschrift: „Frauenprojekte im Land Bremen auf den Prüfstand – Für eine Strategie der Integration und mehr Partizipation von Frauen in Gesellschaft und Arbeit“. Forderung der CDU: keine pauschalen Kürzungen, sondern eine bedarfsgerechte Ressort-übergreifende Landesstrategie für Frauen in Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales; eine vollständige Übersicht der Projekte, Erarbeitung einer ressortübergreifenden Frauenförderstrategie, zuvor eine Bedarfsanalyse zu den konkreten Unterstützungsanliegen für Frauen. Ziel war es, Entwicklung einer klaren, faktenbasierten Förderstrategie für Frauen im Land Bremen. Das hat Ihre Fraktion in Bremen abgelehnt.

Stadtverordnete COORDES:

Ich muss hier etwas Frau Batz korrigieren. Ich war auf der letzten Sitzung des AK Berufliche Perspektiven, dort war auch Frau Czak, wenn auch nicht in politischer Funktion, anwesend. Und uns ist dort berichtet worden, dass in Planungsgruppen an den Projekten gearbeitet wird. So, es ist immer abhängig auch von dem, wie die einzelnen Mittel in die Gruppe vergeben werden. Das ist also nicht ein Punkt, wo man sagen kann, es ist ein abgeschlossener Prozess. Herr Dr. Petzold, der Leiter des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik berichtete dort, dass er die Beteiligung an zwei Arbeitsgruppen, die da gerade im Laufen waren, dazu ist er halt eingeladen worden. Also wir haben einen Beschluss, der sagt, wir erhalten nicht nur die ZIBnet, aber eben die auch, auch andere wichtige Projekte, wie MOA, das Projekt für Alleinerziehende oder die Anerkennungsberatung bis Ende 2026. Ja, aber, und das ist der Punkt, den ich dann auch mit Herrn Busch als Arbeitsmarktexperte noch mal diskutiert habe, wenn es zu Ausschreibungen kommt, und das ist der Kernpunkt, und da waren die Fachpolitiker:innen sich eigentlich alle einige, dann besteht die Gefahr, dass die Ausschreibungen ähnlich laufen wie die REZ-Ausschreibungen, also die Agentur für Arbeit. Dort werden generell die günstigsten Anbieter genommen. Wenn das so kommt, dann ist das nicht nur für dieses Projekt, dann ist es für ganz viele Projekte eine große Gefahr, weil wir haben gute Träger mit guten Strukturen, aber darum wird es dann in diesen Ausschreibungen, große Gefahr, nicht gehen. Auch das haben wir im AK dort diskutiert, auf die Gefahr aufmerksam gemacht. Und warum wir die ZIBnet stehenlassen haben, hat meine Kollegin eben gesagt, warum sie so wichtig ist. Natürlich gibt es viele wichtige andere Projekte, ja, aber sie hat ein Scharnier in der Beratung zu anderen Projekten, deswegen haben wir sie stehenlassen. Und ich habe heute mit der ZGF noch mal telefoniert, die mir auch noch mal gesagt haben, dass bei den monetären Mitteln - wir haben ja den Haushalt 2026/27 anstehen, das darf man nicht vergessen - es wirklich zu Konkurrenzsituationen in den Projekten kommen wird, das ist unausweichlich. Und wir müssen, und das wird die Debatte der Zukunft sein, über vieles reden. Aber man kann das kritisieren, dass wir ihn stehenlassen haben. Es ist auch richtig, zu sagen, es ist doch erst mal gesichert, aber wir werden, das habe ich gesagt, über vieles reden müssen. Aber wir können nicht, das ist die Sicht der Grünen, eine so wichtige Scharnierstelle infrage stellen, weil sie eben in andere Projekte, die auch für den beruflichen Weg von Frauen wichtig sind, verweist. Und wenn Sie die letzten Kammerberichte sehen, wir haben die niedrigste Erwerbsbeteiligung von Frauen, das Bundesland Bremen hat. Die ist jetzt erschienen vor einigen Monaten, der Kammerbericht dazu. Wir wissen alle, auch wenn die wirtschaftliche Situation derzeit schwierig ist, werden wir Frauen am Arbeitsmarkt ganz dringend brauchen. Und deswegen ist die ZIBnet als Projekt so wichtig.

Stadtverordnete BATZ:

Frau Coordes, ich mache das ganz kurz, weil ich hier nicht den Eindruck stehen lassen möchte, dass wir uns nicht dafür einsetzen würden oder dass es uns kein Anliegen wäre, die ZIBnet weiterzuführen. Alles, was ich hier vorne gesagt habe, hat

Ihnen hoffentlich verdeutlicht, wir setzen uns sehr deutlich dafür ein, dass ZIBnet weitergeführt werden kann, wir sind sehr dankbar dafür, dass es sehr weitergeführt werden kann. Ja, wir werden darüber diskutieren, wie es dann nächstes Jahr beziehungsweise übernächstes Jahr weitergehen kann. Jetzt aber lasse ich das nicht stehen, dass Sie sagen, wir würden uns nicht dafür einsetzen, dass es fortgeführt werden kann. Das tun wir sehr wohl. Und das möchte ich hier noch mal bekräftigt wissen. Ansonsten, über den Rest sprechen wir dann auch gerne mal in dem Ausschuss, wo das im Übrigen auch dann hingehört. Der Rest, von dem, was Sie gesagt haben, ist nämlich nicht Gegenstand dieses Antrages. Und auf nichts anderes als den habe ich mich hier bezogen.

Stadtverordnete SCHILLER:

Um das noch mal klarzustellen, weil hier gerade von der Landesstrategie, also von einer Strategie auf Landesebene gesprochen wurde. Wir fordern hier eine arbeitsmarkt- und frauenpolitische Strategie auf kommunaler Ebene, also das ist ein Unterschied. Und um das auch noch mal klarzustellen, wir fordern hier, dass der Magistrat sich dafür einsetzt, dass wir eine langfristige institutionelle Absicherung der ZIBnet bekommen und eben nicht einfach nur das, was wir jetzt in Aussicht haben. Und die Forderung, die wir in diesem Antrag stellen, die haben wir uns übrigens auch nicht einfach so alleine ausgedacht, sondern dieselben Forderungen finden Sie teilweise wortgleich auch zum Beispiel in einem Antrag des Landesfrauenrats, der sich auch für eine langfristige Institutionalisierung auf Landesebene der ZIBnet einsetzt. Und ähnliche Formulierungen finden Sie zum Beispiel auch in einem Forderungspapier des Arbeitskreises Berufliche Perspektive für Frauen in Bremerhaven. Also das ist jetzt keine rein grüne Idee.

ZWISCHENFRAGE Stadtverordnete CZAK:

Von wem wurde dann der Antrag gestellt? Soweit mir bekannt ist, wurde der auch von den Grünen gestellt, dass ZIBnet erhalten bleiben muss.

Stadtverordnete SCHILLER:

Der wurde von den Grünen gestellt, aber der wurde von der Delegiertenkonferenz des Landesfrauenrats angenommen, das heißt, die Frauen im Land Bremen stehen hinter diesem Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (Coordes, Kaminiarz, Knorr, Kocaaga, Schiller, Secci, Zeeb).

Pause von 18:58 Uhr bis 19:21 Uhr

Beschluss:

Der Antrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.

TOP 4.3 Nutzung der Wärmepotentiale von Nordsee und Weser für die Fernwärmeverversorgung von Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

StVV - AT 17/2025

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Vielen Dank, dass ich jetzt nach der Pause aufgerufen worden bin. Wir haben am 30.04 diesen Jahres einen Antrag eingebracht für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05, das heißt vor rund sieben Monaten. Der hat schon ein bisschen Patina angesetzt. Frau Batz, ich muss Sie noch mal direkt ansprechen, weil in Ihrer Rede eben klagt das so an, als wäre es doch natürlich, dass man sieben Monate wartet, bis der Antrag, den man einbringt, irgendwann hier behandelt wird. Das ist es nicht. Sie sind ja noch nicht so lange da, normal ist eigentlich, dass wir fast durchkommen mit der Tagesordnung. Herr Allers, Sie sind doch auch schon ein bisschen länger da, Sie können sich an die Zeiten noch erinnern. Ich gebe zu, das ist in dieser Legislatur und auch in der letzten schon etwas problematisch gewesen. Das ist für mich aber kein Normalzustand. Es kann ja nicht sein, dass man sieben Monate, und das ist noch relativ schnell, wir haben teilweise noch länger gewartet, sieben Monate wartet, bis ein Antrag, den eine Fraktion hier einbringt, irgendwann dann auf die Tagesordnung so weit hochgerutscht ist, dass er behandelt wird. Ich muss kein Prophet sein, wenn ich feststelle, dass wir auch heute nicht mehr durch die Tagesordnung durchkommen. Dies vielleicht mal vorab. Also, es ist keine Schuld der Antragssteller, dass das Ganze hier so lange rumliegt. Vielleicht sollten wir mal über öfter Sitzungen nachdenken oder auch mal eine Sondersitzung wieder einberufen, um die Rückstände wieder abzuarbeiten, aber richtig ist es nicht und normal ist es auch nicht. Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Nutzung der Wärmepotenziale von Nordsee und Weser für die Fernwärmeverversorgung von Bremerhaven. Bremerhaven ist, wie alle anderen Kommunen, mit mehr als 100.000 Einwohnern auch aufgerufen, bis Mitte 2026 eine strategische Wärmeplanung vorzulegen. Meine Damen und Herren, wir haben das vorhin zur Kenntnis genommen, diesen strategischen Wärmeplan. Dieser strategische Wärmeplan ist das, was man darunter versteht, ein kommunaler Plan für eine Strategie. Es ist noch keine Umsetzung. Frau Toense wird mir zustimmen, wir werden noch viele weitere Beschlüsse fassen müssen, bis wir so weit sind, dass wir die Wärmewende auch in der Stadt Bremerhaven voranbringen können. Der Ist-Stand ist so, dass momentan von ca. 63.000 Haushalten in Bremerhaven 6.000, also ungefähr ein Zehntel an das vorhandene Fernwärmennetz angeschlossen ist. Die Fernwärme entsteht inzwischen ausschließlich im Müllheizkraftwerk an der A27, soweit wir noch andere gasbefeuerte Fernwärmeverzeuger, Kraftwerke haben, sind diese inzwischen abgeschaltet, zwei waren es. Die Wärmekapazität des Kraftwerks im Müllheizkraftwerk reicht auch nach der strategischen Wärmeplanung für ca. 30 Prozent des Wärmebedarfes auch zukünftig in der Seestadt Bremerhaven. Die swb als örtlicher Versorger will durch den Ausbau des Fernwärmennetzes dieses Wärmepotenzial ausschöpfen, das ist auch richtig. Angesichts des Klimawandels müssen aber die CO2-Emissionen drastisch verringert werden. Das Verbrennen von Abfall gilt zwar als klimaneutral, ist es faktisch aber nicht. Es handelt sich um sogenannte unvermeidbare Abwärme und die sollen wir und müssen wir natürlich heben, um die Wärmeverversorgung für die Zukunft sicherzustellen. Gleichwohl, das Müllheizkraftwerk wird dazu nicht ausreichen, eben nur maximal 30 Prozent des zukünftigen Wärmebedarfes wird damit gedeckt werden können. Für meine Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen+P, ist es notwendig, dass

zusätzliche emissionsfreie Wärmequellen für ein möglichst großes Fernwärmennetz erschlossen werden. Wir haben uns da mal umgehört, im dänischen Esbjerg, eine Stadt mit knapp 100.000 Einwohnern, auch direkt an der Nordsee gelegen, wie Bremerhaven, hat eine Meerwasserwärmepumpe installiert, die die Stadt mit 90 Grad heißem Wasser am Fernwärmennetz versorgt. Die Temperaturunterschiede in der Nordsee reichen so maximal 4 Grad hoch, im Sommer ist natürlich deutlich wärmer. Aber das reicht eben schon aus, um dieses Wärmepotenzial zu heben. In Esbjerg ist es darüber hinaus so, dass die notwendige elektrische Energie für die Wärmepumpe über Windkraftanlagen, und damit eben auch klimaneutral, hergestellt werden. Mitglieder meiner Fraktion haben auch mit dem deutschen Hersteller dieser Meerwasserwärmepumpe in Esbjerg, nämlich der Firma MAN Energy Solutions gesprochen. Und der Hersteller hat bestätigt, dass die Nordsee und auch die Weser mehr als ausreichende Wärmeenergie für die Versorgung Bremerhavens liefern könnten. Eine Nutzung ist technisch ohne Probleme möglich, egal ob salzhaltiges Meerwasser oder Brackwasser aus der Weser. Es hätte darüber hinaus auch keine negativen Auswirkungen für die Umwelt und würde somit das Ziel Bremerhavens, klimaneutral bis zum Jahr 2038 zu werden, deutlich unterstützen. Wenn man sich jetzt mal anguckt, was die strategische Planung ergibt, da wird da unter anderem bezeichnet, dass das Wärmepotenzial der Weser sehr groß ist, steht auf Seite 28. Es ist zwar begrenzt durch die zur Verfügung stehenden Flächen auf der Landseite, aber es ist grundsätzlich skalierbar, das heißt, man kann auch deutlich mehr rausziehen. Bislang liegen wir hier in Bremerhaven am Rande, das ist einer der Gründe, warum wir wirtschaftlich solche großen Schwierigkeiten haben, aber die Lage an Nordsee und Weser bietet eben eine ganze Menge Potenzial für die Wärmewende. Unser Antrag heute soll dieses Potenzial noch mal näher in den Fokus nehmen und soll diese Wärmewende im Zuge des Ausbaus der zukünftigen Wärmeversorgung der Stadt Bremerhaven deutlich stärker nutzen.

Stadtverordneter OFCAREK:

Herr Kaminiarz, ich bin echt ein bisschen überrascht, weil Sie haben jetzt in dem, was Sie noch mal verdeutlicht haben, allen Interessierten, die dieses Thema begleiten, überhaupt nichts Neues erzählt. Und ich möchte das in der Chronologie noch mal hier ein bisschen darstellen. Dieser Antrag ist so ein bisschen, aus meiner Sicht, für heute Zeitvertreib. Sie beschweren sich, dass wir nicht vorankommen, aber ich finde, genau mit solchen Maßnahmen sorgen Sie dafür, dass wir nicht vorankommen. Denn die Umstellung auf erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung ist ein zentraler Baustein, da sind wir uns einig, um die Bremerhavener Klimaziele zu erreichen. Die im Antrag vorgelegten, benannten wichtigen Ziele unserer Stadt sind auch richtig, jedoch hätten Sie sich, aus meiner Sicht, diesen Antrag komplett sparen können, verschwendete Zeit, hier ist nichts Neues bei rumgekommen. Denn die Forderung, Erkenntnisse im Antrag, die wurden bereits am 18.11 in der Sondersitzung, nicht bereits, sondern am 18.11 in der Sondersitzung haben wir diese kommunale Wärmeplanung beschlossen. Wir haben dort von dem Hamburg Institut noch mal genau aufgezeigt bekommen, welche Wärmepotenziale die Weser und die Nordsee hat. Und wir sind uns da auch alle einig, ja, da sind große Potenziale vorhanden, da bedarf es keinem Antrag von Ihnen, um noch mal da uns darauf aufmerksam zu machen. Denn mit dieser Planung fangen jetzt alle weiteren Schritte an. Und wie gesagt, wir sind da auf einem guten Weg. Es haben viele, viele öffentliche Auslegungen stattgefunden, die Bürgerinnen und Bürger waren beteiligt, sodass wir heute, wie gesagt, hier nicht mehr über diesen Antrag aus unserer Sicht hätte reden müssen.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Vielen Dank, Herr Ofcarek, stimmen Sie mir zu, dass wir nur eine strategische Wärmeplanung mit Potenzialanalyse zur Kenntnis genommen haben am 18.11?

Stadtverordneter OFCAREK:

Nein, diese kommunale Wärmeplanung haben wir beschlossen.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Können Sie mir dann sagen, welche genauen Schritte wir beschlossen haben?

Stadtverordneter OFCAREK:

Wir haben diesen kommunalen Wärmeplan. Und den, wie uns das Hamburg Institut uns ihn präsentiert hat, beschlossen mit den weiteren Maßnahmen, die aus der Sicht des Hamburg Instituts folgen. Und daraus werden jetzt die nächsten Schritte dann abgeleitet werden über die nächsten Jahre hinaus. Und Sie haben es ja eben gerade auch gesagt, wir reden hier von einer kommunalen Wärmeplanung. Und diese Planung wird jetzt die Grundlage für alles andere sein, was kommt.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Stimmen Sie dann zu, dass es vielleicht keine Zeitverschwendug ist, aufbauend auf diese strategische Wärmeplanung zu fordern, dass man bestimmte Wärmepotenziale deutlich schärfer ins Gesicht nimmt und auch in die zukünftige Aufgabe hier für die Stadtverordnetenversammlung nimmt? Als nur festzustellen, dass die Weser und die Nordsee ein großes Potenzial hat für die Wärmeerzeugung?

Stadtverordneter OFCAREK:

Nein, stimme ich Ihnen nicht zu.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Können Sie mir sagen, warum nicht?

Stadtverordneter OFCAREK:

Ihre Frage habe ich beantwortet mit: Nein, ich stimme dem nicht zu.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich habe die nochmals gestellt, wenn ich das darf, können Sie das begründen, warum Sie mir nicht zustimmen.

Stadtverordneter OFCAREK: Ich habe alles, was dazu gesagt ist, eben gerade schon gesagt. Also wie gesagt, es gab dazu viele, viele Sitzungen, da jede Bürgerin und jeder Bürger, der da Interesse daran hatte, sich frühzeitig mit diesem Thema beschäftigen konnte. Und auch jetzt, wie gesagt, am 18.11 war das noch mal sehr öffentlich wirksam dargestellt. Über die Presse mehrfach berichtet worden, was diese kommunale Wärmeplanung bedeutet. Und wir fordern daher, dass wir diesen Antrag hier, ja, ablehnen heute, denn er ist aus, wie gesagt, schon mehrfach genannten Gründen überflüssig. Und ich hoffe, dass wir uns dann jetzt dann nach dem heutigen Tag, nachdem wir dieses Thema noch mal behandelt haben, dann jetzt die hoffentlich weiteren Schritte konzentrieren können, die die kommunale Wärmeplanung nämlich beinhaltet. Und das würde uns tatsächlich weiterbringen als hier über Dinge zu reden, die eigentlich schon längst besprochen sind.

Stadtverordneter SCHOTT:

Vielem Gesagtem von Herrn Ofcarek kann ich nur so bejahren und unterstützen, denn, ja, Herr Kaminiarz, so ein Antrag, der verbleibt lange in den Archiven, bis er hier besprochen wird. Aber man kann ja auch damit leben, was passiert in dieser Stadt. Vielen Dank an Frau Toense und dem ganzen Team für diese Wärmeplanung, die ja schon im August veröffentlicht wurde, also man konnte sich da schon mit dem Thema auseinandersetzen. Und viele Rückfragen im Bau- und Umweltausschuss zu dem Thema Ihrerseits habe ich mir auch nicht notiert. Und wenn Sie weitere Fragen hätten zur Wärmeplanung, die Stadt, der Magistrat hat Informationsmaterial bereitgestellt, Internetseiten bereitgestellt. Und dort wurden viele, viele Informationen gegeben. Eigentlich wäre das Thema jetzt mit erledigt, wir könnten sagen: „Wir lehnen ab“, damit ist es gut. Aber man muss jetzt eigentlich auch mal diesen Antrag, den Sie haben, mal zeigen, wie inhaltslos oder wie falsch der teilweise auch ist. Sie sind doch die, die immer für mehr Bäume kämpfen, aber Sie fordern hier mehr Fernwärme. Dann reden Sie mal mit Ihren Bremer Grünen und der swb in Bremen. Jede Fernwärmeleitung bedeutet, dort müssen Bäume weg. In Bremen wurden viele Bäume entfernt, vernichtet und nur andernorts wieder angepflanzt, nicht mal so viele, wie gefällt werden mussten. Ja, und Sie als Grüne+P wollen noch mehr Bäume fällen, obwohl Sie immer dagegen ankämpfen. Also immer bei der Baumrettung Lehe auftauchen und sich da mit denen präsentieren, Herr Kaminiarz, dann stehen Sie auch dazu und sagen Sie, in einigen Gebieten müssen Bäume einfach weg. Und das ist ein Teil Ihrer Wärmeplanung, die Sie hier kritisieren. Kommen wir zu dem Thema Wärmegewinnung aus der Weser oder der Nordsee. Den Antrag oder die Wärmeplanung, die jetzt vorgestellt wurde, geht dort präzise darauf ein. Es sind zwei Gebiete ausgewiesen in Bremerhaven, wo man das ideal einsetzen kann. Andere Gebiete sind aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Naturschutzgründen nicht möglich. Jetzt können Sie sagen, ja, das Institut, was beauftragt wurde, hat keine Ahnung, weiß nicht, in Bremerhaven ist. Können das kritisieren, haben Sie aber bei der Sitzung nicht gemacht. Also die Gebiete, die dort ausgewiesen sind, haben Sie nicht kritisiert. Dann kommen wir zu dem Beispiel, was Sie nennen, Esbjerg, also erst mal die Firma MAN Energy Solutions gibt es gar nicht mehr, die hat sich mittlerweile umformuliert in Everllence. Damals war es noch die MAN Energy Solutions, mittlerweile ist es anders. Und dann, wenn man sich mit dem Projekt Esbjerg mal auseinandersetzt, es ist nicht die Esbjerg mit 100.000 Einwohnern, Esbjerg hat knapp 72.000 Einwohner nur, sondern sie sind proaktiv, sie nehmen noch die Region um zu. Um das Ganze klimaneutral zu versorgen mit Wärme, aber was Sie hier nicht erwähnen zu dem tollen Wärmewassersystem ist, dass dort dieses Heizwerk ergänzt werden muss, um auch den Wärmebedarf wirklich abzudecken, um ein 60-MW-Holzschnitzelkessel, also dort muss noch Biomasse verbrannt werden, plus eine Anlage mit 40 MW-Elektrokessel, also es ist nicht nur das warme Wasser, was genutzt wird aus der Nordsee, sondern da kommen noch ein paar Sachen dazu. Also was heißt denn klimaneutral? Wir tun so, als wenn klimaneutral etwas extrem Schweres wäre. Also jemand, der Fragen hat zur Klimaneutralität, ich kann sagen, Frau Toense, ich zu Hause wohne klimaneutral. Das kann ich nachweisen. Jetzt schon, 2025 kann man in Bremerhaven klimaneutral wohnen und leben. Also ist es gar nicht so schwer. Also Ihr Antrag ist überholt, wir haben alles in dem Thema Wärmeplanung bereitgestellt, es sind nur noch Maßnahmen genannt, die Sie anscheinend nicht kennen. Und deshalb gibt es leider nur die Möglichkeit, diesen Antrag abzulehnen, denn er ist veraltet. Und alles andere findet in dieser Stadt schon statt, danke schön.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Ich möchte zunächst ein paar Dinge klarstellen. Erstens: Warum wir jetzt die Wärmewende veröffentlicht haben. Das ist eine bundesgesetzliche Vorgabe. Die Kommunen sind verpflichtet, im Zeitraum von 2020 bis 2025 eine kommunale

Wärmeplanung bereitzustellen. Deshalb haben wir ein Fachunternehmen beauftragt, für Bremerhaven CO₂-freie Energiequellen zu identifizieren. Genau deshalb haben wir diesen Schritt gemacht. Zweitens müssen wir ebenfalls klarstellen: Fernwärme steht nicht im Widerspruch zur Wärmewende. Das sind keine zwei gegensätzlichen oder konkurrierenden Programme. Fernwärme deckt in Bremen – und auch in Bremerhaven – einen erheblichen Bedarf ab, und das kann man nicht ignorieren. In Bremerhaven werden viele Haushalte über das Müllheizkraftwerk mit Wärme versorgt. Wenn wir nun sagen würden: Wir haben jetzt eine Wärmeplanung vorgelegt, also brauchen wir keine weiteren Energiequellen, keine neuen Ideen und keine zusätzlichen Maßnahmen mehr – dann wären wir auf dem falschen Weg.

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Herr Kocaaga, versteh ich Sie richtig, eine Wärmewende ist nur mit Fernwärmeleitung möglich im Privatbereich?

Stadtverordneter KOCAAGA:

Nein, nicht unbedingt. Ein fünfgeschossiges Gebäude kann zum Beispiel auch genossenschaftlich organisierte Wärmepumpen einsetzen und diese miteinander verbinden. Das ist nicht zwingend von Fernwärme abhängig. Gleichzeitig ist es aber so, dass in Bremerhaven viele Haushalte derzeit vom Müllheizkraftwerk abhängig sind. Diese Realität müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Nutzung von CO₂-freiem Nordsee- und Weserwasser, um damit den Energiebedarf zu decken, ist aus meiner Sicht kein falscher Ansatz. Warum sollte das als falsches Signal interpretiert werden? Das ist ein richtiger Weg – und es gibt dafür auch bereits konkrete Beispiele.

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Wer hat gesagt, dass ein Wärmewassertauschsystem, wie das hier genannt wurde, falsch ist?

Stadtverordneter KOCAAGA:

Sie haben nicht gesagt, aber Sie haben gesagt, die Fernwärme ist, die ganzen Bäume werden wegfallen, deswegen, von daher Fernwärme ist falsch. So habe ich das verstanden.

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Nein, ich habe nur auf die Gefahren hingewiesen, Herr Kocaaga, was damit zusammenhängt.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Ja, Gefahr gibt es überall, bei jedem Schritt gibt es Gefahren, gibt es Vorteile, gibt es Nachteile, das kann man alles miteinander vergleichen, wie man das am besten darstellen kann. Aber das heißt nicht, weil da Bäume auch fallen müssen, dass Fernwärme komplett ablehnen. Klimaschutz und Umweltschutz nicht berücksichtigt ist, das stimmt nicht. Und von daher, Überseehafen in Bremen, haben die eine Fernwärme über dem Weserwasser installiert, die ganzen Gewerbegebiete werden von dem Weserwasser versorgt. Und wie das in der Vorlage steht, können Sie auch da lesen, diese Wassertemperatur, Weserwassertemperatur ist dafür auch geeignet.

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Ist Ihnen bewusst, was mit den Kunden der swb passiert, die aktuell Fernwärmekunden sind? Ich wollte wissen, ob Sie wissen, was da passiert gerade mit den Kunden?

Stadtverordneter KOCAAGA:
Wieso, was meinen Sie damit?

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:
Was mit der Preissteigerung passt, die Verträge gekündigt werden?

Stadtverordneter KOCAAGA:
Ach ja, kein Problem, wir sind auch dabei. Wir sind auch dabei, einen Antrag verfügbar zu stellen auf Landesebene, dass die Fernwärmepreise unter Kontrolle gestellt werden und kontrolliert werden. Jetzt aber aktuell, Bremerhaven und Bremen, bundesweit niedrigste Preise ist Fernwärmepreis. Natürlich können Sie gucken, können Sie den Kopf schütteln, müssen Sie recherchieren, das ist der niedrigste Preis deutschlandweit, ob das so bleibt, das ist die andere Diskussion. Kann sein, dass der nachher mehr wird, das ist ja auch möglich, aber dafür sind wir auch hier, Parlament ist hier, Gesetzgeber ist hier, Gesetzmacher ist hier. Der kann auch ein Mechanismus organisieren, dass die Preise kontrolliert werden, kontrolliert werden können. Aber tatsächlich, Nordsee- und Weserwasser hat eine richtige Wärmequelle, wo man als Fernwärme verwenden kann, das ist der Fakt. Und dieser Fakt, in Dänemark seit 50 Jahren existiert.

Stadtverordneter MIHOLIC:
Erst einmal, Herr Kaminiarz, herzlichen Dank für den Antrag, auch wenn wir diesen ablehnen werden, finde ich es grundsätzlich in Ordnung, dass wir uns auch auf fachlicher Ebene darüber unterhalten. Und dass man darauf aufmerksam macht, so viele Potenziale wie möglich, aus der Weser zu entnehmen, ist an sich erst mal nichts Verwerfliches. Nach der Wärmeplanung, die uns ja allen vorliegt, haben wir auch natürlich die Potenzialanalyse gesehen, dort wird nach Angaben des Hamburg Instituts mit bis zu zwei Wärmepumpen im Bereich der Außenweser, also so von der Seebäderkaje bis hin zum Weser Strandbad oder halt im Bereich des Fischereihafens mitgerechnet, ja, in Richtung Luneplate wird es schon schwieriger, aufgrund von Naturschutzgebieten, Schrägstreich Biotopen. Und hier an der Stromkaje ist wohl derzeit schwierig, auch wegen des Hafenumschlages. Zudem kommen halt auch noch, wie es in der Potenzialanalyse dargestellt wurde, begrenzende Faktoren hinzu, beispielsweise mangelt es oft an passenden Flächen, wo die Wärmetauscher beispielsweise hingebraucht werden könnten. Ein Problem habe ich mit Ihrem Antrag ein wenig, weil er erweckt den Eindruck, als läge eine leichte Lösung auf der Hand, die halt schlichtweg nicht beachtet werden will. Also wäre es so, dass man nun in der Weser eine riesige Flusswärmepumpe noch irgendwie anbringen könnte, und damit wären unsere Probleme gelöst. Diesen Eindruck erweckt halt Ihr Antrag. Und dem ist leider nicht so. Dass Sie zur Umsetzbarkeit ja noch eine Firma fragen, das ist natürlich ganz nett. Ich finde es auch gut, dass Sie bezüglich Ihrer Beratungen natürlich auch Expertise aus der Wirtschaft dazu holen, natürlich kann man da auch ein gewisses Maß an Eigeninteresse sehen. Nichtsdestotrotz appelliere ich gerne an Sie, auch weiter mit der Wirtschaft ins Gespräch zu gehen und ihre Bedürfnisse sich anzuhören. Ja, bei der Zusammenfassung der Potenzialanalyse auf Seite 79 steht ja auch, dass die Weser wichtige Potenziale für die Wärmeerzeugung für Fernwärme bietet. Es ist auch wichtig, dass wir diese nutzen. Aber da steht ja auch, wie wir diese nutzen können, beispielsweise sind nun Flusswärmepumpen aufgrund der Beschaffenheit, nach Angaben des Hamburg Institutes an dieser Stelle

unwirtschaftlich zu betreiben. Was an dieser Stelle aber gar nicht beachtet wird, ist, mögliche potenzielle Bedarfe oder Chancen im Bereich des geplanten Energy Ports, sofern wir diesen noch erleben werden. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen, Frau Stadträtin Toense. Und begleiten das Thema, ohne uns daran profilieren zu wollen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 6 Ja-Stimmen (Grüne+P, Kocaaga).

TOP 4.4 Gebühren für die Nutzung von Außenflächen neu regeln - Abschaffung der sog. „Terrassensteuer“ (BD-Fraktion)

StVV - AT 19/2025

Stadtverordneter TIEDEMANN:
 Bremerhaven sollte auf Gastfreundschaft setzen statt auf Gebühren. Und deshalb sollte die Terrassensteuer, die sogenannte Terrassensteuer jetzt abgeschafft werden. Worum geht es im Großen und Ganzen in unserem Antrag? Es geht um die Abschaffung der Terrassensteuer, also der Gebühren für die Nutzung von Außenflächen durch gastronomische Betriebe. Es wäre eine sehr unternehmerfreundliche Maßnahme mit einem sehr geringen Verwaltungsaufwand und minimalen Einbußen für die Stadt. Zugleich könnte es den positiven Effekt nach sich ziehen, und das ist auch der Grund, warum einige andere Städte wie Aurich, Melle und Garbsen ihre Gebührenordnung angepasst haben und auf diese sogenannte Terrassensteuer verzichten. Es könnte sehr wahrscheinlich dazu führen, dass eben mehr Gäste in die Gastronomiebetriebe kommen, gerade eben halt im Sommer, wo die Terrassensteuer beziehungsweise die Außenflächen gerne genutzt von den Gastronomen. Das würde mehr Arbeitsplätze für die Saison bringen, das würde mehr Kunden bringen. Und insbesondere für die Innenstadt wäre das natürlich ein entsprechender Vorteil. Denn wer erst mal in die Innenstadt kommt und weiß, er kriegt einen Platz an einem Tisch in einem Restaurant seiner Wahl, der geht wahrscheinlich auch noch mal durch das Columbus Center, der geht vielleicht noch mal unten durch den Einkaufsbereich, vielleicht noch mal ins Mediterraneo, wenn man eh schon da ist, kann man noch ein bisschen was mitnehmen. Und gerade deswegen ist es so wichtig, die Innenstadt, aber auch insgesamt die Gastronomiebetriebe zu fördern, denn überall wo sie sind, sorgen sie eben halt dafür, dass die Leute sich aufhalten. Sie geben nicht nur Geld aus für das, was sie verzehren, sondern oftmals auch, Sie wollen ja unbedingt Parkgebühren einnehmen, Parkgebühren, vielleicht auch mal ein Ticket für das Ordnungsamt, ist auch schön, vom Ordnungsamt. Aber vor allem sorgt es dafür, dass die Leute die umliegenden Geschäfte mit nutzen. Davon würden viele profitieren. Die Innenstadt und die Gastronomiebranche stehen unter erheblichem Druck, steigende Kosten, steigende Kosten auch für die Mitarbeiter direkt und auch wenn Corona eine ganze Weile vorbei ist, die Betriebe haben ziemlich da zu kämpfen gehabt. Und viele Mitarbeiter aus der Gastronomie sind eben in andere Bereich umgesiedelt, vor allem in den Einzelhandel. Und ist schwer, Mitarbeiter zu bekommen, insbesondere, wenn Arbeitsplätze begrenzt eben halt nur zur Verfügung stehen. Wenn also mehr Arbeitsplätze und dafür vielleicht auch bessere Verträge zur Verfügung stehen, weil man die Leute länger einstellen kann, vielleicht auch zu besseren Konditionen, weil man eben weiß, man macht Mehreinnahmen, dann ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass man auch Mitarbeiter bekommt. Die Abschaffung der Terrassensteuer hat das Potenzial für

Arbeitsplatzschaffung, für Umsatzsteigerung und damit für steigende Steuereinnahmen dieser Stadt. Das wäre auch ein Signal an die Stadtgesellschaft. Wir fördern lebendige Innenstädte und schaffen Freiräume für die Gastronomie. Und es hätte zudem eine positive Vorbildwirkung und würde die Wettbewerbsfähigkeit steigern für die Stadt im Vergleich zu anderen Städten. Denn, wo die Leute draußen sitzen können, gerade im Sommer, da fühlen sie sich wohler, als wenn sie innen drin eingepfercht sind. Unsere Forderung steht im Einklang mit bundesweiten Strategien gegen das Innenstadtsterben. Und von daher wäre es fahrlässig, wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen würden. Wir fordern Sie daher auf, stimmen Sie diesem Antrag zu. Er ist einfach, konkret und hat direkten lokalen Nutzen. Lassen Sie uns die Gastfreundschaft stärken, statt die Bürokratie. Beschäftigung fördern, statt bremsen.

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT:

Gerade unserer Fraktion ist die Auswertung und Belebung der Innenstadt sehr wichtig, was zum Beispiel durch eine weitere ökologisch sinnvolle und dem Klimawandel angemessene Gestaltung und Weiterentwicklung der City, aber auch der Stadt- und Ortsteile angestrebt werden sollte. Und nebenbei bemerkt, wir bekennen uns ausdrücklich zu einem bunten, vielfältigen und in jeder Hinsicht diversen Stadtbild. Der hier vorgetragene Vorschlag schadet der Stadt, weil wir uns nicht nur in der aktuellen Situation den Wegfall derartiger Einnahmen nicht leisten können, sondern eher darüber nachdenken müssen, wie weitere Einnahmen sinnvoll zu generieren sind. Ein Beispiel dafür war die von uns vorgeschlagene Verpackungssteuer. Wie man gerade in dieser Zeit, da den Kommunen durch die Senkung der Mehrwertsteuer massive Einnahmen wegzubrechen drohen, auf solche Idee kommt und dann noch an ihr festhalten kann, ist uns ein Rätsel. Den Antrag lehnen wir ab.

Stadtverordneter VENTZKE:

Liebe Frau Tiedemann, Sie haben ja sehr viel erzählt, was man machen könnte, wie die Situation sein könnte. Und Sie haben ja auch darauf hingewiesen, in Ihrem Antrag, in Ihrer Rede haben Sie das nicht erwähnt, aber unter anderem ging es ja auch um die Situation der Gastronomie und der hohen Steuersätze. Sie haben ja mitbekommen, dass heute im Bundestag die wieder reduziert wurde. Aber ich gehe mal davon aus, dass Sie sich mit der Erlebnis unterhalten haben, denn diese Sondernutzungsgebühr wird ja eins zu eins an die Erlebnis weitergeben, die damit die Möglichkeit haben, in der Innenstadt neue Aktivitäten zu starten. Also genau das, was Sie gerade gesagt haben, es ist so. Sie brauchen nicht den Kopf schütteln oder haben Sie sich mit Herrn Gerber unterhalten? Es scheint nicht der Fall zu sein, er hat es mir jedenfalls heute Morgen noch mal bestätigt. Also diese Verordnung ist natürlich sinnvoll, weil es sonst zum Ausufern, auf der einen Seite des aufgestellten Mobiliars kommen kann, also eine klare Reglementierung, weil das im Moment ja sehr ausufert. Die Gespräche mit dem Bauordnungsamt und der Erlebnis sind ja gelaufen, damit die Einnahmen, wie ich eben sagte, dorthin transferiert werden, um das Innenstadtmanagement zu finanzieren. Weil sonst, und das haben Sie mitbekommen, im Moment durch die Sparmaßnahmen, die Erlebnis sonst keine Personalie dort instrumentalisieren kann. Also seit Jahren haben wir uns um diese Steuer, insbesondere um die Umsetzung in der Verwaltung bemüht. Und aus diesem Grund sind wir dafür, dass wir es machen. Außerdem ist es ja so, dass Sie in Ihrem Einsparkonzept, was Sie ja heute schon mehrmals zitiert haben, gesagt haben, ein weiter so soll nicht so. Heißt also, hier haben wir eine Gebühr, die wirklich dafür genutzt werden kann, um die Innenstadt zu beleben, und das wollen wir an dieser Stelle auch machen. Das heißt also, mit Ihrem Antrag würde das konterkariert. Und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Herr Ventzke, ich finde das faszinierend, wie Sie hier versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln oder den Eindruck zu erwecken, dass die Einnahmen durch die Terrassensteuer die Erlebnis Bremerhaven dann wiederum bekommt, und dadurch die Innenstadt durch Aktionen belebt wird. Das ist ein sehr komplizierter Weg und es kostet Geld, denn irgendwie muss das verwaltet werden, dass das Geld von den Gastronomen zum Amt kommt, dann zur Erlebnis Bremerhaven und dann wiederum wird es in Aktionen umgesetzt, um dann Leute zu bezahlen, die irgendwas auf den Boden malen oder irgendwelche Pantomime spielen. Vielen Dank, Herr Ventzke, egal wie, je mehr Leute beteiligt sind, um Geld zu verwalten, umso teurer wird es am Ende und umso weniger haben Sie netto vom Geld am Ende übrig. Wenn Sie aber die Terrassensteuer weglassen und damit den Gastronomen die Möglichkeit geben, freier zu planen, wie sie auch ihre Außengastronomie dann gestalten, dann haben Sie den Vorteil, dass Sie mehr Plätze schaffen, mehr Sitzplätze schaffen, es braucht mehr Personal, um diese Plätze zu versorgen. Das heißt, Sie haben Leute, die mehr Geld einnehmen, Sie haben dann mehr Steuern und Sie haben die Leute bereits in der Innenstadt. Warum mit irgendwelchen Aktionen die Leute in die Innenstadt bekommen, wenn Sie einfach eine gute gastronomische Außenfläche brauchen? Das hilft. Das hilft gerade bei guten Restaurants, die freuen sich. Ja, durch eine gute Außenfläche bei der Gastronomie, Herr Ventzke. Doch, wenn Sie schön im Sonnenlicht noch Ihr Bierchen trinken können, dann ist das doch viel schöner, als wenn Sie irgendwo in einem Restaurant drinnen sitzen müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (AfD, Brinkmann, Neuhaus, Teichert, Tiedemann, Timke)

**TOP
4.5**

**Weiterentwicklung der SAIL Bremerhaven –
familienfreundlicher, moderner, attraktiver (BD)**

StVV - AT 21/2025

Stadtverordnete TIEDEMANN: Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste. Einmal müssen Sie mich heute mindestens noch ertragen, vielleicht noch ein zweites Mal, je nachdem wie der Redefluss heute ist mit den anderen Rednern. Die SAIL Bremerhaven 2030 könnte vom Traditionsfest zum modernen Publikumsmagneten werden, denn das ist das Ziel unseres Antrages. Die SAIL 2025 war ein riesiger Erfolg, über 1,4 Mio. Besucherinnen und Besucher, sehr gute Organisation, positive Grundstimmung, Highlights wie die Dronenshow und die Feuerwerksshow, aber das Ziel sollte sein, noch besser zu werden, familienfreundlicher und jugendnaher könnte die SAIL gestaltet werden. Und der Antrag kann diese Weichen stellen. Und darüber sollten wir uns jetzt bereits Gedanken machen und nicht erst 2029, kurz bevor die Tore geöffnet werden. Konkret fordern wir in unserem Antrag nämlich ein Entwicklungskonzept auf Basis der Auswertung der SAIL 2025. Ich weiß, gleich kommt das Argument: „Wir analysieren sowieso alles und machen daraus Konzepte“, und, und, und. Verstehe ich. Aber die richtigen Ansätze fehlen Ihnen offenbar noch. Es ist auch verständlich, ein Traditionsfest, das ist ganz oft der Fall, bleibt sehr lange in den gleichen Weichen. Und deswegen sollten Sie den Vorschlägen, die wir haben, auch wirklich offen gegenüberstehen. Ziel sollte nämlich sein, die inhaltliche und organisatorische

Weiterentwicklung. Und der Fokus sollte auf den jüngeren Zielgruppen liegen, auf Familien. Ja, Sie werden auch sagen: „Das war jetzt dieses Mal auch der Fall und die letzten Male auch.“ Aber gerade von Familien gab es durchaus einige Kritikpunkte, die wir für das nächste Mal beachten könnten. Und wir haben deswegen ein breites Ideenpaket hier zur Diskussion gestellt. Meine Damen und Herren, liebe Zuschauer, ich werde Ihnen jetzt nicht alles vorlegen oder vorlesen, was wir da an Vorschlägen haben. Schauen Sie sich sehr, sehr gerne den Antrag an, im Internet finden Sie ihn im Sitzungskalender der Stadt Bremerhaven. Aber mal ein kleiner Auszug. Es braucht mehr Kinder- und Familienzonen, es ist alles sehr durchmischt bei der SAIL gewesen. Und es braucht Kinder- und Familienzonen mit Schattenplätzen, Wickelmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten, ausgewiesene Bereich. Bällebad zum Beispiel, für groß und klein, als Schiff, gerne als Schiff, um den maritimen Flair reinzukriegen. Mehr Mitmachsport am Wasser, wir haben dieses Mal, und da war ich wirklich begeistert, schon Ansätze gesehen, aber das geht noch besser, mehr Stand-up-Paddling, Kanu-, Ruderangebote, betreut auch durch die Vereine. Slacklines zum Beispiel mit Kletterelementen in maritimer Gestaltung, um eben dann das maritime Feeling reinzukriegen. Takelagen-Klettern zum Beispiel, Miniworkshops, Streetart-Flächen, Straßenkunst und mobile Kleinstbühnen. Fahrgeschäfte im Schiffsdesign, auch, ich weiß, die SAIL ist kein Jahrmarkt, aber es gibt durchaus passende Fahrgeschäfte, die eine wirkliche Erweiterung und Bereicherung für die SAIL wären. Mehr Musik- und Tanzworkshops, Sitzgelegenheiten und Schattenplätze, das ist einer der größten Kritikpunkte mit gewesen, dass es zu wenig schattige Sitzplätze gibt. Und die SAIL findet in einer Betonwüste mitten im Sommer statt, das dürfen wir nicht vergessen. Ausbau der Wasserversorgung, es braucht mehr Refill-Stationen durch die swb und zusätzlich Besucherbefragungen zur gezielten Planung, das noch mal als Hinweis, und Verlängerung auf eine Woche sollen ausdrücklich geprüft werden. Und ich weiß, und das ist super, dass Sie das ganze Thema auf dem Schirm haben, die zeitliche Ausweitung der SAIL. Das ist richtig klasse. Und ich glaube, dass wir da auch auf dem richtigen Weg sind. Trotzdem, weitere Ideen, die diese SAIL noch etwas besser machen könnte, die nächste. Schließfächer für Wertgegenstände, Taschen und Einkäufe, die Leute sollen konsumieren, die Leute sollen was kaufen, dann müssen sie es aber zwischenzeitlich auch unterbringen können, ohne dass sie jedes Mal zu ihrem Hotelzimmer zurückmüssen, Ladestationen für Smartphones und dergleichen. Wir haben die Chance, die SAIL 2030 sehr modern zu gestalten, schauen Sie sich gerne mal das Pangea an, das ist ein Festival. Und das ist sehr, sehr jung, was die Gäste angeht. Es ist zwar vorwiegend auf Musik ausgerichtet, aber alles drum herum spricht die jungen Leute massiv an.

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT:

Die SAIL 2025 war ein voller Erfolg, mehr als drei Monate später, spät, aber von Herzen, möchte ich mich im Namen unserer Fraktion für den Einsatz der Rettungsdienste, der Polizei, des Awareness-Teams und für das Angebot Stiller Raum oder Offenes Ohr des Magistrats bedanken. Und wir bedanken uns ausdrücklich ganz herzlich, die zu einem sicheren Gelingen der SAIL beigetragen haben. Vielen, vielen Dank. Erfolgreich war unter anderem auch die Regelung des ÖPNV, einschließlich des Park-and-Ride-Services und die Taktung der wichtigsten Linien. Die Besucher:innenzahlen mit 1,34 Millionen war gut und zeigt, dass das Interesse an dieser Veranstaltung wieder gestiegen ist. Ob die Stadt nun deutlich mehr Besucher:innen, wie Sie in Ihrem Antrag formulieren, verkraftet, was durch eine Verlängerung möglicherweise zu erreichen wäre, wäre aus unserer Sicht zu diskutieren. Eine qualitative Veränderung ist sicher immer möglich und sollte von den Verantwortlichen erwogen werden. Kritik von Besucher:innen, dazu konnte man täglich in der Nordsee-Zeitung entnehmen, haben wir wahrgenommen. Unserer Ansicht nach ist das jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, sich hier in der Stadtverordnetenversammlung im größeren Umfang damit zu befassen. Wir meinen, wir sollten jetzt der Arbeitsgruppe SAIL weiter Zeit geben, ihre Arbeit zu machen, eine

Auswertung vorzunehmen und Vorschläge für die nächste SAIL zu unterbreiten, dann können wir uns, so erforderlich, später mit dem Thema hier befassen. Den Antrag lehnen wir ab.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 6 Ja-Stimmen (AfD, Brinkmann, Teichert, Tiedemann, Timke).

TOP 4.6 Bremerhavener braucht eine Baumpflanzstrategie (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

StVV - AT 22/2025

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Bremerhaven braucht eine Baumpflanzstrategie, das ist unsere tiefe Überzeugung. Die Klimaanpassungsstrategie von 2018 und die Stadtclimaanalyse von 2019 haben deutlich formuliert, wie sich der Klimawandel in Bremerhaven auswirken wird und auch schon auswirkt. Außerdem schildern beide Dokumente, was in der Seestadt unternommen werden muss, um Schäden, die sich aus dem Klimawandel ergeben, vom Gemeinwesen abzuwenden ist. Es muss das Ziel sein, Bremerhaven für die Zukunft fit zu machen, damit die Stadt lebenswert und gesund bleibt. Der Wandel des Klimas hat sich auch nun in den vergangenen sieben Jahren, seit der Klimaanpassungsstrategie, weiter zugespielt. Und eine Neuauflage der Klimaanpassungsstrategie im Sommer diesen Jahres war erforderlich. Hier stehen neben den vielen Hinweisen zur Architektur und zum Hochbau für die Freiraum- und Verkehrsbereiche unter anderem auch folgende Kernsagen zum Handlungsfeld Land und Landnutzung. Ich zitiere: „Das vorhandene Stadtgrün soll daher auch in Zukunft erhalten bleiben und dessen Resilienz durch naturnahe Gestaltung gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels gestärkt werden. In mit städtischen Grünflächen unversorgten Quartieren, soll das Stadtgrün perspektivisch weiter ausgebaut werden. Bei der Gestaltung sollen neben der Steigerung der Klimaresilienz durch vielfältige Strukturen und Pflanzenarten auch die Artenvielfalt gefördert werden.“ Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Handlungskonzept Stadtbäume 2.0 zu, indem Folgendes grundsätzlich festgestellt wird. Ich zitiere erneut: „Ziele der Maßnahme, Erhöhung des Anteils an Stadtbäumen zur Bindung von Staub und CO₂, so wie zum klimatischen Ausgleich. Erhöhung der Resilienz sowie Schutz von Bäumen und anderen Anpflanzungen gegen Hitze und Trockenstress sowie Sturmlasten. Vermeidung beziehungsweise Reduzierung der Aufheizung exponierter Verkehrs- und Freiflächen, gerade da, wo es sehr große Versiegelungen gibt. Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Stadt, dies betrifft insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität, wie zum Beispiel ältere Menschen, Kranke, Kinder oder Menschen mit finanziellen Einschränkungen.“ Zitat Ende. Diese Vorschläge der Klimaanpassungsstrategie haben, aus unserer Sicht, große Bedeutung vor allem für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen in unserer Stadt. Der Klimawandel stellt neben den möglichen Schäden, die das Ganze anrichten kann, in erster Linie auch eine große Gesundheitsgefahr für die Menschen auch in Bremerhaven statt. Im Mittelpunkt der Vorschläge der Klimaanpassungsstrategie stehen dabei, wie es im letzten zitierten Punkt heißt, Menschen mit eingeschränkter Mobilität, also Menschen, die ohnehin schon aus gesundheitlichen oder anderen Gründen, besonderen Schutz beziehungsweise

besondere Unterstützung benötigen. Insoweit kommt Klimaanpassungsmaßnahmen auch eine herausragende soziale Bedeutung zu. Wir möchten daher, dass die Stadtverordnetenversammlung Folgendes beschließt: „1. Die Stadtverordnetenversammlung bekraftigt den in der Stadtklimaanalyse von 2019 beschriebenen besonderen Bedarf an Pflanzungen von Großbäumen innerhalb Bremerhavens Straßensystem und hier insbesondere in den verdichteten und stark versiegelten Stadtteilen.“ Ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, das RE:SET-Programm ist aus verschiedenen Gründen deutlich weniger erfolgreich gewesen, als es in erster Linie aussah, nicht 1.000 Bäume, sondern erheblich weniger, Herr Venzke, da sind wir einer Meinung leider, konnten nur gepflanzt werden. Das wird aber für die Zukunft nicht ausreichen. „2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, innerhalb von zwei Monaten eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Stadtplanungsamtes, und dort die Abteilung Verkehrsplanung, ins Leben zu rufen, um die Ausstattung von Straßen mit Großbäumen auf ausreichend großen Flächen zu prüfen und dabei mögliche Standorte für Neupflanzungen festzulegen.“ Das ist der Kern dieses Antrages, eine Baumpflanzstrategie. Meine Damen und Herren, vor allem vor den Erfahrungen, die wir mit dem RE:SET-Programm, aber auch mit anderen gemacht haben. Ich hörte übrigens, es gibt eventuell eine Neuauflage des RE:SET-Programms, wo wir dann nicht mühsam in Ämterkoordinationsrunden Pflanzbereiche erst mal definieren müssen. Auch eventuell beim Aufbau dann feststellen, dass auch das nicht funktioniert, sondern sich im Vorwege schon Gedanken zu machen, wo wir in der Stadt dringend benötigte weitere große Bäume, nicht diese kleinen, die jetzt sonst überall gepflanzt worden sind, einsetzen können. „Auf der Grundlage dieser Baumpflanzstrategie und aus Kostengründen sollen dann Baumpflanzungen vorrangig in eben den Straßen in Angriff genommen werden, wo wegen Straßenunterbauten oder -erneuerung oder Kanalbauarbeiten, die Gehwege beziehungsweise Straßenpflasterung ohnehin geöffnet werden“, das findet regelmäßig statt in Zusammenarbeit mit der BEG. Das wird Herr Charlet bestätigen, wird dann definiert, wo die Straßen auch neu gemacht werden, weil die BEG sowieso die Straßen aufreißen muss. „Die städtebaulichen wie verkehrsplanerischen sowie technischen Voraussetzungen zu dieser nachhaltigen Etablierung von Großbäumen sind von den Fachämtern, vor allem dem Stadtplanungsamt und dem Straßen- und Brückenbauamt zu erarbeiten.“ Und letztlich: „Der Magistrat wird aufgefordert, neben den kommunalen Finanzmitteln der Stadt zusätzliche Finanzmittel im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderkulissen zu akquirieren und hiermit die Anzahl der Baumpflanzungen zu vergrößern.“ Das ist in den letzten Jahren im übrigen sehr gut gelungen, nochmals schönen Dank an das Gartenbauamt, aber auch das Umweltschutzamt, wo man dort quasi wie ein Trüffelschwein auf dem Weg ist und ständig neue Fördertöpfe herausfindet.

Stadtverordneter OFCAREK:

Wir werden den Antrag auf eine separate Baumbepflanzungsstrategie für Bremerhaven ablehnen, und ich werde auch kurz begründen, warum. Vorhandene Maßnahmen, wie die schon angesprochene Klimaanpassungsstrategie von 2018 und die Stadtklimaanalyse von 2019 adressieren den Bedarf an Stadtgrün bereits umfassend und priorisieren den Erhalt bestehender Bäume sowie gezielte Neupflanzung in verdichteten Quartieren. Eine neue Strategie würde nur neue Hürden schaffen, ohne den tatsächlichen Fortschritt zu beschleunigen. Des Weiteren bestehen bereits ausreichende Regelungen wie die kürzlich verbesserte Baumschutzverordnung für Bremerhaven und Bremen, diese schützt Bäume ab einem Stammdurchmesser von 50 Zentimeter in Alleen und fordert Ersatzpflanzung bei Fällung und Bauvorhaben. Ergänzt wird dies durch das Handlungskonzept Städtebäume, das den Altbaumbestand priorisierend Resilienz gegen Klimafolgen stärkt und den Straßenbaumanteil langfristig erhöht inklusive der bereits erfolgten Bepflanzung von neuen Bäumen. Diese Instrumente integrieren Baumschutz nahtlos

in Stadtplanung, Straßenbau und Versorgungsarbeiten, ohne zusätzliche Arbeitsgruppen zu benötigen. Auch die im Antrag der Grünen geforderten Maßnahmen werden oder wurden bereits durch das RE:SET-Programm umgesetzt. Und auch Baumpflanzungen werden schon jetzt vorrangig dort vorgenommen, wo aufgrund von Baumaßnahmen die Straßenpflasterung bereits geöffnet ist. Eine Baumpflanzstrategie ist überflüssig, unsere bestehenden Gesetze und Pläne sind bereits gute Grundlagen, um Bremerhaven grüner und resilenter zu machen. Und daher bitten wir um Ablehnung des Antrags. Vielen Dank.

Stadtverordneter SCHOTT:

Wir hörten gerade die Forderung der Grünen+P, dass Bremerhaven eine Baumpflanzstrategie braucht. Ein Antrag, der suggeriert, als hätten unsere Fachämter und Expertinnen dort bisher keine Strategie und keinen Plan für unsere Stadt. Das ist falsch. Und das ist eigentlich, wie man sieht, eine ernsthafte Kritik, die dort passiert. Dort wird die Arbeit der Menschen, die dort hart arbeiten, eigentlich herabgewürdigt. Unsere Ämter sind im täglichen Einsatz für den Erhalt und Pflege unseres Stadtgrüns und kämpfen dort täglich gegen finanzielle und personelle Mängel. Seit Jahren gibt es fundierte Konzepte in Bremerhaven, genannte Klimaanpassungsstrategien, Stadtanalyse, konkrete Handlungspläne für öffentliche Grünflächen. Und das ist alles nicht über Nacht entstanden, sondern nach jahrelanger harter Arbeit der verschiedenen Ämter, Stadtplanung, Umwelt- und Gartenbauamt. Der vorliegende Antrag ignoriert diese Arbeit und stellt sogar diesen plump infrage, also wäre nichts geleistet worden. Diese Missachtung der geleisteten Arbeit schadet dem Vertrauen unserer Verwaltung, die unter teils schwierigen Bedingungen arbeiten. Was wir sehen, ist ein Antrag, der vor allem eins erzeugt: mehr Bürokratie, zusätzliche Arbeitslast für Verwaltung und Fachämter, noch eine weitere Arbeitsgruppe, weitere Prüfungen, weitere Berichte. Statt Bäume zu pflanzen, werden Ressourcen gebunden, die anderorts dringend gebraucht werden. Der eigentliche Gewinn für unsere Stadt bleibt aus. Die Menschen, die unsere Grundflächen erhalten, die Gärtner:innen, Biologen, Stadtplaner, handeln im komplexen Spannungsfeld von Stadtentwicklung, Haushalt und Naturschutz. Sie verdienen unsere Anerkennung statt neuer Hürden. Noch eine Strategie. Deshalb lehnen wir als CDU Bremerhaven ab. Nicht, weil wir gegen Bäume sind, sondern weil wir die Menschen und ihre Arbeit, die sie unermüdlich für eine grüne Stadt leisten, nicht entwerten wollen. Wir unterstützen damit ihre Arbeit sogar. Statt symbolischer Strategien brauchen wir verlässliche Entscheidungen, klare finanzierte Maßnahmen und vor allem das Vertrauen, dass Fachleute wissen, was sie für unsere Stadt tun.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Schott, ich höre Ihre Worte allein, mir fehlt der Glaube, weil Sie genau das Gegenteil von dem machen, was in der Stadtklimaanalyse und der Klimaanpassungsstrategie vermerkt ist. Ich weiß, das habe ich hier schon öfter gesagt, aber ich muss es immer wieder hervorholen. Sie machen eben genau das nicht. Da kann man hingucken in der Stadt, wo man möchte. In die Weichselstraße, wo ein kleiner Wald umgehauen wird, die Neue Aue, die gerade wieder neu überplant wird, das ist ein Wald am Waldgebiet, Herr Stadtrat, schade, dass Sie es nicht wissen. Machen Sie sich doch kundig, bevor Sie die Dinger umlegen lassen. Der Ackmann-Bereich, der Bereich, um nur Kleinigkeiten zu nennen, Revier Geestemünde oder die Erweiterungsflächen beim Friedhof in Wulsdorf, all das ist in den letzten Jahren durch diese Koalition gnadenlos plattgemacht worden. Und da kommen Sie hier an und sagen: „Brauchen wir nicht.“ Das ist wenig glaubwürdig. Wir haben ja schon genug Strategien, ist richtig, aber dann halten Sie sich doch mal an das, was da ganz wichtig drinstehrt. Ich habe es vorhin zitiert. Das ist relativ einfach. Sie sind die Regierung, handeln Sie entsprechend dem, was dort empfohlen wird. Da Sie das nicht tun, und jetzt bin ich noch mal bei Herrn Venzke, der mir auch

zugestimmt hat, 1.000 Bäume waren mal geplant, 1.000 Bäume waren im RE:SET-Programm waren geplant, 300, 400 knapp sind es geworden inzwischen. Wie soll das funktionieren, wenn man nicht vorher weiß, wo man dann, wenn der Geldregen kommt und mal wieder 1.000 Bäume spendiert wird durch den Bund, wo man die unterbringen soll, Herr Schott. Lassen Sie sie dann sofort hinsetzen, die Koalition weiß sofort 1.000 Bäume-Standorte, wie geht das?

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Herr Kaminiarz, die Gründe, warum die 1.000 Bäume nicht gepflanzt worden sind?

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Sagen Sie mir. Hatten Sie einen Plan? Also nach meinem Eindruck gab es nicht genug Standorte. Stimmen Sie mir da zu?

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Warum gibt es nicht genug Standorte? Unter anderem Fernwärmeleitung.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Dann wird das nichts mit der Klimawende mit Ihnen hier. Nein, Herr Schott, wir brauchen beides, und das wissen Sie ja. Sie sind ja kein dummer Junge, Sie wissen, dass wir beides brauchen, spielen Sie es nicht gegeneinander aus. Doch, machen Sie gerade. Versuchen Sie jedenfalls die ganze Zeit, wird Ihnen aber nicht gelingen. Also Sie haben keinen Plan, wo zukünftig Bäume hinsollen, das ist ja das Problem. Und genau das wollen wir verhindern, dass wir nicht wieder Mittel für 1.000 Bäume - übrigens, hat das mal einer dem Geldgeber gesagt, dass wir nicht 1.000 Bäume gepflanzt haben? Ich frage nur mal so, weil für 1.000 hat er nämlich bezahlt. Wenn das nächste Mal irgendeine Spende kommt oder irgendein Programm kommt, das wir nutzen können, dann möchte ich, dass wir diese Bäume, die dort auch komplett bezahlt werden, auch alle versenken können. Nicht, weil ich das so toll finde und auf Grün stehe, sondern weil Sie das den Bürgerinnen und Bürger und ihrer Gesundheit bei dem immer zunehmenden Klimawandel schuldig sind. Es ist ganz einfach, handeln Sie einfach danach.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Vielen Dank, dass Sie mich doch noch rangenommen haben, ich habe mich schon kurzzeitig benachteiligt gefühlt. Herr Kaminiarz, danke für Ihren Antrag. Ich denke, es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass die FDP-Fraktion diesen ablehnen wird. Und ich muss auch noch eine grundsätzliche Bemerkung dazu von mir geben. Wir haben in dieser Stadt kein Beschlussproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem. Und woran liegt das? Es liegt wohl an der Praxis. Das wird nicht gelöst, indem wir jetzt halt mehr Arbeitskreis gründen, die Verwaltung dazu verdonnern, ein weiteres Konzept niederzuschreiben. Das Problem ist doch eben, wenn wir dann, sagen wir mal bei RE:SET sind, dann buddeln wir irgendwo, um einen Baum einzupflanzen, und sind überrascht, dass dort nicht eingezeichnete Leitungen aus dem letzten Jahrhundert gefunden werden. Das sind praktische Probleme. Auch denkt man oft, kann man irgendwo etwas pflanzen, wo dann plötzlich die Straßenverkehrsordnung einem in der Quere steht. Ich will Sie noch mal darauf hinweisen, wir haben in dieser Legislaturperiode als Koalition viele Beschlüsse gefasst, beispielsweise auch im Bau- und Umweltausschuss, die Begrünung von Stadteingängen. Wir haben auch beispielsweise beschlossen, dass ja in der Lloydstraße in der Mitte ein Grünstreifen errichtet werden soll, die Probleme liegen nicht darin, dass wir als Stadtverordnetenversammlung nicht gewillt sind, viele tolle

Beschlüsse zu fassen. Die Probleme liegen darin, dass die Verwaltung ihre Herausforderung hat auf fachlicher Ebene, die auch rechtskonform durchzusetzen. Und bei Ihrem Antrag also lässt sich ein Muster erkennen, jedes Mal fordern Sie einen Arbeitskreis, ein Konzept, eine Strategie. Jedes Mal wollen Sie die Verwaltung dazu verdonnern, mehr zu machen. Den Klimawandel bewältigen wir nicht durch Papiere, durch Konzepte, sondern durch Bäume, durch Pflanzungen, durch das Machen.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Miholic, mir drängt sich der Verdacht auf, Sie haben was gegen strategisches oder planhaftes Vorgehen. Wenn ich mir so diese Koalition angucke, man hat was gegen Pläne, Strategien? Wir brauchen keinen Verkehrsentwicklungsplan, wir brauchen keinen Plan, wo man Bäume pflanzen kann. Ist der Eindruck richtig oder täuscht der?

Stadtverordneter MIHOLIC:

Vielen Dank für Ihre Frage. Ich habe auch lange zugehört, bis ich die Frage rausgehört habe. Der Eindruck täuscht tatsächlich sehr. Auch wenn Sie den Verkehrsentwicklungsplan als Beispiel anführen, wir als FDP-Fraktion haben immer darauf bestanden, dass der Verkehrsentwicklungsplan zügig umgesetzt und ausgeschrieben wird. Und wir freuen uns auch, dass dies vorangeht. Ein maßgeblich bremsender Faktor in dieser Zeit war tatsächlich die damalige Dezernentin Frau Ehbauer, Grüne. Also wir haben viele Beschlüsse gefasst in der Stadtverordnetenversammlung, wir haben ein Umsetzungsproblem. Wir möchten lieber Bäume statt Papiere haben. Also eine Summe von Bäumen ist mir lieber als eine Summe von Beschlüssen. Sie sollten nicht verhehlen, dass in dieser Stadt, obwohl die ganzen Wälder in dieser Stadt gerodet werden, dennoch mehr Bäume in der Stadt gepflanzt werden als abgerissen werden. Und vielleicht ist es auch für die Bevölkerung an den Geräten etwas irreführend, wenn wir von Wäldern sprechen. Mittlerweile ist ja wirklich jede Kleinigkeit plötzlich ein Wald geworden. Und das hindert die Kommune daran, überhaupt wichtige Prozesse anzustoßen, dennoch kompensieren wir fleißig weiter.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen (Grüne+P, Knorr, Kocaaga, Secci).

TOP 4.7	Winterunterbringung für obdachlose Menschen mit Hund in gemischten Unterkünften (DIE MÖWEN)	StVV - AT 23/2025
------------	--	--------------------------

Stadtverordnete KNORR:

Erst mal lieben Dank, dass Sie diesen Antrag jetzt noch aufgerufen haben, sehr, sehr lieben Dank. Genau, also in dem Antrag geht es darum, vielleicht eine Lücke schließen zu können, die es in der Stadt gibt, und das ist halt die Unterbringung von Obdachlosen mit einem Tier, also mit einem Hund im Winter. Oder auch, was laut dem Sozialamt schon vorgekommen ist, dass es Paare gibt, die nicht zusammen untergebracht werden können oder halt auch abgelehnt haben, in das Männerwohnheim oder in das Frauenhaus zu gehen. Und das ist wahrscheinlich für

den einen oder anderen nicht nachvollziehbar, wenn es halt um Gefahren sowie Kälte draußen geht, aber manchmal sind die Leute in so einer Lebenssituation, dass man da vielleicht nicht mehr ganz so rational handelt immer in jedem Punkt.

Zwischenfrage Stadtverordnete KÖHLER-TRESCHOK:

Es geht um Folgendes, ist Ihnen bekannt, dass am 26.08 ein Sachstandsbericht zum Thema Obdachlosenhilfe im Ausschuss Arbeit und Soziales stattfand?

Stadtverordnete KNORR:

Ja.

Zwischenfrage Stadtverordnete KÖHLER-TRESCHOK:

Warum hat Ihr Kollege nicht diese Frage gestellt, die Sie gleich stellen möchten zu dem Thema mit den Obdachlosen und Hunden?

Stadtverordnete KNORR:

Ich weiß nicht, ob damals vielleicht schon die Frage aufgekommen ist. Ja, also meine ich, wir hatten vielleicht die Frage da noch nicht. Also mir hat sich jetzt die Frage vor ein paar Wochen gestellt. Ja, genau, deswegen hatte ich halt angerufen, also über diese Lücke, wenn die da thematisiert wurde, dann wurde ich darüber nicht informiert. Auf jeden Fall hatte ich halt mit den Streetworkern schon Kontakt aufgenommen, sonst würde ich den Antrag auch nicht gestellt haben hier. Es geht ja jetzt nicht irgendwie um Luxus, Kälte ist halt eine Gefahr, auch die Temperaturen, die da draußen sind im Moment schon. Es ist halt eine feuchte Kälte, über den Nullgraden, die selbst also öfter noch unterschätzt wird, als wenn es wirklich um den Gefrierpunkt geht. Und es geht ja halt einfach auch Menschenwürde. Es war ja jetzt auch öfter in der Presse, die Situation um das Parkhaus. Genau, und ich bitte Sie einfach zur Zustimmung. Ach so, zur Erklärung noch mal, also um die Kosten irgendwie zu decken, wäre ja der Vorschlag da, das vielleicht aus diesem Beitrag von der Hundesteuer vielleicht zu nehmen oder vielleicht Stiftungen in der Stadt, die sich halt mit diesem Zweck befassen, noch mal heranzuziehen, ob die halt vielleicht in diesem Winter bereit sind, die Nebenkosten zu zahlen.

Stadtverordneter FREEMANN:

Die Situation obdachloser Menschen mit Hund im Winter ist zweifellos eine Herausforderung. Aber ein ernstes Thema verdient ein ernsthaftes Konzept. Und genau das liegt hier eben nicht vor. Der Antrag setzt im Kern darauf, eine städtische Unterbringung durch Spendensammlung und Stiftungsmittel zu finanzieren. Das ist kein Konzept, das ist Wunschdenken. Unterkünfte, Betreuung, hygienische Standards, Brandschutz, Tierhaltung, das alles braucht verlässliche Mittel, qualifiziertes Personal und klare Zuständigkeit. Das kann man nicht auf spontane Spendersuche verlagern, das ist nicht planbar, das ist nicht stabil und das ist schon gar nicht verantwortungsvoll. Und am Ende, wenn die Spendentöpfe leer bleiben, was wahrscheinlich ist, soll die Hundesteuer alles ausgleichen. Eine Steuer, die bewusst nicht zweckgebunden ist, plötzlich als Finanzquelle zu deklarieren, nur weil das eigene Modell nicht trägt, ist politisch billig und fachlich falsch. Wir haben in Bremerhaven funktionierende Strukturen der Obdachlosenhilfe. Wir haben Streetwork auf der Straße und ich weiß auch, dass Stadtrat Günthner das Thema noch irgendwo auf der Agenda hat, wenn ich das richtig weiß. Ja? Okay. Also wenn wir in diesem Bereich etwas verbessern oder erweitern wollen, dann mit realistischen Lösungen, mit professionellen Trägern, mit gesicherter Finanzierung und rechtlich belastbaren

Rahmenbedingungen. Was wir nicht brauchen, ist ein Antrag, der auf Glück, guten Willen und am Ende auf die Hundesteuer setzt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Stadtverordnete KÖHLER-TRESCHOK:

Frau Knorr, Sie hatte im Amt angerufen, haben Sie gesagt, korrekt? Haben Sie auch angefragt, wie viele dieser Beteiligten, dann ist Ihnen wahrscheinlich auch bewusst, dass es insgesamt eine Handvoll Menschen sind mit Hund. Und diese Information deckt sich mit dem Amt und deckt sich auch mit den Informationen, die ich aus dem Bereich von „Bremerhaven hilft“ habe. Das ist ein Paar mit Hund, zwei Männer mit Hund, eine Frau mit Hund, die sogar untergebracht ist. Also damit wir ganz klar sind, wir reden von einem Antrag, nicht, dass das nicht wichtig ist, für fünf Personen, Pi mal Daumen. Damit wir auf dem gleichen Level sind. Und da möchte ich Ihnen ganz ehrlich sagen, also wir wollen alle, dass keiner in Bremerhaven friert. Das will keiner. Es gibt Menschen, die engagieren sich dafür. Und das ist auch keine politische Frage, sondern eine menschliche. Aber zwischen guter Absicht und guter Politik liegt halt ein entscheidender Unterschied. Das eine wärmt halt einfach nur das Herz und das andere muss tragfähig sein. Und die Argumente, die Sie in diesem Antrag vorgebracht haben, der Magistrat wird beauftragt, geeignete leerstehende Räumlichkeiten zu finden, ja, was heißt das denn? Ist das jetzt also ein leerstehender Raum mit Abstellraum, Lichtschalter, an, aus, weil dafür braucht man ja auch ein Hundeschutzkonzept, wenn man das mit Tieren macht, man braucht ein Sicherheitskonzept, man braucht Haftpflichtversicherung. Das ist alles wirklich gut gewollt, das sehe ich, Frau Knorr, aber es ist halt einfach nicht zu Ende gedacht. Und ich kann Ihnen sagen, wenn wir zu diesem Thema Streetworker, das hat der Kollege Freemann schon gesagt, gibt es da viele, die sich dafür engagieren. Und die wollen Sie dann quasi auf die Räumlichkeiten drauf tun, die eh schon überbelastet sind, weil sie sich komplett in Bremerhaven einsetzen, dann sollen sie sich auch noch darum kümmern? Verstehe ich das richtig? Jedenfalls, wir lehnen den Antrag als Koalition ab.

Stadtverordneter TEICHERT:

Ich habe mich erkundigt und in Sammelunterkünften ist es aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen nicht erlaubt, Tiere mitzubringen. Wir sprechen auch nicht nur über Hunde, es gibt ja auch noch andere Tiere, die Obdachlose haben. Hier in Bremerhaven sind anderthalb Streetworker und die kümmern sich um diese Leute. Und in der Hackfahrel, also hier von der Diakonie, untergebracht in Wulsdorf, ist eine Voranmeldung erforderlich und dann kümmern die sich darum, ob der Hund irgendwie in einen Zwinger oder in einen Stall gebracht werden kann. Also es ist dafür Geld auszugeben nicht erforderlich. Ich finde, dass wir diesem Antrag, meine Fraktion, nicht zustimmen werden.

Stadtverordnete KNORR:

Herr Freemann, also ich weiß nicht, ob sich das nicht so ganz klar gelesen hat, aber eigentlich habe ich im letzten Satz auch erklärt, dass es halt keine permanente Lösung sein sollte, sondern wirklich für diese Überwinterung. Und dass man im Anschluss vielleicht schaut, wie man so ein Programm irgendwie verstetigen kann. Weil ich nämlich aus dem Bauch auch nicht sagen könnte, welche Kostenstelle sich damit befassen könnte und wo da noch was über ist. Deswegen hatte ich halt auch gesagt und auch an Frau Treschok, wäre es vielleicht eine gute Idee, weil sehr viel im Bereich Menschenrechte und so weiter, da gibt es halt sehr viele NGOs, also gemeinnützige Organisationen und auch Stiftungen, wo man vielleicht irgendwie für diesen Winter auch noch auf sehr schnell, mir fällt da schon im Kopf eine ein, die gerade die halbe Stadt irgendwie rettet, also mit ihren sozialen Projekten, vielleicht man ansprechen könnte. Ich habe das jetzt auch nicht aus dem Bauch mir

empfunden, diese 10-Plätze-Zahl. Ich habe genau die gleichen Daten wie Sie, allerdings wurde mir auch gesagt, da sind ja aber auch noch mehr, die wir noch gar nicht gefunden haben. Und deswegen habe ich nicht gesagt für fünf Leute, sondern halt für zehn, weil es wären vielleicht zum Beispiel zwei Wohnungen. Wenn Sie meinen, also welche Räume oder was ich mir da vorgestellt hätte, hätte ich eher angedacht an zwei leer stehende Wohnungen, wo man sonst vielleicht auch für Fälle wie zum Beispiel in der Flüchtlingskrise, Menschen unterbringen konnte und dass es ähnlich läuft. Und die Streetworker waren mir da jetzt nicht abgeneigt, dass sie das nicht mit irgendwie vermitteln könnten.

Zwischenfrage Stadtverordnete KÖHLER-TRESCHOK:

Ich hatte ja eingangs bei der ersten Frage gestellt, ob Ihnen das bewusst ist mit der Frage zu dem Sachstand und den Obdachlosen. Und ist Ihnen das aber auch bewusst, dass die Verifizierung der Obdachlosen beziehungsweise diese Zählung, die die Streetworker quasi durchnehmen, weil sie den Menschen kennenlernen, Vertrauen, das ist ja ein Prozess. Ist Ihnen das bewusst, dass diese Zählung weiterhin anläuft? Dann passt das doch nicht mit der Anzahl, die Sie jetzt setzen.

Stadtverordnete KNORR:

Nein, das waren jetzt die Auskünfte, die ich bekommen habe. Und dass es jetzt halt auf jeden Fall eine Zählung gibt, damit im nächsten Jahr wieder die Bedarfe quasi richtig ermittelt werden können. Dann weiß man vielleicht viel, viel besser wie dieses Jahr, wie viel Bedarf es gibt, wie viele Menschen sich noch irgendwo aufhalten, wo man die jetzt noch nicht findet. Aber wir haben ja jetzt dieses Jahr, diesen Winter vor der Tür stehen. Und darum ging es mir.

Stadtverordnete COORDES:

Frau Knorr, es ist sicherlich ein wichtiges Thema, die Winterunterbringung von Obdachlosen und die Möglichkeit, die Hunde mitzunehmen. Wir wissen, dass Ihnen das wichtig ist, da wo Hunde vorhanden sind, das geht eben in den Gemeinschaftsunterkünften dann nicht. Das ist von der Thematik her wichtig, aber ich denke, dass wir vielleicht, Herr Günthner, eine Zwischenlösung irgendwie finden könnten für die, Sie haben das ja eben angesprochen, wo das auch der Bedarf ist. Ihr Antrag ist aber sehr inhaltlich, und das ist so kurzfristig aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht überhaupt nicht umsetzbar. Der Streetworker hat berichtet im letzten Sozialausschuss, die sind jetzt gerade am Anfang, die Szene zu analysieren. Ich will das mal so salopp formulieren, weil wir haben das Streetwork noch nicht so lange. Entstanden ist es, weil wir eigentlich Housing First auf den Weg bringen wollten, also die Reintegration in Wohnungen Obdachloser insgesamt. Aber wir sind im Ausschuss dann einig geworden, Herr Freemann war ja damals in der Diskussion noch dabei, dass wir erst mal eine Szeneanalyse brauchen. Und gerade damit haben wir begonnen. Deswegen wäre unser Vorschlag, dass wir da, Herr Günthner, vielleicht in Gesprächen gucken, wie da kurzfristig Lösungen zu finden sind. Das müsste man mit dem Streetwork besprechen. Also auf lange Sicht kann man schauen, was da möglich ist, aber das jetzt umzusetzen, ist echt schwierig. Also ich plädiere da, auf dem kurzen Weg in das Gespräch zu gehen, zu gucken, wie viel Menschen betrifft es überhaupt und was wäre für diese machbar? Also wir würden uns bei dem Antrag enthalten.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 5 Ja-Stimmen (Knorr, Lichtenfeld, Neuhaus, Schäfer, Secci) und 6 Enthaltungen (Grüne+P, Kocaaga).

TOP 4.8	Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls und transparenter Informationsstruktur zu Giftköderfunden in Bremerhaven (DIE MÖWEN)	StVV - AT 24/2025
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.9	Mindestens 10 % der neu gepflanzten Bäume als Obst- und Nussbäume festlegen (DIE MÖWEN)	StVV - AT 25/2025
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 5	Anfragen	
	<u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Anfragen zur Kenntnis.	
TOP 5.1	Entwicklung der Pressearbeit in der Stadtverwaltung (BD-Fraktion)	StVV - AF 25/2025
TOP 5.2	Gesetz mit Gas, Verwaltung auf Standgas? (BD-Fraktion)	StVV - AF 26/2025
TOP 5.3	Konzeptentwicklung Grünzug „Lehe Ost“ (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 28/2025
TOP 5.4	Sachstand der Sporthallen in Bremerhaven (CDU-Fraktion)	StVV - AF 29/2025
TOP 5.5	Sachstand zum Sport- und Schwimmunterricht an Bremerhavener Schulen (CDU-Fraktion)	StVV - AF 30/2025
TOP 5.6	Erfassung im Umgang mit Ferienwohnungen, Appartements und Zimmern zur touristischen oder gewerblichen Nutzung (CDU-Fraktion)	StVV - AF 31/2025
TOP 5.7	Vorbereitung des Seestadt Jubiläums 2027 (DIE MÖWEN)	StVV - AF 27/2025

TOP Mitteilungen

6

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis.

TOP Sachstand Erstellung eines Konzeptes

**6.1 Städtepartnerschaften (Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN + P) - Tischvorlage**

MIT-AF 22/2025

TOP Gesetz mit Gas, Verwaltung auf Standgas? (BD-Fraktion)

6.2 - Tischvorlage

MIT-AF 26/2025

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

T. von Haaren

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete:r

M. Jährling
Schriftführung

Vorlage Nr. V 92/2025

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2023

A Problem

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt und die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2025 (Vorlage 28/2025) festgestellt, dass der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2023 empfohlen werden kann.¹

B Lösung

Nach § 70 Abs. 2 VerfBrhv berichtet in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der über die Entlastung des Magistrats entschieden werden soll, „ein Mitglied des Finanzausschusses über das Ergebnis der Prüfungen“. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat hierfür den **Stadtverordneten Herrn Thomas Venzke** benannt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit, besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung sowie von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG kann erfolgen.

¹ Die Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit der Haushaltsrechnung und den Berichten kann im kommunalen Sitzungsdienst der Stadt Bremerhaven über den Link <https://sitzungsapp.bremerhaven.de/ris/bremerhaven/agendaitem/details/34524> eingesehen werden (TOP 3).

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung entlastet den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2023.

Neuhoff
Bürgermeister

Vorlage Nr. V 2/2026

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Änderung im Kommunalen Sitzungsdienst

hier: Projektplan zur Einführung des neuen Ratsinformationssystems Session

A Problem

In seiner Sitzung am 12.03.2025 hat der Magistrat mit Vorlage I/35/2025 das Betriebsende der Fa. Provox Systemplanung GmbH zur Kenntnis genommen und einer Direktvergabe nach § 7 Abs. 1 TtVG i.V.m. § 12 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO an Fa. Somacos GmbH und Co. KG zugestimmt. Weiterhin wurden das Dezernat I und der Betrieb für Informationstechnologie damit beauftragt, den Umstieg auf das neue Ratsinformationssystem (Session) vollständig zu planen und ihn mit einer genauen Terminplanung erneut zu begründen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.07.2025 mit Vorlage I/106/2025 die Aufnahme des Echtbetriebes eines neuen Ratsinformationssystems zum 02.07.2026 beschlossen und bittet die Stadtverordnetenverfassung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

B Lösung

Die oben genannte Direktvergabe ist zwischenzeitlich durch die Magistratskanzlei vorgenommen worden. In einem dem ersten Kick-Off-Gespräch vorgelagerten internen Abstimmungstermin mit der aus Mitarbeitenden aus dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, dem Betrieb für Informationstechnologie und der Magistratskanzlei bestehenden Expertenrunde wurde einvernehmlich das Go live für das neue Ratsinformationssystem Session für den 02.07.2026 befürwortet. Der gewählte Termin liegt in einer dafür notwendigen sitzungssarmen Zeit (Beginn der Sommerferien) und ermöglicht so einen sukzessiven Rollout auf alle betroffenen Anwenderinnen und Anwender sowie aller angeschlossenen Gremien der Stadt Bremerhaven. Darüber hinaus liegt der gewählte Termin weit genug von der geplanten Einführung einer neuen Finanzsoftware entfernt, von der viele Anwendende im gleichen Maße betroffen sein werden und lässt somit eine konzentrierte Einarbeitung in beide für die Stadtverwaltung bedeutsame Kernanwendungen zu.

Diese Zielsetzung wurde den Vertretern der Firma Somacos im Erstgespräch am 29.04.2025 vorgetragen und fand deren Zustimmung. Seitens der Herstellerfirma wurden frühestmögliche Tests vorgeschlagen, die wiederum von der Expertengruppe akzeptiert worden sind. Daraus ergibt sich der folgende vorläufige Projektplan:

Aufgabe	Termin	Verantwortung	Bemerkung
Kick-Off (Erstgespräch)	29.04.25	Somacos/ Bremerhaven	Laufender Prozess
Installationsvoraussetzungen	05 2025	Bremerhaven	Somacos schickt Installationsvoraussetzungen via Mail
Testdatenübernahme	05 - 06 2025	Somacos	
Installation Session SessionNet	06 2025	Somacos/ Bremerhaven	Session und SessionNet und werden installiert und können nach einer Test-Datenübernahme ausgiebig getestet und angepasst werden.
Einweisung System nach Testdatenübernahme Ggf. weitere Abstimmung Projekt		Somacos/ Bremerhaven	Vor Ort (Somacos; mind. 1 Anwendungsbetreuer fachlich Bremerhaven)
Übernahmebestätigung	06 2025	Somacos	
Einweisung Stammdaten	2025 2026	Somacos	
Stammdaten einpflegen	2026	Bremerhaven	
Konfiguration Stamm- und Systemdaten	2025 2026	Somacos	Personen, Vorlagen, Rollen, Workflow ...
Dokumenterstellung	2025	Somacos	Konfiguration Dokumentdefinition
Datenübernahme Produktiv	05 2026	Somacos	Bremerhaven stellt Daten über Cloud bereit
Einweisung Abnahme Workflow	2026	Somacos/ Bremerhaven	
Einweisung Abnahme Dokumente	2026	Somacos/ Bremerhaven	
Einweisung Abnahme Rollen & Rechte	2026	Somacos/ Bremerhaven	
Einweisung SessionNet G6 Mandatos G6	06 2026	Somacos	intern
Grundlagenschulung Session	06 2026	Somacos	
Schulung Gremienmitglieder	06 2026	Somacos/ Bremerhaven	
Erstellung Dokumentation	2026	Somacos/ Bremerhaven	Leitfäden...
Produktivbetrieb Abnahme-bestätigung	07 2026	Somacos/ Bremerhaven	

Schon im Erstgespräch wurde deutlich, dass mit dem neuen Ratsinformationssystem bisherige Geschäftsprozesse ggf. anzupassen sein werden. Die zeitnahen Tests sollen dazu beitragen, diese Geschäftsprozesse konkret zu identifizieren und zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Denkbar sind u.a. Änderungen bzw. Anpassungen der Vorlagenstruktur und der Beratungsfolge sowie Änderungen bzw. Anpassungen der Rechte-Struktur. Ebenso soll eruiert werden, welche Elemente der Basissoftware in Bremerhaven nicht benötigt werden, um diese ggf. für Anwendende vollständig auszublenden. Eine Änderung der gegenwärtig üblichen Verfahrenswege, d.h. die lokale politische Beratungsfolge, bleibt hiervon gleichwohl unberührt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sämtliche Ratsinformationen die Mitglieder der Bremerhavener Gremien künftig auf digitalem Weg erreichen, so dass eine vollständig papierlose Übermittlung, Bearbeitung und Verarbeitung für alle Beteiligten neben einer wünschenswerten höheren Produktivität gleichermaßen ein hohes Maß an Prozesseffizienz und zeitgleicher Kostenreduzierung gewährleistet. **Parallel soll der bisherige Papierversand unverändert erfolgen.**

Dem Projektplan sind geplante Schulungsmaßnahmen zu entnehmen, die erfahrungsgemäß zeitnah an der Aufnahme des Echtbetriebes liegen sollten. Vertraglich vereinbart sind zwei Tage Grundlagenschulung (jeweils Ein-Tages-Seminare) sowie zwei Schulungsmaßnahmen für Gremienmitglieder. Seitens der Stadtverwaltung werden diese Schulungen durch eigene Veranstaltungen flankiert. Geplant ist hier etwa das Aufzeigen von Unterschieden zwischen dem alten und dem neuen Ratsinformationssystem, um langjährigen Anwendenden einen störungsfreien Übergang auf die neue Software zu ermöglichen. Ebenso wird im zwischenzeitlich in der Stadtverwaltung etablierten eLearning-Tool ein neuer Kurs angeboten, der ein zeit- und ortsunabhängiges Einarbeiten ermöglichen wird.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann. Das neue Ratsinformationssystem Session sollte vor der Aufnahme des Echtbetriebes gründlich geprüft werden, um etwaige Störungen zu vermeiden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Projektplan zur Einführung des neuen Ratsinformationssystems hat keine personalwirtschaftlichen sowie keine finanziellen Auswirkungen.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind durch den vorgeschlagenen Zeitplan nicht zu erwarten. Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nicht ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports oder eines Stadtteils sind ebenso nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung und der Betrieb für Informationstechnologie sind lfd. an dem Prozess und waren somit auch an der Aufstellung des Projektplans beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien waren bei der Produktauswahl beteiligt und haben der Einführung am 11.02.2025 zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG wird gewährleistet.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufnahme des Echtbetriebes des neuen Ratsinformationssystems Session der Firma Somacos GmbH und Co. KG zum 02.07.2026 sowie dem vorläufigen Projektplan zu.

Ferner nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass es mit der Einführung des neuen Ratsinformationssystems zu Anpassungen in aktuellen Geschäftsprozessen, insbesondere einer vollständig papierlosen Übermittlung, Bearbeitung und Verarbeitung für alle Beteiligten kommen wird und diese von entsprechenden Schulungsmaßnahmen begleitet werden. Parallel soll der bisherige Papierversand unverändert erfolgen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. V 3/2026

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2
-----------------------------------	-----------	-------------------

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“
Erweiterung des Geltungsbereichs**

A Problem

In ihrer Sitzung am 30. Oktober 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ gefasst. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs war so gewählt, dass die Änderungen der Baukörper des Einzelhandelsprojekts inkl. Parkgarage und der Nebenanlagen (Parkplätze) beinhaltet waren.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass die am 18. Dezember 2025 zwischen Stadt und Vorhabenträger abgestimmte und dem künftigen Betreiber zugesandte Parkplatzplanung Abweichungen aufweist und insofern nicht den Anforderungen des künftigen Betreibers entspricht. Dies betrifft die Fahrgassenbreiten, die von 6,0 m auf 6,5 m bzw. im Bereich der LKW-Anlieferung auf 7,5 m zu vergrößern sind. Aufgrund dessen ist der im Süden gelegene Parkplatz um 1,0 m nach Westen zu erweitern. Ferner soll der gesamte auskragende Gebäudeteil auf der Ostseite der Weserstraße in seiner Dimensionierung (Gebäudeföhe) berücksichtigt werden. Auch hier bedarf es einer geringfügigen Anpassung.

Im Rahmen der unlängst erfolgten Abstimmungen mit dem Amt für Menschen mit Behinderung hat sich außerdem gezeigt, dass die am Vereinsgebäude des TSV Wulsdorf vorgesehene barrierefreie WC-Anlage als „Toilette für alle“ auszubilden ist. Hierzu besteht Einvernehmen mit dem Vorhabenträger, der sowohl die Planung als auch die Umsetzung übernehmen wird. Der hierfür erforderliche Anbau ist größer dimensioniert, als der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 461 vorsieht. Daher ist auch hier eine Anpassung erforderlich.

B Lösung

Für all diese Abweichungen ist eine Erweiterung des Geltungsbereichs erforderlich. Weiterhin gilt, dass die Grundzüge der Planung (Kerngebiet) nicht berührt werden, sodass eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB vorgesehen ist. Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan vom 07.01.2026 zu entnehmen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der drei Teilbereiche der Erweiterung des Geltungsbereichs sind diese in der Anlage 1 farbig gekennzeichnet.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der Inwert-Setzung dieses innerstädtischen Areals für eine bauliche Nachverdichtung wird den Klimaschutzzielen in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden in der Planung adäquat berücksichtigt.
- Zwischenzeitlich haben Abstimmungsgespräche mit dem TSV Wulsdorf und dem Amt für Sport und Freizeit stattgefunden.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat und der Bau- und Umweltausschuss werden mit gleichlautenden Vorlagen befasst werden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Laufe des Verfahrens. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ wird für das im Übersichtsplan vom 07.01.2026 (Anlage 1) gekennzeichnete erweiterte Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappelmann-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Grantz

Oberbürgermeister

- Anlagen 1: Geltungsbereichsabgrenzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ (Übersichtsplan vom 07.01.2026) mit farbiger Kennzeichnung der drei Erweiterungsbereiche
- 2: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Kennzeichnung des zu ändernden Bereichs

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"

N

Heinrich-Kappelmann-Straße

Planstraße

Weserstraße

Sportplatz

Legende:

 Geltungsbereich

 Erweiterung des Geltungsbereiches



SEESTADT BREMERHAVEN

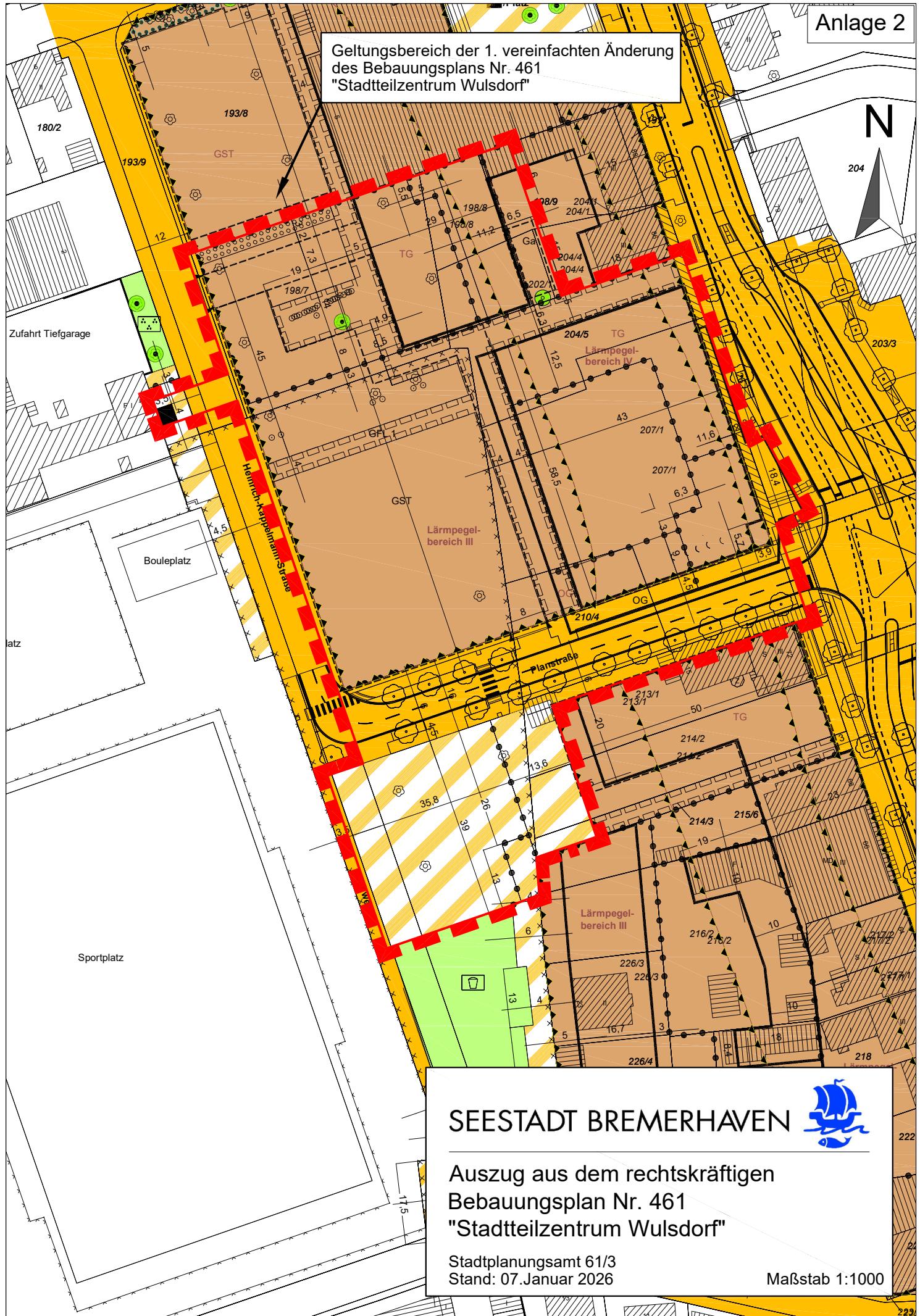
Übersichtsplan
1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplans Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"

Stadtplanungsamt 61/3
Stand: 07.Januar 2026

Maßstab 1:1000

Anlage 2

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 461 "Stadtteilzentrum Wulsdorf"



Vorlage Nr. V 4/2026

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5
-----------------------------------	-----------	-------------------

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) Hier: Änderungen der Ortsgesetze

A Problem

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern beschlossen. Die schrittweise Einführung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/ 2027, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1. In den Folgejahren erweitert sich der Rechtsanspruch sukzessive auf die jeweils neu hinzukommenden Jahrgänge.

Zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremerhaven hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/19/2022 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Verantwortung des Schulamtes liegt und umgesetzt wird. Die bestehenden Betreuungsangebote für Grundschulkinder werden im Schulamt organisatorisch zusammengeführt und ausgeweitet. Das im Amt für Jugend, Familie und Frauen bestehende Sachgebiet Hort wird zum Schulamt übergeleitet. Die Angebote der Hortbetreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung in städtischer und freier Trägerschaft werden zum 31.07.2026 eingestellt.

Die weitergehende Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem Schuljahr 2026/ 2027 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 15.10.2025 mit der Vorlage IV/ 35/2025 beschlossen (siehe Anlage 1). Gemäß dem Magistratsbeschluss sind unter anderem weitere Beschlüsse zur Umsetzung in folgenden Handlungsfeldern einzuholen:

1. Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes)
2. Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)

B Lösung

Zunächst wird die rechtliche Grundlage durch die Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) und der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) geschaffen.

Zu 1)

Zum 01.03.2026 tritt mit dem Beginn des neuen Anmeldezeitraums für die Horte zum neuen Kita-Jahr (01.03. – 15.03.) eine erste Änderung des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes in Kraft. Die Regelungen zur Anmeldung eines Kindes in die Angebotsform Hort werden gestrichen. In § 8 Abs. 1 tritt zugleich eine Übergangsregelung in Kraft, wonach ab dem Schuljahr 2026/ 2027 keine Aufnahme mehr von Kindern in Horten erfolgt. Mit einer erneuten Änderung zum 01.08.2026 wird die Angebotsform Hort komplett aus dem Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz gestrichen (siehe Anlage 2).

Zu 2)

Aufgrund des Wegfalls der Betreuungsform „Hort“ in Kindertageseinrichtungen erfolgt zum 01.08.2026 eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung). Regelungen für die Hortbetreuung sowie die entsprechende Beitragstabelle in der Anlage zum Ortsgesetz werden gestrichen. Für Grundschulkinder in der Hortbetreuung mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven fallen ohnehin keine Beiträge an (siehe Anlage 3).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zu 1)

Durch die Änderung des Aufnahme- und Betreuungsortsgesetzes werden ab dem Schuljahr 2026/2027 keine Kinder mehr in der Betreuungsform Hort aufgenommen. Die Betreuungsform entfällt ab dem 01.08.2026.

Zu 2)

Mit der Änderung der Beitragsordnung und dem Wegfall der Betreuungsform Hort ab dem 01.08.2026 entfällt auch die rechtliche Möglichkeit Elternbeiträge für diese Betreuungsform zu erheben.

Zu den übrigen Auswirkungen des Beschlussvorschlags wird auf die Vorlage Nr. JHA 9/2025 - 1 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 verwiesen (siehe Anlage 4).

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage basiert auf einem Entwurf des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und ist mit diesem abgestimmt. Im Übrigen wurden das Personalamt, das Schulamt, die Stadtkämmerei und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beteiligt.

Die Zentrale Elternvertretung (ZEV), AG 78 Kindertagesbetreuung Bremerhaven und die Mitbestimmungsgremien wurden beteiligt.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, den Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) in der Seestadt Bremerhaven zur Kenntnis zu nehmen und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung zu empfehlen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) in der Seestadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

Der Magistrat sich in seiner Sitzung am 17.12.2025 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 5 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. IV/35/2025 für den Magistrat - Übernahme der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

Anlage 2: Synopse zur Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)

Anlage 3: Synopse zur Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)

Anlage 4: Vorlage Nr. JHA 9/2025 - 1 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 - Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) Hier: Änderungen Ortsgesetze, Überleitung der Hortbetreuung (Amt 51) an das Schulamt und Ausbau der Kindertagesbetreuung

Anlage 5: Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven

Vorlage Nr. IV/ 35/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Übernahme der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 (BGBl. I 2021, Nr. 71 vom 11.10.2021, S. 4602) hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern beschlossen. Das Ganztagsförderungsgesetz verankert den Rechtsanspruch im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Mit Magistratsvorlage Nr. IV/19/2022 wurde beschlossen, dass das Sachgebiet Hort in das Amt 40 überführt werden soll.

In Bremerhaven besuchen derzeit 480 Kinder einen Hortplatz in unterschiedlichen Trägerschaften für Hortangebote: Freie Träger der Jugendhilfe (z. B. Wohlfahrtsverbände), städtische Horte in Verantwortung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie sogenannte „Hort in Schule“-Angebote, bei denen die Betreuung zwar räumlich an Grundschulen angebunden ist, aber weiterhin organisatorisch unter die Jugendhilfe fällt.

Das Schulamt plant, das Ganztagschulangebot an den Schulen, die bislang „Hort in Schule“ ermöglichten sowie Horte, zu erweitern und die Kinder der Jahrgänge 2-4, die bereits über einen Betreuungsvertrag verfügen, ebenfalls in die schulische Ganztagsbetreuung zu überführen. Der zeitliche Umfang der bisher geleisteten Hortbetreuung würde in Schule sichergestellt werden. Allerdings soll dieses Angebot nur für die Kinder gelten, die bislang im Hort betreut wurden und bereits einen Betreuungsvertrag haben. Hierfür ist es notwendig, das Aufnahmee- und Betreuungszeitenortsgesetz zu ändern. Aufgrund fehlender räumlicher und personeller Ressourcen ist es den Grundschulen nicht möglich, für alle interessierten Schüler und Schülerrinnen der Jahrgänge 2-4 zum Schuljahresbeginn 2026/27 eine ganztägige Betreuung an Schule anzubieten.

Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich beim Hort Wurster Straße. Dieser befindet sich derzeit in der Nutzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und wird als Hortstandort geführt. Mit der Überführung der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2026/2027 muss diese Liegenschaft in die Zuständigkeit des Schulamtes übergehen, um die Betreuung im Rahmen der schulischen Ganztagsorganisation sicherzustellen.

Gemäß Stellenplan 2020/2021 wurden 2,41 Stellen (Spül- und Küchenhilfen) zur Unterstützung der Hortbetreuung in den Schulen geschaffen. Mit der Überführung der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen, werden diese Stellen analog zu den pädagogischen Stellen der Hortbetreuung in das Schulamt überführt.

Für die Horträume, die sich innerhalb von Schulgebäuden befinden, ist eine formale Nutzungsüberführung notwendig. Diese liegt in der Verantwortung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien. Hierbei sind insbesondere sicherheits- und organisationsrelevante Aspekte (z. B. Anbindung an die Brandmeldeanlagen, Schlüssel- und Schließsysteme, Gebäudeunterhalt) zu klären, um einen reibungslosen Übergang in die schulische Trägerschaft zu gewährleisten.

B Lösung

Die Hortkinder der Jahrgänge 2-4, für Kinder, die bereits über einen Betreuungsvertrag verfügen, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten, werden übernommen. Der zeitliche Umfang der bisherigen Hortbetreuung wird dabei in schulischer Verantwortung sichergestellt. Die bisherigen Stellen an Hort werden in die schulischen Strukturen integriert, sodass die fachliche Kontinuität gewahrt bleibt und die pädagogische Arbeit nahtlos fortgesetzt werden kann. Die Hortangebote werden in die schulische Ganztagsorganisation (gebundene bzw. offene Ganztagschulen) überführt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Übernahme des Horts Wurster Straße, der bislang dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zugeordnet ist. Die Liegenschaft wird in die Zuständigkeit des Schulamtes überführt, damit die Betreuung künftig im Rahmen der schulischen Ganztagsorganisation erfolgt.

Im Zuge der Überführung der Hortkinder wird auch über die weitere Verwendung der gemäß Stellenplan 2020/2021 geschaffenen 2,41 Stellen (Spül- und Küchenhilfen) zu beraten sein. Dabei ist zu prüfen, ob diese beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien angesiedelten Stellen in die Strukturen der schulischen Ganztagsorganisation überführt oder verlagert werden. Die Abstimmung erfolgt zwischen Schulamt, Personalamt und Seestadt Immobilien.

Für die Horträume, die sich innerhalb von Schulgebäuden befinden, ist eine formale Nutzungsüberführung erforderlich. Diese erfolgt durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sicherstellt. Dabei sind insbesondere Aspekte wie die Anbindung an die Brandmeldeanlagen, die Regelung der Schlüssel- und Schließsysteme sowie der Gebäudeunterhalt zu berücksichtigen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag umfasst die Beauftragung der zuständigen Fachämter mit den für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung erforderlichen Planungen. Es entstehen somit zunächst keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Mittel- bis langfristig sind Investitionen in Räume, Personal und Mittagsverpflegung notwendig, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Durch die Verlagerung des Sachgebietes Hort aus dem Kapitel 6473 Ausschussbereich 8 in den Ausschussbereich 4 sind neben den unten aufgeführten Stellen auch die Ausgabeermächtigung in Höhe von 419.180,00 € (ohne Bundesfreiwilligendienstleistende) zu verlagern. Zusätzlich sind aus dem Kapitel 6470 die Zuwendungsmitte für die Horte in freier Trägerschaft in Höhe von rd. 500.000,00 € zu verlagern. (Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse zum Zeitpunkt der Verlagerung).

Folgende Stellen sind im Stellenplan zum 01.08.2026 zu verlagern:

Sachgebietsleitung	1 Stelle
Stellvertretende Sachgebietsleitung	1 Stelle
Verwaltung	1 Stelle
Personalbedarf der bereits an Grundschulen befindlichen Horte	12,3 Stellen
Gesamt	15,3 Stellen

Weiter stehen die im Stellenplan **6,13 Stellen** (ohne Budget), die für die Übernahme der Horte von freien Trägern vorgesehen waren und bisher nicht verwandt wurden, zur Verfügung.

Hinsichtlich der im Stellenplan 2020/2021 ausgewiesenen 2,41 Stellen (Spül- und Küchenhilfen für die Hortbetreuung) sind noch Entscheidungen über eine mögliche Verlagerung oder Überführung in den Bereich der schulischen Ganztagsorganisation zu treffen. Diese Entscheidungen haben direkte Auswirkungen auf die Personal- und Haushaltsplanung. Es entsteht kein finanzieller Mehrbedarf für den städtischen Haushalt.

Der Ausbau der Ganztagsbeschulung von Grundschulkindern ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende. Die Planungen sind essentiell für den zeitnahen Ausbau der Ganztagsbeschulung, wodurch sich eine Relevanz für die Gleichstellung von Frauen und Männern ergibt. Das Angebot der Ganztagsbetreuung richtet sich an Kinder aller Geschlechter. Dies wurde mit der Magistratsvorlage IV/8/2025 bereits beschlossen.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen werden im Zuge möglicher Maßnahmen geprüft und dargestellt. Die Ausweitung der Ganztagsbetreuung stärkt die Infrastruktur in den betroffenen Stadtteilen. Eine Beteiligung von Stadtteilkonferenzen wird im Rahmen einzelner Maßnahmen vorgesehen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen, allerdings führt die Ausweitung der Ganztagsbetreuung auch zu einer Erweiterung spezifischer Angebote für Kinder mit besonderen (Förder-/Assistenz-)bedarfen.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien abgestimmt.

Das Personalamt und die Stadtkämmerei erhalten die Vorlage zunächst zur Kenntnis. Eine aktive Beteiligung des Personalamtes sowie der Stadtkämmerei erfolgt im zweiten Schritt im Rahmen der konkreten Umsetzung der Personalüberführung.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die aktuellen Planungen zur Kenntnis und befürwortet die Integration der Hortkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 in die Verantwortung des Schulamtes.

Der Magistrat beauftragt das Schulamt die hierfür notwendigen Schritte zu vollziehen. Der zeitliche Umfang der bisherigen Hortbetreuung wird in schulischer Verantwortung sichergestellt.

Weiterhin beauftragt der Magistrat das Schulamt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in die Planungen hinsichtlich der formalen Nutzungsüberführung der Horträume inklusive der sicherheits- und organisationsrelevanten Aspekte einzubeziehen und mit den notwendigen Aufgaben zu beauftragen.

Die bisher an Horten an Schule angesiedelten Stellen werden in die Organisation des Schulamtes überführt

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

1 Anlage:

Synopse zur Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)

Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz vom 01.01.2023	Änderung zum 01.08.2026	Begründung
Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen	Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen	
<p>§ 1 Zweckbestimmung</p> <p>(1) Dieses Ortsgesetz regelt nach § 11 Absatz 2 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG) vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 491) in der jeweils geltenden Fassung die Aufnahmekriterien, die Aufnahmezeitpunkte, das Anmelde- und Aufnahmeverfahren sowie nach § 7 Absatz 6 BremKTG die Öffnungs- und Betreuungszeiten von Tageseinrichtungen. Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege werden Regelungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung getroffen.</p> <p>(2) Dieses Ortsgesetz gilt für die Tageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven und für solche Tageseinrichtungen der Freien Träger in der Stadt Bremerhaven, die auf der Basis von § 18 BremKTG Zuwendungen für ihre Tageseinrichtungen erhalten.</p>	Keine Änderungen.	

<p>§ 2 Geltungsbereich</p> <p>(1) Soweit im Einzelnen nichts Weitergehendes bestimmt ist, gilt dieses Ortsgesetz für:</p> <p>1. Krippen, alterserweiterte Kindergartengruppen und Kleinkindgruppen,</p> <p>2. Kindergärten und</p> <p>3. Horte.</p> <p>(2) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Bremerhaven ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts) haben, für den Besuch offen.</p> <p>(3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht nicht.</p>	<p>§ 2 Geltungsbereich</p> <p>(1) Soweit im Einzelnen nichts Weitergehendes bestimmt ist, gilt dieses Ortsgesetz für:</p> <p>1. Krippen, alterserweiterte Kindergartengruppen und Kleinkindgruppen,</p> <p>2. Kindergärten und</p> <p>3. Horte.</p> <p>(2) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Bremerhaven ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts) haben, für den Besuch offen.</p> <p>(3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht nicht</p>	<p>Die Betreuungsform „Hort“ für Grundschulkinder entfällt mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026.</p>
<p>§ 3 Allgemeines</p> <p>(1) Die Kinder sollen, um die Phase der Eingewöhnung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung sowie deren Förderung durch geeignete Maßnahmen sicherstellen zu können, zum Beginn eines Kindertagesstättenjahres (1. August) in den Tageseinrichtungen aufgenommen werden. Sofern abweichend von Satz 1 der Rechtsanspruch auf den Besuch eines</p>	<p>§ 3 Allgemeines</p> <p>(1) Die Kinder sollen, um die Phase der Eingewöhnung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung sowie deren Förderung durch geeignete Maßnahmen sicherstellen zu können, zum Beginn eines Kindertagesstättenjahres (1. August) in den Tageseinrichtungen aufgenommen werden. Sofern abweichend von Satz 1 der Rechtsanspruch auf den Besuch eines</p>	<p>Die Betreuungsform „Hort“ für Grundschulkinder entfällt mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026.</p>

<p>Kindertagesstätten während des laufenden Kindertagesstättenjahres geltend gemacht wird, sollen Kinder rechtzeitig, in der Regel drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin, im Kindergarten angemeldet werden. Kinder im schulpflichtigen Alter, die ein bedarfsgerechtes Angebot in einem Hort während des laufenden Kindertagesstättenjahres benötigen, sollen ebenfalls rechtzeitig, in der Regel drei Monate vor dem gewünschten Betreuungstermin, in der Tageseinrichtung angemeldet werden. Für Kinder unter drei Jahren, für die ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuung während des laufenden Kindertagesstättenjahres benötigt wird, erfolgen die Anmeldungen, in der Regel drei Monate vor dem gewünschten Betreuungstermin, in der Kindertagesstätte, die eine solche Betreuungsform vorhält.</p> <p>(2) Die Frist nach Absatz 1 gilt nicht, wenn die Auswahlkriterien nach diesem Ortsgesetz erfüllt werden und eine besondere Eilbedürftigkeit besteht. Während des laufenden Kindertagesstättenjahres sollen frei gewordene Plätze so bald wie möglich wieder belegt werden.</p>	<p>Kindertagesstätten während des laufenden Kindertagesstättenjahres geltend gemacht wird, sollen Kinder rechtzeitig, in der Regel drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin, im Kindergarten angemeldet werden. Kinder im schulpflichtigen Alter, die ein bedarfsgerechtes Angebot in einem Hort während des laufenden Kindertagesstättenjahres benötigen, sollen ebenfalls rechtzeitig, in der Regel drei Monate vor dem gewünschten Betreuungstermin, in der Tageseinrichtung angemeldet werden. Für Kinder unter drei Jahren, für die ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuung während des laufenden Kindertagesstättenjahres benötigt wird, erfolgen die Anmeldungen, in der Regel drei Monate vor dem gewünschten Betreuungstermin, in der Kindertagesstätte, die eine solche Betreuungsform vorhält.</p> <p>(2) Die Frist nach Absatz 1 gilt nicht, wenn die Auswahlkriterien nach diesem Ortsgesetz erfüllt werden und eine besondere Eilbedürftigkeit besteht. Während des laufenden Kindertagesstättenjahres sollen frei gewordene Plätze so bald wie möglich wieder belegt werden.</p>	
<p>Abschnitt 2</p> <p>Verfahren zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen</p>	<p>Abschnitt 2</p> <p>Verfahren zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen</p>	
<p>§ 4</p> <p>Aufnahmeverfahren</p> <p>(1) Die Eltern können die Aufnahme ihres Kindes in eine Einrichtung eines anerkannten Trägers der</p>	<p>§ 4</p> <p>Aufnahmeverfahren</p> <p>(1) Die Eltern können die Aufnahme ihres Kindes in eine Einrichtung eines anerkannten Trägers der</p>	<p>Die Betreuungsform „Hort“ für Grundschulkinder entfällt mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026.</p>

<p>freien Jugendhilfe, eine Einrichtung eines sonstigen nach § 18 BremKtG geförderten Trägers oder eine Einrichtung der Stadt Bremerhaven beantragen, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes gemäß Melderecht Bremerhaven ist oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass der Hauptwohnsitz des Kindes gemäß Melderecht zum Aufnahmezeitpunkt Bremerhaven sein wird. Als Eltern im Sinne dieses Ortsgesetzes gelten auch Pflegeeltern und andere Erziehungsberechtigte, bei denen ein Kind ständig lebt, soweit sich der oder die Personensorgeberechtigte das Vertretungsrecht nicht ausdrücklich vorbehält.</p> <p>(2) Ein Antrag auf Aufnahme in eine Krippe, alterserweiterte Gruppe, Kleinkindgruppe oder einen Kindergarten zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) ist in der Zeit vom 15. Januar bis 31. Januar des Aufnahmejahres zu stellen. Die Regelungen des § 3 bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(3) Ein Antrag auf Aufnahme in einen Hort zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) ist in der Zeit vom 1. März bis 15. März des Aufnahmejahres zu stellen. Die Regelungen des § 3 bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(4) Alle Kinder mit Hauptwohnsitz nach Melderecht in der Stadt Bremerhaven erhalten mit Vollendung des ersten Lebensjahres vom Amt für Jugend, Familie und Frauen eine Kinder-</p>	<p>freien Jugendhilfe, eine Einrichtung eines sonstigen nach § 18 BremKtG geförderten Trägers oder eine Einrichtung der Stadt Bremerhaven beantragen, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes gemäß Melderecht Bremerhaven ist oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass der Hauptwohnsitz des Kindes gemäß Melderecht zum Aufnahmezeitpunkt Bremerhaven sein wird. Als Eltern im Sinne dieses Ortsgesetzes gelten auch Pflegeeltern und andere Erziehungsberechtigte, bei denen ein Kind ständig lebt, soweit sich der oder die Personensorgeberechtigte das Vertretungsrecht nicht ausdrücklich vorbehält.</p> <p>(2) Ein Antrag auf Aufnahme in eine Krippe, alterserweiterte Gruppe, Kleinkindgruppe oder einen Kindergarten zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) ist in der Zeit vom 15. Januar bis 31. Januar des Aufnahmejahres zu stellen. Die Regelungen des § 3 bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(3) Ein Antrag auf Aufnahme in einen Hort zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) ist in der Zeit vom 1. März bis 15. März des Aufnahmejahres zu stellen. Die Regelungen des § 3 bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(3) Alle Kinder mit Hauptwohnsitz nach Melderecht in der Stadt Bremerhaven erhalten mit Vollendung des ersten Lebensjahres vom Amt für Jugend, Familie und Frauen eine Kinder-</p>	
---	---	--

<p>Identifikationsnummer. Diese Kinder-Identifikationsnummer dient zur Steuerung des Aufnahme- und Anmeldeprozesses. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen erhebt zum Zwecke der Vergabe der Kinder-Identifikationsnummer und zur Information der Eltern über ihren Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch von den anspruchsberechtigten Kindern im Abstand von 14 Tagen bei der städtischen Meldebehörde folgende personenbezogene Daten: Name, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Wohnform und Ortsteilkennziffer des Kindes sowie Namen, Vornamen und Geschlecht der gesetzlichen Vertreter.</p> <p>(5) Kindern, die ihren Hauptwohnsitz nach Melderecht nicht in der Stadt Bremerhaven haben, kann nach Einzelfallprüfung und bei vollständiger Vorlage folgender personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift des Kindes sowie Namen, Vornamen und Geschlecht der gesetzlichen Vertreter, eine Kinder-Identifikationsnummer durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen ausgestellt werden.</p> <p>(6) Die Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung muss für alle Altersgruppen elektronisch in dem zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs vom Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellten Online-Zugangsportal, schriftlich oder zur Niederschrift</p>	<p>Identifikationsnummer. Diese Kinder-Identifikationsnummer dient zur Steuerung des Aufnahme- und Anmeldeprozesses. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen erhebt zum Zwecke der Vergabe der Kinder-Identifikationsnummer und zur Information der Eltern über ihren Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch von den anspruchsberechtigten Kindern im Abstand von 14 Tagen bei der städtischen Meldebehörde folgende personenbezogene Daten: Name, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Wohnform und Ortsteilkennziffer des Kindes sowie Namen, Vornamen und Geschlecht der gesetzlichen Vertreter.</p> <p>(4) Kindern, die ihren Hauptwohnsitz nach Melderecht nicht in der Stadt Bremerhaven haben, kann nach Einzelfallprüfung und bei vollständiger Vorlage folgender personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift des Kindes sowie Namen, Vornamen und Geschlecht der gesetzlichen Vertreter, eine Kinder-Identifikationsnummer durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen ausgestellt werden.</p> <p>(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung muss für alle Altersgruppen elektronisch in dem zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs vom Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellten Online-Zugangsportal, schriftlich oder zur Niederschrift</p>	
--	--	--

<p>in der jeweiligen Kindertageseinrichtung beantragt werden. Der Aufnahmeantrag muss die Identifikationsnummer und alle Angaben über das Kind und seine Familie enthalten, die nach diesem Ortsgesetz für eine Entscheidung über die Aufnahme des Kindes erforderlich sind.</p> <p>(7) Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag muss den Erziehungsberechtigten durch die Kindertageseinrichtung in schriftlicher oder elektronischer Form mitgeteilt werden. Die Entscheidung über einen Antrag zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) wird frühestens nach Ablauf der Anmeldefristen nach Absatz 2 und 3 getroffen.</p> <p>(8) Die Träger haben im Sinne des § 8 Absatz 4 Nummer 2 des BremKTG dafür Sorge zu tragen, dass dem Amt für Jugend, Familie und Frauen die für die Steuerung der Aufnahme von Kindern sowie für die Planung der Angebote in den Kindertageseinrichtungen erforderlichen Daten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sind die in den Kindertageseinrichtungen schriftlich eingegangenen Anträge zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung unverzüglich in das für das Anmeldeverfahren vorgesehene elektronische Datenerfassungssystem einzupflegen.</p>	<p>in der jeweiligen Kindertageseinrichtung beantragt werden. Der Aufnahmeantrag muss die Identifikationsnummer und alle Angaben über das Kind und seine Familie enthalten, die nach diesem Ortsgesetz für eine Entscheidung über die Aufnahme des Kindes erforderlich sind.</p> <p>(6) Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag muss den Erziehungsberechtigten durch die Kindertageseinrichtung in schriftlicher oder elektronischer Form mitgeteilt werden. Die Entscheidung über einen Antrag zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) wird frühestens nach Ablauf der Anmeldefristen nach Absatz 2 und 3 getroffen.</p> <p>(7) Die Träger haben im Sinne des § 8 Absatz 4 Nummer 2 des BremKTG dafür Sorge zu tragen, dass dem Amt für Jugend, Familie und Frauen die für die Steuerung der Aufnahme von Kindern sowie für die Planung der Angebote in den Kindertageseinrichtungen erforderlichen Daten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sind die in den Kindertageseinrichtungen schriftlich eingegangenen Anträge zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung unverzüglich in das für das Anmeldeverfahren vorgesehene elektronische Datenerfassungssystem einzupflegen.</p>	
--	--	--

(9) Näheres zum Aufnahmeverfahren regelt das Amt für Jugend, Familie und Frauen in einer mit den Trägern abzustimmenden Vereinbarung.	(8) Näheres zum Aufnahmeverfahren regelt das Amt für Jugend, Familie und Frauen in einer mit den Trägern abzustimmenden Vereinbarung.	
Abschnitt 3 Allgemeine und einrichtungsspezifische Aufnahmekriterien	Abschnitt 3 Allgemeine und einrichtungsspezifische Aufnahmekriterien	
<p>§ 5 Allgemeine Aufnahmekriterien</p> <p>(1) Werden mehr Kinder in einer Tageseinrichtung angemeldet als Plätze vorhanden sind oder eingerichtet werden können, gelten nachfolgende Auswahlkriterien, sofern für die jeweiligen Betreuungsformen in den §§ 6 bis 8 nicht weitergehende oder abweichende Regelungen getroffen werden:</p> <p>1. Ausübung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schul- oder Hochschulausbildung einschließlich Promotion oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in die Arbeit im Sinne des Dritten Buches Sozialgesetzbuch durch ein alleinerziehendes Elternteil oder beide Elternteile,</p> <p>2. längerfristige Krankheit oder wesentliche Behinderungen des Elternteils, der das Kind alleine betreut oder der es wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, Umschulung, beruflicher Weiterbildung oder Studiums des anderen Elternteils überwiegend betreut,</p>	<p>§ 5 Allgemeine Aufnahmekriterien</p> <p>(1) Werden mehr Kinder in einer Tageseinrichtung angemeldet als Plätze vorhanden sind oder eingerichtet werden können, gelten nachfolgende Auswahlkriterien, sofern für die jeweiligen Betreuungsformen in den §§ 6 bis 8 nicht weitergehende oder abweichende Regelungen getroffen werden:</p> <p>1. Ausübung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schul- oder Hochschulausbildung einschließlich Promotion oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in die Arbeit im Sinne des Dritten Buches Sozialgesetzbuch durch ein alleinerziehendes Elternteil oder beide Elternteile,</p> <p>2. längerfristige Krankheit oder wesentliche Behinderungen des Elternteils, der das Kind alleine betreut oder der es wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, Umschulung, beruflicher Weiterbildung oder Studiums des anderen Elternteils überwiegend betreut,</p>	Die Regelung zur vorrangigen Aufnahme von jüngeren Kindern im Primarbereich ist nicht mehr erforderlich.

<p>3. schwerwiegende, die Familie belastende Krankheit oder Behinderung eines anderen Familienmitgliedes,</p> <p>4. besondere Belastung wegen der Betreuung weiterer nicht schulpflichtiger Kinder, die in keiner Kindertageseinrichtung betreut werden,</p> <p>5. notwendiger Ausgleich von Benachteiligung hinsichtlich einer altersentsprechenden Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, wenn ohne das Angebot in der Kindertageseinrichtung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist oder</p> <p>6. Betreuung von Geschwisterkindern in einer Einrichtung.</p> <p>(2) Kinder alleinerziehender Elternteile sowie Kinder mit Aufnahmegründen nach Absatz 1 Nummer 1 sind vorrangig aufzunehmen.</p> <p>(3) Die beantragte Aufnahme von Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr an in Kindertagesstätten mit bis zu 4,5 Stunden pro Tag erfolgt in der Regel ohne weitere Prüfung von möglichen Aufnahmegründen.</p> <p>(4) Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Absatz 1 genannten Kriterien,</p>	<p>3. schwerwiegende, die Familie belastende Krankheit oder Behinderung eines anderen Familienmitgliedes,</p> <p>4. besondere Belastung wegen der Betreuung weiterer nicht schulpflichtiger Kinder, die in keiner Kindertageseinrichtung betreut werden,</p> <p>5. notwendiger Ausgleich von Benachteiligung hinsichtlich einer altersentsprechenden Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, wenn ohne das Angebot in der Kindertageseinrichtung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist oder</p> <p>6. Betreuung von Geschwisterkindern in einer Einrichtung.</p> <p>(2) Kinder alleinerziehender Elternteile sowie Kinder mit Aufnahmegründen nach Absatz 1 Nummer 1 sind vorrangig aufzunehmen.</p> <p>(3) Die beantragte Aufnahme von Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr an in Kindertagesstätten mit bis zu 4,5 Stunden pro Tag erfolgt in der Regel ohne weitere Prüfung von möglichen Aufnahmegründen.</p> <p>(4) Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Absatz 1 genannten Kriterien,</p>	
---	---	--

<p>soweit Plätze vorhanden. Dabei sind auch die individuellen Förderungs- und Betreuungsbedarfe aus der konkreten Familiensituation sowie aus den notwendigen Wegzeiten der Eltern zu berücksichtigen.</p> <p>(5) Kinder, bei denen mehrere Aufnahmegründe vorliegen, sind vorrangig aufzunehmen. Bei gleichrangiger Dringlichkeit nach den genannten Kriterien soll im Elementarbereich das ältere Kind und im Primarbereich das jüngere Kind vorrangig aufgenommen werden.</p> <p>(6) Das Amt für Jugend, Familie und Frauen stellt den Kindertageseinrichtungen und deren Trägern zur Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen Anwendung von Aufnahmekriterien zur Vergabe gemäß § 4 Absatz 6 ein Online-Zugangsportal für die Platzvergabe zur Verfügung. Die Einrichtungen pflegen hier das Ergebnis der Nachweisprüfung ein. Im Online-Zugangsportal hinterlegte Vergabepunkte gewährleisten die Umsetzung dieser ortsgesetzlichen Regelung.</p>	<p>soweit Plätze vorhanden. Dabei sind auch die individuellen Förderungs- und Betreuungsbedarfe aus der konkreten Familiensituation sowie aus den notwendigen Wegzeiten der Eltern zu berücksichtigen.</p> <p>(5) Kinder, bei denen mehrere Aufnahmegründe vorliegen, sind vorrangig aufzunehmen. Bei gleichrangiger Dringlichkeit nach den genannten Kriterien soll im Elementarbereich das ältere Kind und im Primarbereich das jüngere Kind vorrangig aufgenommen werden.</p> <p>(6) Das Amt für Jugend, Familie und Frauen stellt den Kindertageseinrichtungen und deren Trägern zur Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen Anwendung von Aufnahmekriterien zur Vergabe gemäß § 4 Absatz 6 ein Online-Zugangsportal für die Platzvergabe zur Verfügung. Die Einrichtungen pflegen hier das Ergebnis der Nachweisprüfung ein. Im Online-Zugangsportal hinterlegte Vergabepunkte gewährleisten die Umsetzung dieser ortsgesetzlichen Regelung.</p>	
<p>§ 6</p> <p>Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege</p> <p>(1) Die Betreuung und frühkindliche Förderung von Kindern unter drei Jahren sind in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen als fachlich gleichgestellte Betreuungsformen anzusehen.</p>	<p>Keine Änderungen.</p>	

<p>(2) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ab 1. August 2013 einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege im Stadtgebiet Bremerhaven. Der Anspruch umfasst eine Betreuung von 4,5 Stunden pro Tag, es sei denn, ein individueller Bedarf im Sinne des § 5 Absatz 4 dieses Ortsgesetzes führt zu einem erweiterten Betreuungsbedarf. Dieser wird in Kindertageseinrichtungen in der Regel höchstens 8 Stunden pro Tag betragen. Sofern die Kindertageseinrichtung für diese Altersgruppen einen Früh- oder Spätdienst anbietet, kann die Betreuungszeit unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes länger sein.</p> <p>(3) Kinder, die wesentlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, können nur dann in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahre aufgenommen werden, wenn die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes ihrer Aufnahme nicht entgegensteht und wenn die notwendige individuelle Förderung des jeweiligen Kindes sichergestellt werden kann.</p> <p>(4) Für die Betreuung und frühkindliche Förderung außerhalb der Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen wird in der Stadt Bremerhaven die Kindertagespflege angeboten. Hierzu ist der individuelle Bedarf durch die Eltern</p>		
---	--	--

nachzuweisen. Die Rahmenbedingungen für Kindertagespflege sind landesgesetzlich geregelt.		
<p style="text-align: center;">§ 7 Aufnahme von Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr an in Kindergärten</p> <p>(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung über 4,5 Stunden pro Tag. Werden in einer Tageseinrichtung mehr Kinder angemeldet als Plätze vorhanden oder voraussichtlich herstellbar sind, gelten folgende Regelungen:</p> <p>1. Vorrangig sind Kinder, die innerhalb einer Einrichtung aus dem Bereich der unter 3- jährigen in den Regelbereich der 3 bis 6-jährigen wechseln, zu berücksichtigen.</p> <p>2. Nachfolgend sind Kinder, für die im Jahr vor der Einschulung Sprachförderbedarf gemäß § 36 Absatz 2 BremSchulG festgestellt wurde, zu berücksichtigen.</p> <p>3. Nachfolgend sind freie Plätze nach den Auswahlkriterien des § 5 zu vergeben.</p> <p>Für die Entscheidung über eine beantragte, über 4,5 Stunden pro Tag hinausgehende Tagesbetreuung gelten die Kriterien nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 bis 6 in Verbindung mit</p>	<p>Keine Änderungen.</p>	

Absatz 3 und 4 als gleichwertige vorrangige Aufnahmegründe. (2) Kinder, die wesentlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, sollen auf den für diese Zielgruppe vorgehaltenen Plätzen in der Kindertagesstätte aufgenommen werden, für die sie angemeldet worden sind, wenn ihre notwendige individuelle Förderung im Rahmen der Konzeption und Ausstattung der Tageseinrichtung sichergestellt werden kann. Eine Aufnahme kann im Einzelfall abgelehnt werden, wenn in der Kindertagesstätte die erforderlichen Betreuungszeiten nicht angeboten werden können, oder wenn aufgrund der Häufung von schwerwiegenden pädagogischen Problemen die Gefahr besteht, dass eine angemessene Förderung aller aufzunehmenden Kinder nicht mehr gewährleistet werden kann.		
§ 8 Aufnahme von Grundschulkindern in Horte (1) Die beantragte Aufnahme von Grundschulkindern erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Bei der Vergabe der Plätze für Grundschulkinder sollen Dringlichkeitsfälle nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 und 5 vorrangig berücksichtigt werden. Die Aufnahme in einen Hort erfolgt in der Regel mit der Einschulung für die Dauer des Besuches des Primarbereiches (Grundschule). Über eine Verlängerung entscheidet der Träger auf Antrag und unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 5.	§ 8 Aufnahme von Grundschulkindern in Horte (1) Die beantragte Aufnahme von Grundschulkindern erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Bei der Vergabe der Plätze für Grundschulkinder sollen Dringlichkeitsfälle nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 und 5 vorrangig berücksichtigt werden. Die Aufnahme in einen Hort erfolgt in der Regel mit der Einschulung für die Dauer des Besuches des Primarbereiches (Grundschule). Über eine Verlängerung entscheidet der Träger auf Antrag und unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 5.	Die Betreuungsform „Hort“ für Grundschulkinder entfällt mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026. Es können daher keine Kinder mehr in die Betreuungsform „Hort“ aufgenommen werden.

<p>(2) Kinder, die wesentlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, werden in die Tageseinrichtung, für die sie angemeldet wurden, aufgenommen, wenn für sie ein Aufnahmegrund nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 bis 6 besteht und wenn ihre notwendige individuelle Förderung im Rahmen der Konzeption und Ausstattung der Tageseinrichtung sichergestellt werden kann. Besteht durch die Häufung schwerwiegender pädagogischer Probleme in einem Hort die Gefahr, dass eine angemessene Förderung aller aufzunehmenden Kinder nicht gewährleistet werden kann, kann die Aufnahme eines Kindes mit dieser Begründung abgelehnt werden.</p> <p>(3) Bei gleichrangiger Dringlichkeit nach den in § 5 genannten Kriterien können Kinder, die einen Antrag für einen Hortplatz in einer Grundschule gestellt haben und diese im Rahmen ihrer Schulpflicht am Vormittag besuchen, dort vorrangig aufgenommen werden.</p>	<p>(2) Kinder, die wesentlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, werden in die Tageseinrichtung, für die sie angemeldet wurden, aufgenommen, wenn für sie ein Aufnahmegrund nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 bis 6 besteht und wenn ihre notwendige individuelle Förderung im Rahmen der Konzeption und Ausstattung der Tageseinrichtung sichergestellt werden kann. Besteht durch die Häufung schwerwiegender pädagogischer Probleme in einem Hort die Gefahr, dass eine angemessene Förderung aller aufzunehmenden Kinder nicht gewährleistet werden kann, kann die Aufnahme eines Kindes mit dieser Begründung abgelehnt werden.</p> <p>(3) Bei gleichrangiger Dringlichkeit nach den in § 5 genannten Kriterien können Kinder, die einen Antrag für einen Hortplatz in einer Grundschule gestellt haben und diese im Rahmen ihrer Schulpflicht am Vormittag besuchen, dort vorrangig aufgenommen werden.</p>	
<p>Abschnitt 4 Aufnahmealter und Aufnahmedauer</p> <p>§ 9 Aufnahmealter und Aufnahmedauer bei Kindern unter 3 Jahren</p> <p>(1) In Krippen können Kinder - je nach individueller Betriebserlaubnis - frühestens von der Vollendung ihrer 8. Lebenswoche an aufgenommen werden. In Kindergartengruppen</p>	<p>Abschnitt 4 Aufnahmealter und Aufnahmedauer</p> <p>§ 8 Aufnahmealter und Aufnahmedauer bei Kindern unter 3 Jahren</p> <p>(1) In Krippen können Kinder - je nach individueller Betriebserlaubnis - frühestens von der Vollendung ihrer 8. Lebenswoche an aufgenommen werden. In Kindergartengruppen</p>	

<p>mit erweiterter Altersmischung können Kinder frühestens von der Vollendung ihres 18. Lebensmonats an aufgenommen werden. In Kleinkindgruppen der Elternvereine können Kinder vom vollendeten 18. Lebensmonat an aufgenommen werden, im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis einer Kleinkindgruppe im Einzelfall auch von der Vollendung des 12. Lebensmonats eines Kindes an.</p> <p>(2) Eine Neuaufnahme in einer Krippe zum 1. August soll nicht mehr erfolgen, wenn ein Kind bereits älter als 2 Jahre und 10 Monate ist.</p> <p>(3) Im Alter unter 3 Jahren aufgenommene Kinder werden in der Regel in dieser Angebotsform bis zu ihrem Übergang in den Kindergarten betreut und gefördert, längstens jedoch bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres.</p> <p>(4) Eine Neuaufnahme für Kinder unter drei Jahren in einer alterserweiterten Gruppe zum 1. August soll nicht mehr erfolgen, wenn ein Kind bereits 2 Jahre und 8 Monate alt ist.</p> <p>(5) In alterserweiterten Gruppen können Kinder, die vor Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden, in der Regel bis zu ihrem Übergang in die Schule betreut und gefördert werden. Ein neuer Aufnahmeantrag ist zu stellen. Diese sind unabhängig von § 5 Absatz 1 vorrangig zu berücksichtigen.</p>	<p>mit erweiterter Altersmischung können Kinder frühestens von der Vollendung ihres 18. Lebensmonats an aufgenommen werden. In Kleinkindgruppen der Elternvereine können Kinder vom vollendeten 18. Lebensmonat an aufgenommen werden, im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis einer Kleinkindgruppe im Einzelfall auch von der Vollendung des 12. Lebensmonats eines Kindes an.</p> <p>(2) Eine Neuaufnahme in einer Krippe zum 1. August soll nicht mehr erfolgen, wenn ein Kind bereits älter als 2 Jahre und 10 Monate ist.</p> <p>(3) Im Alter unter 3 Jahren aufgenommene Kinder werden in der Regel in dieser Angebotsform bis zu ihrem Übergang in den Kindergarten betreut und gefördert, längstens jedoch bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres.</p> <p>(4) Eine Neuaufnahme für Kinder unter drei Jahren in einer alterserweiterten Gruppe zum 1. August soll nicht mehr erfolgen, wenn ein Kind bereits 2 Jahre und 8 Monate alt ist.</p> <p>(5) In alterserweiterten Gruppen können Kinder, die vor Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden, in der Regel bis zu ihrem Übergang in die Schule betreut und gefördert werden. Ein neuer Aufnahmeantrag ist zu stellen. Diese sind unabhängig von § 5 Absatz 1 vorrangig zu berücksichtigen.</p>	
--	--	--

(6) Eine Überprüfung, ob die Kinder weiterhin in Bremerhaven wohnhaft sind, ist regelmäßig zu Beginn des Kindertagesstättenjahres durchzuführen. Dabei findet § 16 Anwendung.	(6) Eine Überprüfung, ob die Kinder weiterhin in Bremerhaven wohnhaft sind, ist regelmäßig zu Beginn des Kindertagesstättenjahres durchzuführen. Dabei findet § 16 Anwendung.	
§ 10 Aufnahmealter und Aufnahmedauer bei Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr an (1) In Kindergärten können Kinder nach der Vollendung ihres 3. Lebensjahres aufgenommen werden. Jeweils am 1. August eines Jahres können Kinder in den Kindertageseinrichtungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der freien Jugendhilfe aufgenommen werden, wenn sie spätestens am 30. September desselben Jahres das 3. Lebensjahr vollenden. Diese Aufnahmedaten gelten auch für Spielkreise, die für diese Altersgruppe eingerichtet sind. In Kindertageseinrichtungen der Elternvereine können am 1. August eines Jahres auch einzelne Kinder aufgenommen werden, die spätestens am 31. Dezember desselben Jahres das 3. Lebensjahr vollenden. (2) Während des laufenden Kindertagesstättenjahres frei werdende Kindergartenplätze können, wenn keine Anträge für die Aufnahme von Kindern mit vollendeten 3. Lebensjahr vorliegen, auch für Kinder im Alter von mindestens 2 Jahren und 10 Monaten zur Verfügung gestellt werden.	§ 9 Aufnahmealter und Aufnahmedauer bei Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr an (1) In Kindergärten können Kinder nach der Vollendung ihres 3. Lebensjahres aufgenommen werden. Jeweils am 1. August eines Jahres können Kinder in den Kindertageseinrichtungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der freien Jugendhilfe aufgenommen werden, wenn sie spätestens am 30. September desselben Jahres das 3. Lebensjahr vollenden. Diese Aufnahmedaten gelten auch für Spielkreise, die für diese Altersgruppe eingerichtet sind. In Kindertageseinrichtungen der Elternvereine können am 1. August eines Jahres auch einzelne Kinder aufgenommen werden, die spätestens am 31. Dezember desselben Jahres das 3. Lebensjahr vollenden. (2) Während des laufenden Kindertagesstättenjahres frei werdende Kindergartenplätze können, wenn keine Anträge für die Aufnahme von Kindern mit vollendeten 3. Lebensjahr vorliegen, auch für Kinder im Alter von mindestens 2 Jahren und 10 Monaten zur Verfügung gestellt werden.	
§ 11	§ 11	Die Betreuungsform „Hort“ für Grundschulkinder entfällt mit dem

Aufnahmealter und Aufnahmedauer bei Grundschulkindern	Aufnahmealter und Aufnahmedauer bei Grundschulkindern	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026.
Grundschulkinder können mit ihrem Eintritt in die Schule, in der Regel am 1. August eines Jahres, aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt in der für die Dauer des Besuches des Primarbereiches (Grundschule). Über eine Verlängerung entscheidet der Träger auf Antrag und unter Berücksichtigung der §§ 2 und 5.	Grundschulkinder können mit ihrem Eintritt in die Schule, in der Regel am 1. August eines Jahres, aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt in der für die Dauer des Besuches des Primarbereiches (Grundschule). Über eine Verlängerung entscheidet der Träger auf Antrag und unter Berücksichtigung der §§ 2 und 5.	
Abschnitt 5 Betreuungszeiten	Abschnitt 5 Betreuungszeiten	
§ 12 Jährliche Betreuungszeiten (1) Die Förderung und Betreuung von Kindern findet in der Regel kontinuierlich von montags bis freitags statt, soweit es sich um Arbeitstage handelt. (2) Als Schließungszeiten einer Tageseinrichtung können pro Kalenderjahr während der Schulferien bis zu 20 Arbeitstage vorgesehen werden. Darüber hinaus sind die Einrichtungen in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schließungszeiten der Tageseinrichtungen eines Stadtteils sind unter Bedarfsgesichtspunkten abzusprechen. Kinder, die während der Schließungszeit ihrer Einrichtung nicht anderweitig betreut und gefördert werden können, sind in benachbarte Tageseinrichtungen zu vermitteln.	§ 10 Jährliche Betreuungszeiten (1) Die Förderung und Betreuung von Kindern findet in der Regel kontinuierlich von montags bis freitags statt, soweit es sich um Arbeitstage handelt. (2) Als Schließungszeiten einer Tageseinrichtung können pro Kalenderjahr während der Schulferien bis zu 20 Arbeitstage vorgesehen werden. Darüber hinaus sind die Einrichtungen in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schließungszeiten der Tageseinrichtungen eines Stadtteils sind unter Bedarfsgesichtspunkten abzusprechen. Kinder, die während der Schließungszeit ihrer Einrichtung nicht anderweitig betreut und gefördert werden können, sind in benachbarte Tageseinrichtungen zu vermitteln.	
§ 13	§ 11	

Tägliche und wöchentliche Betreuungszeiten Für Tageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren kann in der Regel die reguläre wöchentliche Betreuungszeit zwischen 22,5 und 45 Wochenstunden, für Kinder über 3 Jahre zwischen 22,5 bis 50 Wochenstunden liegen. In mehrgruppigen Tageseinrichtungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der freien Jugendhilfe kann bei Bedarf ein gruppenübergreifender Früh- und Spätdienst eingerichtet werden.	Tägliche und wöchentliche Betreuungszeiten Für Tageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren kann in der Regel die reguläre wöchentliche Betreuungszeit zwischen 22,5 und 45 Wochenstunden, für Kinder über 3 Jahre zwischen 22,5 bis 50 Wochenstunden liegen. In mehrgruppigen Tageseinrichtungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der freien Jugendhilfe kann bei Bedarf ein gruppenübergreifender Früh- und Spätdienst eingerichtet werden.	
Abschnitt 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme in Tageseinrichtungen	Abschnitt 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme in Tageseinrichtungen	
§ 14 Gesundheitliche Voraussetzungen (1) Die Tageseinrichtungen sind verpflichtet, den Eltern die vom Landesjugendamt und vom Gesundheitsamt herausgegebenen Informationen zum Impfschutz und zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder auszuhändigen. (2) Die in den Informationen zum Impfschutz und zum Infektionsschutz beschriebenen Verbote des Besuches von Gemeinschaftseinrichtungen sind zu beachten. (3) Den Eltern wird empfohlen, die Impfungen ihres Kindes vor der Aufnahme in eine	§ 12 Gesundheitliche Voraussetzungen (1) Die Tageseinrichtungen sind verpflichtet, den Eltern die vom Landesjugendamt und vom Gesundheitsamt herausgegebenen Informationen zum Impfschutz und zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder auszuhändigen. (2) Die in den Informationen zum Impfschutz und zum Infektionsschutz beschriebenen Verbote des Besuches von Gemeinschaftseinrichtungen sind zu beachten. (3) Den Eltern wird empfohlen, die Impfungen ihres Kindes vor der Aufnahme in eine	

Tageseinrichtung altersgerecht zu vervollständigen. (4) Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt nur unter Berücksichtigung des § 20 Absatz 8 bis 13 Infektionsschutzgesetz.	Tageseinrichtung altersgerecht zu vervollständigen. (4) Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt nur unter Berücksichtigung des § 20 Absatz 8 bis 13 Infektionsschutzgesetz.	
Abschnitt 7 Elternauskünfte	Abschnitt 7 Elternauskünfte	
§ 15 Auskünfte der Eltern (1) Die Eltern sind verpflichtet, den Trägern die für die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes in eine Tageseinrichtung, für die Berechnung oder Erstattung von Elternbeiträgen und für die Beantragung von Zuwendungen erforderlichen Auskünfte zu geben. (2) Die Eltern sind verpflichtet, die Tageseinrichtungen über ansteckende Erkrankungen ihres Kindes zu informieren. Dies gilt sowohl bei der Erstaufnahme als auch während des laufenden Besuchs der Tageseinrichtung. (3) Die Eltern müssen Gesundheitsstörungen ihres Kindes mitteilen, die eine Berücksichtigung im Gruppenalltag erforderlich machen, wie zum Beispiel Zubereitung der Mahlzeiten, Medikamentengabe oder die der Berücksichtigung bei Aktivitäten im Kindertagesstättenalltag bedürfen.	§ 13 Auskünfte der Eltern (1) Die Eltern sind verpflichtet, den Trägern die für die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes in eine Tageseinrichtung, für die Berechnung oder Erstattung von Elternbeiträgen und für die Beantragung von Zuwendungen erforderlichen Auskünfte zu geben. (2) Die Eltern sind verpflichtet, die Tageseinrichtungen über ansteckende Erkrankungen ihres Kindes zu informieren. Dies gilt sowohl bei der Erstaufnahme als auch während des laufenden Besuchs der Tageseinrichtung. (3) Die Eltern müssen Gesundheitsstörungen ihres Kindes mitteilen, die eine Berücksichtigung im Gruppenalltag erforderlich machen, wie zum Beispiel Zubereitung der Mahlzeiten, Medikamentengabe oder die der Berücksichtigung bei Aktivitäten im Kindertagesstättenalltag bedürfen.	
Abschnitt 8	Abschnitt 8	

Ausnahme- und Schlussbestimmungen	Ausnahme- und Schlussbestimmungen	
<p>§ 16 Aufnahme von Kindern aus anderen Städten und Gemeinden</p> <p>Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nach Melderecht nicht in der Stadt Bremerhaven haben, können für die Dauer eines Kindertagesstättenjahres (1. August - 31. Juli) berücksichtigt werden, wenn nach Aufnahme der Bremerhavener Kinder noch Plätze freibleiben sind und diese auch für Bremerhavener Kinder, deren Aufnahme zunächst in anderen Einrichtungen beantragt war, nicht benötigt werden. Die Aufnahme erfolgt jeweils für ein Jahr. Anträge für Kinder, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Städten und Gemeinden haben, müssen jährlich neu gestellt werden. Der Antrag sollte in der Regel drei Monate im Voraus gestellt werden. Die Wohnsitzgemeinde ist durch den Personensorgeberechtigten schriftlich zu informieren. Über den Antrag entscheidet der Träger auf Antrag und unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Satz 1 und § 5. Bei Gleichrangigkeit aller Aufnahmekriterien nach § 5 werden Kinder, die bereits eine Krippe oder alterserweiterte Gruppe in Bremerhaven besucht haben, vorrangig berücksichtigt.</p>	<p>§ 14 Aufnahme von Kindern aus anderen Städten und Gemeinden</p> <p>Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nach Melderecht nicht in der Stadt Bremerhaven haben, können für die Dauer eines Kindertagesstättenjahres (1. August - 31. Juli) berücksichtigt werden, wenn nach Aufnahme der Bremerhavener Kinder noch Plätze freibleiben sind und diese auch für Bremerhavener Kinder, deren Aufnahme zunächst in anderen Einrichtungen beantragt war, nicht benötigt werden. Die Aufnahme erfolgt jeweils für ein Jahr. Anträge für Kinder, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Städten und Gemeinden haben, müssen jährlich neu gestellt werden. Der Antrag sollte in der Regel drei Monate im Voraus gestellt werden. Die Wohnsitzgemeinde ist durch den Personensorgeberechtigten schriftlich zu informieren. Über den Antrag entscheidet der Träger auf Antrag und unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Satz 1 und § 5. Bei Gleichrangigkeit aller Aufnahmekriterien nach § 5 werden Kinder, die bereits eine Krippe oder alterserweiterte Gruppe in Bremerhaven besucht haben, vorrangig berücksichtigt.</p>	
<p>§ 17 Inkrafttreten</p> <p>Das Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.</p>	<p>§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Das Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.</p>	

Bremerhaven, den 27. September 2012 Magistrat der Stadt Bremerhaven gez. Grantz Oberbürgermeister	Bremerhaven, den XXX Magistrat der Stadt Bremerhaven gez. Grantz Oberbürgermeister	
---	--	--

**Synopse zur Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven
(Beitragsordnung)**

Beitragsordnung vom 26.06.2025	Änderung zum 01.08.2025	Begründung
<p>§ 1 Beiträge</p> <p>(1) Zu den Kosten für die Inanspruchnahme eines Angebots der Förderung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege nach §§ 22 und 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhebt die Stadtgemeinde Bremerhaven Beiträge.</p> <p>(2) Das Ortsgesetz ist von allen Trägern, die Zuwendungen nach § 18 des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG) erhalten, anzuwenden.</p> <p>(3) Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege nach der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt und durch Schulkinder kann nur bei einem nachgewiesenen Bedarf außerhalb der Betreuungszeiten gemäß § 13 des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes der Stadt Bremerhaven vom 27. September 2012 (Brem.GBl. S. 422) und Nummer 1 der Ordnung für die Nutzung der Kindergärten und Horte der</p>	<p>§ 1 Beiträge</p> <p>(1) Zu den Kosten für die Inanspruchnahme eines Angebots der Förderung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege nach §§ 22 und 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhebt die Stadtgemeinde Bremerhaven Beiträge.</p> <p>(2) Das Ortsgesetz ist von allen Trägern, die Zuwendungen nach § 18 des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG) erhalten, anzuwenden.</p> <p>(3) Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege nach der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt und durch Schulkinder kann nur bei einem nachgewiesenen Bedarf außerhalb der Betreuungszeiten gemäß § 13 des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes der Stadt Bremerhaven vom 27. September 2012 (Brem.GBl. S. 422) und Nummer 1 der Ordnung für die Nutzung der Kindergärten und Horte der</p>	<p>Die Betreuungsform „Hort“ für Grundschulkinder entfällt mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026.</p>

<p>Stadt Bremerhaven vom 1. August 2012 (Brem.ABl. S. 655), beide in der jeweils gültigen Fassung, erfolgen.</p> <p>(4) Beitragsschuldner sind, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Eltern. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Befindet sich ein Kind, das die Tagesbetreuung besucht, ständig außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege nach § 33 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bei Pflegeeltern oder in einer vergleichbaren Lebenssituation bei Großeltern oder Verwandten, so treten diese an die Stelle der Eltern.</p> <p>(5) Abweichend von Absatz 1 entfällt für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven ab dem ersten des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zu ihrer Einschulung die Verpflichtung zur Beteiligung an den für die Betreuung und Förderung entstehenden Kosten in allen Tageseinrichtungen der Stadtgemeinde sowie in allen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, für die die Stadtgemeinde Zuwendungen nach § 18 des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG) oder Geldleistungen nach § 23 des Achten Buches</p>	<p>Stadt Bremerhaven vom 1. August 2012 (Brem.ABl. S. 655), beide in der jeweils gültigen Fassung, erfolgen.</p> <p>(4) Beitragsschuldner sind, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Eltern. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Befindet sich ein Kind, das die Tagesbetreuung besucht, ständig außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege nach § 33 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bei Pflegeeltern oder in einer vergleichbaren Lebenssituation bei Großeltern oder Verwandten, so treten diese an die Stelle der Eltern.</p> <p>(5) Abweichend von Absatz 1 entfällt für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven ab dem ersten des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zu ihrer Einschulung die Verpflichtung zur Beteiligung an den für die Betreuung und Förderung entstehenden Kosten in allen Tageseinrichtungen der Stadtgemeinde sowie in allen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, für die die Stadtgemeinde Zuwendungen nach § 18 des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG) oder Geldleistungen nach § 23 des Achten Buches</p>	
---	---	--

<p>Sozialgesetzbuch gewähren. Die Verpflichtung zur Beteiligung an den Verpflegungskosten bleibt unberührt.</p> <p>(6) Abweichend von Absatz 1 entfällt für Grundschulkinder in der Hortbetreuung mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Betreuung während der Schulzeit in der Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie in den Ferien in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr die Verpflichtung zur Beteiligung an den für die Betreuung und Förderung entstehenden Kosten in allen Tageseinrichtungen in der Stadtgemeinde. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung sowie für die Betreuung außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten entfallen nicht.</p>	<p>Sozialgesetzbuch gewähren. Die Verpflichtung zur Beteiligung an den Verpflegungskosten bleibt unberührt.</p> <p>(6) Abweichend von Absatz 1 entfällt für Grundschulkinder in der Hortbetreuung mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Betreuung während der Schulzeit in der Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie in den Ferien in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr die Verpflichtung zur Beteiligung an den für die Betreuung und Förderung entstehenden Kosten in allen Tageseinrichtungen in der Stadtgemeinde. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung sowie für die Betreuung außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten entfallen nicht.</p>	
<p>§ 2 Beitragszeitraum und Fälligkeit</p> <p>(1) Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres). Die Beitragspflicht besteht auch während der Schließungszeiten der Tagesbetreuung.</p> <p>(2) Der Beitrag wird monatlich nachträglich fällig.</p>	<p>Keine Änderungen.</p>	
<p>§ 3 Beitragshöhe</p> <p>(1) Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Beiträge richtet sich nach dem in der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege regelmäßig in Anspruch</p>	<p>Keine Änderungen.</p>	

<p>genommenen Betreuungsangebot. Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Beiträge richtet sich nach dem Einkommen der Eltern, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und der täglichen Betreuungszeit des Kindes.</p> <p>(2) Der monatlich zu entrichtende Beitrag ergibt sich für das jeweilige Betreuungsangebot aus der Anlage.</p> <p>(3) Für Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Bremerhaven haben, wird ein Beitrag in Höhe der letzten Einkommensstufe der Anlage nach Absatz 2 für das jeweilige Betreuungsangebot erhoben.</p> <p>(4) Die Betreuungsangebote mit mindestens 6 Stunden täglich beinhalten die Teilnahme am Mittagessen; das Betreuungsangebot mit 4,5 Stunden täglich beinhaltet in der Regel die Teilnahme am Mittagessen. Hierfür wird ein zusätzlicher Verpflegungsbeitrag nach der Anlage erhoben. Für Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht die Möglichkeit, ihren Anspruch auf kostenlose Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach §§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch oder nach §§ 34 und 34a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bei den zuständigen</p>		
---	--	--

<p>Leistungsträgern geltend zu machen. Von Beitragsschuldnern, die keinen Anspruch auf kostenlose Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach den in Satz 3 genannten Vorschriften haben, aber nach Nummer 1 der Anlage nicht zur Beitragszahlung herangezogen werden, wird kein Verpflegungsbeitrag erhoben. Von Beitragsschuldnern, von denen aufgrund der Regelungen in Satz 3 und 4 kein Verpflegungsbeitrag für das Mittagsessen erhoben wird, wird ebenfalls kein Verpflegungsbeitrag für Frühstück erhoben.</p> <p>(5) Wird an dem Früh- oder Spätdienst oder an beiden teilgenommen, so ist für jede dauerhafte in Anspruch genommene angefangene halbe Stunde monatlich ein zusätzlicher Beitrag zu zahlen. Jede Erweiterung der Betreuungszeit muss mit Art und Umfang schriftlich festgelegt werden. Der monatlich zu entrichtende Beitrag ergibt sich aus der Anlage.</p> <p>(6) Für eine über den beitragspflichtigen Betreuungszeiten der Kindertagespflege gemäß der Anlage hinausgehende, erforderliche Inanspruchnahme werden die Beiträge festgesetzt, die sich aus der Summe der sich jeweils aus der Anlage ergebenen Beiträge errechnen.</p>		
§ 4 Ermäßigungen	Keine Änderungen.	

<p>(1) Besuchen mehrere Kinder von Eltern oder des Elternteils, der nach § 1 Absatz 4 Satz 2 an die Stelle der Eltern tritt, gleichzeitig beitragspflichtig eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflege oder beides, werden die jeweiligen Betreuungsbeiträge ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt für das erste Kind 30 Prozent, für das zweite Kind 40 Prozent und für das dritte und jedes weitere Kind 90 Prozent des für das in Anspruch genommene Betreuungsangebot zu zahlenden Betreuungsbeitrags nach Nummer 1 der Anlage.</p> <p>(2) Für Kinder von Personen, die nach § 1 Absatz 4 Satz 3 an die Stelle der Eltern treten, wird ein Betreuungsbeitrag in Höhe von 10 Prozent der ersten beitragspflichtigen Einkommensstufe des jeweiligen Betreuungsangebots erhoben. Eine weitere Ermäßigung nach Absatz 1 findet nicht statt.</p> <p>(3) Auf Antrag kann in Ausnahmefällen der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies zur Vermeidung besonderer wirtschaftlicher Härten für die Eltern notwendig ist und wenn nur so die zum Wohle des Kindes dringend erforderliche Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann.</p> <p>(4) Bei zusammenhängenden Fehlzeiten, die 4 Wochen überschreiten (Fehlzeiten unter 4 Wochen bleiben unberücksichtigt), zum Beispiel</p>		
--	--	--

durch andauernde Krankheiten des Kindes oder der Betreuungsperson oder Eingewöhnungsschwierigkeiten des Kindes in der Kindertageseinrichtung wird der Beitrag auf begründeten Antrag angemessen herabgesetzt.		
<p>§ 5 Einkommen</p> <p>(1) Für die Berechnung der Beitragshöhe nach § 3 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Nummer 1 der Anlage, wird das Einkommen der in einer Haushaltsgemeinschaft lebenden Eltern oder des Elternteils, der nach § 1 Absatz 4 Satz 2 an die Stelle der Eltern tritt sowie seines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners, die dauerhaft im Haushalt leben (Einkommensgemeinschaft), herangezogen.</p> <p>(2) Für die Beitragshöhe sind die Einkommensverhältnisse im vorletzen Kalenderjahr vor Beginn des Kindergartenjahres, zu dem die Betreuungsleistung in Anspruch genommen wird, maßgebend. Sind die Einkommensverhältnisse im Beitragszeitraum voraussichtlich wesentlich schlechter oder wesentlich besser als in dem nach Satz 1 maßgeblichen Zeitraum, können die Einkommensverhältnisse des letzten Kalenderjahres vor Beginn des Kindergartenjahres oder der letzten 12 Monaten vor Beginn des Betreuungszeitraumes zugrunde gelegt werden. Eine wesentliche Änderung der Einkommensverhältnisse liegt insbesondere vor,</p>	Keine Änderungen.	

<p>wenn sich das Einkommen so vermindert oder erhöht, dass mindestens die vorherige oder die nächste Einkommensstufe erreicht wird. Zur Vermeidung besonderer wirtschaftlicher Härte im Jahresverlauf findet auf Antrag § 4 Absatz 3 Anwendung.</p> <p>(3) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und für das Kind, für das der Beitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Zum Einkommen zählen nicht das Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz und entsprechenden Vorschriften sowie das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz sowie das Baukindergeld des Bundes.</p>		
<p>§ 6 Beitragsrückerstattung</p> <p>(1) Im Falle der Nichtbereitstellung der Betreuungs- und Verpflegungsleistungen in einer Einrichtung wegen eines Streiks werden den Eltern auf Antrag die anteiligen Beiträge ab dem elften Tag der Schließung der Einrichtung zurückerstattet.</p>	<p>Keine Änderungen.</p>	

Dies gilt nicht für Tage, an denen ein Notdienst in einer Tageseinrichtung der Stadtgemeinde Bremerhaven in Anspruch genommen wurde. (2) Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Streiks zu stellen.		
§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten (1) Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung mit Wirkung vom 1. August 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven vom 15. Mai 2014 (Brem.GBl. S. 298) und das Ortsgesetz über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven vom 25. April 2013 (Brem.GBl. S. 124) außer Kraft. (2) Sofern Beiträge nach der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven vom 15. Mai 2014 (Brem.GBl. S. 298) bereits festgesetzt wurden und diese die nach der vorliegenden Beitragsordnung zu entrichtenden Beiträge übersteigen, sind bereits erlassene Beitragsbescheide aufzuheben. Überzahlte Differenzbeiträge sind zurückzuerstatten, noch nicht bezahlte Beiträge sind auf den nach der vorliegenden Beitragsordnung zu entrichtenden Betrag zu reduzieren.	Keine Änderungen.	

ENTWURF

Ortsgesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) vom 27. September 2012 (Brem.GBl. S. 422), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 1. Dezember 2022 (Brem.GBl. S. 866) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2 wird die Angabe „Kindergärten und“ durch die Angabe „Kindergärten.“ ersetzt.
 - b) Nummer 3 wird gestrichen.
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert
 - a) Satz 3 wird gestrichen.
 - b) Satz 4 wird zu Satz 3.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird gestrichen.
 - b) Die Absätze 4 bis 9 werden zu den Absätzen 3 bis 8.
4. In § 5 Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „und im Primarbereich das jüngere Kind“ gestrichen.
5. § 8 wird gestrichen.
6. Die bisherigen §§ 9 und 10 werden zu §§ 8 und 9.
7. § 11 wird gestrichen.
8. Die bisherigen §§ 12 bis 17 werden zu §§ 10 bis 15.

Artikel 2

Die Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. S. 704), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 26. Juni 2025 (Brem.GBl. S. 644) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 6 wird gestrichen.
2. Die Anlage zu § 3 Absatz 2 bis 6 wird durch die folgende Anlage zu § 3 Absatz 2 bis 6 ersetzt:

„Anlage (zu § 3 Absatz 2 bis 6)

1. Beiträge Betreuungsangebot

a) 4,5 Stunden täglich (Kindertageseinrichtung)

		Monatlicher Beitrag in Euro					
Jährliches Einkommen in Euro		Stufen	Haushaltsgröße				
Von	Bis		2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	ab 6 Personen
	27 610	1	0	0	0	0	0
27 611	33 745	2	79	58	0	0	0
33 746	39 881	3	101	79	58	0	0
39 882	46 016	4	122	101	79	58	0
46 017	52 152	5	144	122	101	79	58
52 153	58 288	6	165	144	122	101	79
58 289	64 424	7	187	165	144	122	101
64 425	70 560	8	208	187	165	144	122
70 561	76 696	9	230	208	187	165	144
76 697	82 832	10	251	230	208	187	165
82 833	88 968	11	273	251	230	208	187
88 969	95 104	12	294	273	251	230	208
95 105	101 240	13	316	294	273	251	230
101 241	107 376	14	316	316	294	273	251
107 377	113 512	15	316	316	316	294	273
113 513	119 648	16	316	316	316	316	294
119 649		17	316	316	316	316	316

b) 6 Stunden täglich (Kindertageseinrichtung)

Jährliches Einkommen in Euro		Stufen	Monatlicher Beitrag in Euro					
Von	Bis		2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	ab 6 Personen	
	27 610	1	0	0	0	0	0	0
27 611	33 745	2	92	66	0	0	0	0
33 746	39 881	3	119	92	66	0	0	0
39 882	46 016	4	145	119	92	66	0	0
46 017	52 152	5	171	145	119	92	66	66
52 153	58 288	6	198	171	145	119	92	92
58 289	64 424	7	224	198	171	145	119	119
64 425	70 560	8	251	224	198	171	145	145
70 561	76 696	9	277	251	224	198	171	171
76 697	82 832	10	304	277	251	224	198	198
82 833	88 968	11	330	304	277	251	224	224
88 969	95 104	12	357	330	304	277	251	251
95 105	101 240	13	383	357	330	304	277	277
101 241	107 376	14	383	383	357	330	304	304
107 377	113 512	15	383	383	383	357	330	330
113 513	119 648	16	383	383	383	383	383	357
119 649		17	383	383	383	383	383	383

c) 8 Stunden täglich (Kindertageseinrichtung)

		Monatlicher Beitrag in Euro					
Jährliches Einkommen in Euro		Stufen	Haushaltsgröße				
Von	Bis		2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	ab 6 Personen
	27 610	1	0	0	0	0	0
27 611	33 745	2	110	77	0	0	0
33 746	39 881	3	143	110	77	0	0
39 882	46 016	4	176	143	110	77	0
46 017	52 152	5	209	176	143	110	77
52 153	58 288	6	242	209	176	143	110
58 289	64 424	7	275	242	209	176	143
64 425	70 560	8	308	275	242	209	176
70 561	76 696	9	341	308	275	242	209
76 697	82 832	10	374	341	308	275	242
82 833	88 968	11	407	374	341	308	275
88 969	95 104	12	441	407	374	341	308
95 105	101 240	13	474	441	407	374	341
101 241	107 376	14	474	474	441	407	374
107 377	113 512	15	474	474	474	441	407
113 513	119 648	16	474	474	474	474	441
119 649		17	474	474	474	474	441

d) 1 Stunde wöchentlich (Kindertagespflege)

Jährliches Einkommen in Euro		Stufen	Monatlicher Beitrag in Euro					
Von	Bis		Haushaltsgröße	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	ab 6 Personen
	27 610	1	0	0	0	0	0	0
27 611	33 745	2	2	1	0	0	0	0
33 746	39 881	3	2	2	1	0	0	0
39 882	46 016	4	3	2	2	1	0	0
46 017	52 152	5	3	3	2	2	1	1
52 153	58 288	6	4	3	3	2	2	2
58 289	64 424	7	5	4	3	3	2	2
64 425	70 560	8	5	5	4	3	3	3
70 561	76 696	9	6	5	5	4	3	3
76 697	82 832	10	6	6	5	5	4	4
82 833	88 968	11	7	6	6	5	5	5
88 969	95 104	12	8	7	6	6	5	5
95 105	101 240	13	8	8	7	6	6	6
101 241	107 376	14	8	8	8	7	7	6
107 377	113 512	15	8	8	8	8	8	7
113 513	119 648	16	8	8	8	8	8	8
119 649		17	8	8	8	8	8	8

2. Verpflegungsbeitrag

- Monatlicher Verpflegungsbeitrag (nur Frühstück, sofern die Kindertageseinrichtung bzw. die Kindertagespflege dies anbietet): 10 Euro
- Monatlicher Verpflegungsbeitrag (nur Mittagsverpflegung): 36 Euro
- Monatlicher Verpflegungsbeitrag (Frühstück und Mittagsverpflegung): 46 Euro

3. Monatliche Beiträge für den Früh- und Spätdienst

- Je angefangene 0,5 Stunde: 5 Euro
- Je angefangene 1,0 Stunde: 10 Euro
- Je angefangene 1,5 Stunden: 15 Euro
- Je angefangene 2,0 Stunden: 20 Euro“

Artikel 3

In Artikel 1 treten die Nummern 2 bis 8 und in Artikel 2 die Nummer 1 am 1. März 2026 in Kraft. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am 1. August 2026 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. V 7/2026

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Neuwahl einer Vertretung im Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) gehören dem Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich Vertreter:innen an.

Stimmberechtigte Mitglieder sind neben sechs Vertreter:innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe die in der Stadtgemeinde Bremerhaven wirken auch neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder von ihr gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind (in der Regel die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie).

Der von der SPD-Fraktion entsandte Vertreter, Herr Kerem Kirmit, hat mitgeteilt, dass er ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr als Mitglied des Jugendhilfeausschusses fungieren kann. Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 12. Januar 2026 Herr Jan Erik Mücher als Nachfolger von Herrn Kirmit vorgeschlagen.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wahl von Herrn Mücher als Nachfolger von Herrn Kirmit im Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen zu.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor. Auch sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jan Erik Mücher als Nachfol-

ger von Herrn Kerem Kirmit im Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen zu.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. StVV - V 8/2026

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Sanierungsprojekt Bad 1 Leherheide (1. Bauabschnitt)
hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen Eigenmittel durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum 31.01.2026

A Problem

Mit dem Haushalt 2025 hat die Bundesregierung Fördermittel zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Höhe von 333 Millionen € bereitgestellt. Mit dem o.g. Bundesprogramm sollen in der aktuellen Förderperiode bis 2031 überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten gefördert werden, die von besonderer regionaler bzw. überregionaler Bedeutung sind. Die Projekte sollen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Das maximale Fördervolumen für ein Projekt beträgt 8,0 Millionen Euro durch den Bund. Minimal wären durch die Kommune rd. 2,7 Mio. Euro zu ergänzen (im Fall einer Haushaltsnotlage). Eine Aufteilung eines Förderprojekts in Bauabschnitte ist zulässig.

Das Amt für Sport und Freizeit hat, abgestimmt mit der Bremerhavener Bädergesellschaft, dem Projektaufruf folgend im Auftrag des Magistrats eine Projektskizze zur finanziellen Unterstützung der Sanierung des Bad 1 Leherheide fristgemäß zum 15.01.2026 eingereicht.

Das Bad 1 in Leherheide-West hat aufgrund der Haushaltsnotlage der Stadtgemeinde Bremerhaven und sozial ausgewogener Eintrittspreise einen großen Instandhaltungsstau. Auch in den nächsten Jahren ist die Stadt Bremerhaven allein nicht in der Lage, diesen Sanierungsbedarf von voraussichtlich 21,3 Mio. Euro aufzulösen. Das aufgelegte Bundesprogramm bietet die Chance, die dringendsten Probleme des baulichen Zustands des Hallenbades anzugehen. Hier sind insbesondere der Technikkeller unter dem Schwimmbecken zu nennen, der kurzfristig zu sanieren ist, die unzureichende Wärmedämmung der Halle und Nebenanlagen, der Zustand der Hallenböden, der hohe Energiebedarf für Lüftung und Beleuchtung und die nicht vollständige Barrierefreiheit. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Sanierung Altlasten zu beseitigen sind.

Für die Behebung der bestehenden baulichen und energetischen Mängel sowie die Herstellung weitgehender Barrierefreiheit sind laut einer ersten groben Kostenschätzung der Bädergesellschaft rd. 21,3 Mio. Euro erforderlich. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Sanierungsvorhaben in zwei Bauabschnitte zu unterteilen und in 2026 und 2027 Förderanträge in Höhe

von jeweils 8,0 Mio. Euro beim Bund einzureichen. Dieses Vorgehen ist bereits beim Nordsee-Stadion praktiziert worden. Der kommunale Anteil läge damit insgesamt bei 5,4 Mio. Euro (25%).

Eine Entscheidung über die Auswahl der Bremerhavener Projektskizze ist für März 2026 vorgesehen. Insgesamt werden über 1.000 Bewerbungen erwartet.

Die Projektumsetzung ist im Zeitraum 2026 – 2031 in zwei Bauabschnitten geplant. Im Ausgaben- und Finanzierungsplan für den nun zu beantragenden 1. Bauabschnitt sind zur städtischen Komplementierung im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bzw. im Finanzplan-Entwurf folgende Haushaltsmittel vorzumerken:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2026	266.650 €
2027	533.300 €
2028	1.199.925 €
2029	666.625 €
Summe kommunale Eigenmittel 1. BA	2.666.500 €

Die beim Fördermittelgebenden einzureichende Projektskizze bildet die Grundlage für die Erstellung des formal erforderlichen Zuwendungsantrags. Den verbindlichen Vorgaben des Fördermittelgebenden folgend sind eine Vielzahl von Planungsunterlagen und Erklärungen vorzulegen, die die Bremerhavener Bädergesellschaft mit Unterstützung des Amtes für Sport und Freizeit noch zu erarbeiten hat.

Der Fördermittelgebende fordert einen aktuellen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der sowohl als Willensbekundung zur Umsetzung der Maßnahmen zu verstehen sein soll als auch die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel bestätigt. **Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist dem Fördermittelgebenden bis spätestens 31.01.2026 vorzulegen.**

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven unterstützt ausdrücklich die Sanierung des Bad 1 in Leherheide im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ unter Bereitstellung der erforderlichen Komplementärmittel in Gesamthöhe von rd. 5,4 Mio. €, mithin 2.666.500 € für den 1. Bauabschnitt.

C Alternativen

Keine. Der Fördermittelgeber besteht auf eine aktuelle Unterstützungserklärung der Stadtverordnetenversammlung.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die förmliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Voraussetzung für die Gewährung des zu beantragenden Bundeszuschusses in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. €, mithin 8,0 Mio. € für den 1. Bauabschnitt. Die besonderen Belange des Sports sind betroffen, weil die Sanierung des Bad 1 von erheblicher Bedeutung für den Freizeitsport in Bremerhaven ist.

- a) Die erforderlichen kommunalen Eigenmittel für den ersten Bauabschnitt belasten den Haushalt für das lfd. Jahr bzw. Folgejahre wie folgt:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2026	266.650 €
2027	533.300 €
2028	1.199.925 €
2029	666.625 €
Summe kommunale Eigenmittel 1. BA	2.666.500 €

- b) Folgende Mittel des Bundes sollen für den 1. Bauabschnitt eingeworben werden:

Haushaltsjahr	Förderbeträge
2026	799.950 €
2027	1.599.900 €
2028	3.599.775 €
2029	1.999.875 €
Summe Bundesmittel 1. BA	7.999.500 €

- c) prozentuale Anteile der Finanzierung

Anteil Bund	Anteil Bremerhaven	Gesamt
75 %	25 %	100 %

- d) Vorratsbeschluss

Zu gegebener Zeit ist der Antrag für den 2. Bauabschnitt über eine Förderung von weiteren 8,0 Mio. € zu stellen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder räumlichen Auswirkungen. Positive Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen, weil die energetische Sanierung des Bad 1 wesentlicher Bestandteil der geplanten Maßnahme ist. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag betroffen, weil mit der Maßnahme weitgehende Barrierefreiheit hergestellt werden kann. Die Vorlage betrifft die Stadtteilkonferenz Leherheide, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange von jungen Menschen sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und die Bädergesellschaft Bremerhaven wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat X.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Sanierung des Bad 1 Bremerhaven-Leherheide im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu und befürwortet die entsprechende Antragstellung. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Komplementärmittel in der Gesamthöhe von insgesamt 5,4 Millionen €, mithin 2.666.500 € für den 1. Bauabschnitt, gemäß folgender Verteilung zu:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2026	266.650 €
2027	533.300 €
2028	1.199.925 €
2029	666.625 €
Summe kommunale Eigenmittel 1. BA	2.666.500 €

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. StVV - V 5/2026

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven besteht der Vorstand aus sechs Personen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sind die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen (siehe § 27 VerfBrhv). Das Vorschlagsrecht für Stelle 6 des Vorstands liegt bei der Fraktion Bündnis Deutschland.

In den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung am 4. September 2025 und am 4. Dezember 2025 wurden die von der Fraktion Bündnis Deutschland für Stelle 6 vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten (Sandra Brinkmann, Rüdiger Stark, Jürgen Teichert, Julia Tiedemann und Jan Timke) jeweils nicht gewählt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die/den von der Fraktion Bündnis Deutschland vorgeschlagene Stadtverordnete/Stadtverordneten auf Stelle 6 des Vorstands.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 23.11.2025

Antrag - Nr. StVV - AT 24/2025 (§ 36 GOStVV)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2025

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls und transparenter Informationsstruktur zu Giftköderfunden in Bremerhaven (DIE MÖWEN)

Der Antrag lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, ein verbindliches Handlungsprotokoll für den Umgang mit Giftköderverdachtsfällen zu entwickeln und umzusetzen. Etwaige entstehende Kosten werden durch Entnahme aus den Einnahmen durch Hundesteuer gedeckt. Das Protokoll soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Verpflichtende Analyse gefundener Köder: Jeder gemeldete und sichergestellte Köder ist zeitnah auf toxische Substanzen zu untersuchen.
2. Transparente Veröffentlichung: Der Fundort, das Datum sowie das Analyseergebnis (Art der Substanz bzw. Art des Köders) sind fortlaufend und öffentlich auf bremerhaven.de – in Zuständigkeit des Veterinäramtes – zu veröffentlichen.
3. Meldestruktur für Tierarztpraxen: Tierärztinnen und Tierärzte sollen aufgefordert werden, Verdachtsfälle von Vergiftungen sowie bestätigte Vergiftungen und ggf. Todesfälle zeitnah an das Veterinäramt zu melden, um ein vollständiges Lagebild zu ermöglichen.
4. Zentrale Dokumentation und Veröffentlichung der Fallzahlen: Das Veterinäramt richtet eine zentrale, fortlaufende Dokumentation aller eingegangenen Meldungen sowie Analyseergebnisse ein und veröffentlicht die Fallzahlen möglichst tagesaktuell auf bremerhaven.de.
5. Öffentliche Warnungen bei Häufungen: Kommt es zu einer auffälligen Häufung von Giftköderfunden oder Vergiftungsfällen, soll die Stadt über ihre öffentlichen Kommunikationskanäle – beispielsweise Social Media oder Pressemitteilungen – warnen.

Begründung:

In den vergangenen Wochen kam es zu mehreren mutmaßlichen Giftködervorfällen in Bremerhaven-Mitte. Nach übereinstimmenden Berichten aus der Bevölkerung sind insbesondere die Bereiche rund um das Jobcenter und Geestebogen, den Zolli, die Rampenstraße, Barkhausenstr. Höhe Liberty Hotel sowie umliegende Straßen betroffen. Laut informellen Meldungen sollen allein in der Kalenderwoche 42 mehr als sechs Hunde verstorben sein. Auch in Vorjahren kam es immer wieder zeitweise vermehrt zu Giftköderfunden.

Eine offizielle, verlässliche Datengrundlage existiert jedoch nicht. Verschiedene Apps werden zur Meldung genutzt und über die Sozialen Medien verbreitet. Dies führt zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung und erschwert eine sachliche Einschätzung der Lage. Tierarztpraxen berichten von vermehrten Anrufen besorgter Hundehalter*innen, und in Fachgeschäften sind Giftköderschutz-Produkte bereits ausverkauft – ein Hinweis auf die hohe öffentliche Sorge. Ohne gesicherte und öffentlich zugängliche Zahlen besteht nicht nur die Gefahr, dass sich Falschinformationen verbreiten und Panik ausgelöst wird. Umgekehrt besteht auch das Risiko, dass Hundehalter*innen die tatsächliche Lage nicht kennen und dadurch unbewusst ihre Tiere gefährden, weil keine verlässlichen Hinweise oder offiziellen Warnungen verfügbar sind.

Giftköder können eine Vielzahl unterschiedlicher Substanzen enthalten, die teils schnell oder schleichend und tödlich wirken. Bereits wenige Milligramm gängiger Rodentizide können ausreichen, um auch größere Hunde zu vergiften. Berichten zufolge werden Köder häufig in Leberwurst eingearbeitet und unter Laub oder ähnlichem Material versteckt.

Derzeit gibt es in Bremerhaven keine zentrale öffentliche Stelle, an der Informationen zu Giftköderfunden, Fundorten oder Analyseergebnissen gebündelt und transparent verfügbar sind. Die aktuelle Praxis sieht vor, dass Bürgerinnen beim Auffinden verdächtiger Köder die Polizei informieren, welche die Köder entfernt und die Information freiwillig an das zuständige Amt weitergeben kann. Eine Analysepflcht besteht ebenso wenig wie eine Meldepflicht für Tierarztpraxen bei Vergiftungen oder Todesfällen. Zudem werden notdienstliche tierärztliche Leistungen teilweise durch Tierärztinnen aus dem Landkreis abgedeckt, wodurch relevante Informationen nicht systematisch nach Bremerhaven zurückfließen. Bestehende Meldestrukturen über Apps oder soziale Gruppen sind uneinheitlich und nicht verlässlich.

Zumal die Hundesteuer in Bremerhaven bereits Einnahmen von nahezu 500.000 Euro pro Jahr generiert und nun weiter erhöht werden soll, erscheint es angemessen, etwaige zusätzliche Kosten für Analysen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit aus diesem Steueraufkommen zu decken – auch wenn es sich bei der Hundesteuer um eine nicht zweckgebundene Aufwands- bzw. Luxussteuer handelt.

Zur Verbesserung des Tierschutzes, der öffentlichen Sicherheit und der Transparenz ist daher ein verbindliches und einheitliches Verfahren notwendig.

Marnie Knorr
mit Fraktion "die Möwen"

Bremerhaven, 05.01.2026

Antrag - Nr. StVV - AT 1/2026 (§ 36 GOSTVV)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

**Errichtung von Lagerfeuerstellen in wassernahen Stadtbereichen Bremerhavens
(DIE MÖWEN)**

Der Antrag lautet:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung einer oder mehrerer sicherer und öffentlich nutzbarer, fest verankerter, sturm- und vandalismussicherer Lagerfeuerstellen (Sachen/Körbe) an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Bremerhaven zu entwickeln und umzusetzen. Die Erstinstallation der Feuerstellen sowie die Implementierung eines digitalen Zahlungssystems, soll über Einsparungen bei den städtischen Feuerwerken der Jahre 2026 und 2027 finanziert werden. Die Wartung, Kontrolle, Reinigung sowie der Betrieb der Registrierung obliegen dem Gartenbauamt, das hierfür die laufenden Einnahmen aus den Nutzungsgebühren erhält. Die Nutzung in touristischen Lagen wird eine Gebühr erhoben, die vollständig dem Gartenbauamt und der Pflanzung neuer Bäume zugutekommt. Zudem wird die Möglichkeit des Verkaufs von Brennholz durch das Gartenbauamt eruiert, um somit den wirtschaftlichen Kreislauf zu schließen. Eine Fertigstellung bis zum Jubiläumsjahr ist erwünscht. Weitere Empfehlungen enthalten in der Begründung sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Begründung

Viele Städte betreiben neben Grillplätzen erfolgreich öffentliche Feuerkörbe in Wasserlage, die sowohl für Einheimische als auch Tourist*innen zu beliebten Treffpunkten geworden sind (s. Beispiel Seattle). Bremerhaven verfügt über eine vergleichbare maritime Kulisse, die sich hervorragend für stimmungsvolle, atmosphärische Feuerorte eignet und zur Lebenswertigkeit der Stadt beiträgt. Auch in der Tourismusindustrie hat die Lebenswertigkeit oder auch "Liveability" einen hohen Stellenwert bekommen. In Bremerhaven gibt es zum Feuer machen aktuell keine Plätze, sondern nur Grillmöglichkeiten, ziemlich weit außerhalb des Zentrums. In Bremen werden kleinere Feuer (z.B. Werdersee) unter 1m-Durchmesser geduldet. Auch hier in Bremerhaven können Feuerschalen und Körbe (gemauert, gegossen oder Metall) bis zu 1m Durchmesser genügen.

Geeignete Standorte sind insbesondere: Bereich Hochschule/Wencke-Dock, Weser-Strandbad, Seebäderkaje, Scharoun-Platz, Grünfläche am Eimerkettendenkmal auf Höhe des Wohnmobil-Stellplatz. Zudem würden sich Standorte entlang der Geeste eignen, sobald die Kaien saniert sind. Gerade diese Orte bieten besondere Hintergründe und eignen sich hervorragend als identitätsstiftende Foto-Spots. Orte in Fußläufigkeit des geplanten NOVOs regen auch Schulklassen an, diese für Klassenfahrten typische Aktivität in der Stadt umsetzen zu können. Die Feuerstellen sollen über ein digitales System nutzbar sein. An jeder Feuerschale wird ein QR-Code angebracht, der direkt zu dem städtischen Registrierungslink führt. Die Nutzer*innen melden dort ihr Feuer an, können optional einen bestimmten Platz zu einer bestimmten Zeit reservieren, stimmen den Nutzungsbedingungen zu, bezahlen die Nutzungsgebühr (nur in touristischen Bereichen), hinterlassen die notwendigen Kontaktdaten. Automatisch erhält auch die Feuerwehr Bremerhaven Kenntnis über angemeldete Feuerstellen. In touristischen Bereichen wird eine geringe Gebühr von 5–10 € erhoben – sozialverträglich, aber ausreichend zur Finanzierung von Reinigung, Wartung, Reparaturen, und besonders zur Pflanzung neuer Bäume als

CO₂-Ausgleich. Hier dient als Modell das Beispiel der Registrierungsprozess der Stadt Dresden, welcher über schlanke und programmiertechnisch einfach umsetzbare Internetprotokolle funktioniert.

Ein kompletter wirtschaftlicher Kreislauf könnte entstehen, sofern das Gartenbauamt zusätzliche eigene Feuerholzprodukte (z.B. Schwedenfeuer, welche lange und kontrolliert brennen) aus gefällten Bäumen in städtischen Einrichtungen in Nähe der Stellen vermarktet. Die Einnahmen fließen an das Gartenbauamt.

Es wird geprüft, ob pro Jahr nur eine begrenzte Anzahl Feuer zugelassen wird – als Klimaschutzinstrument. Sobald das Kontingent erreicht ist, werden weitere Reservierungen nicht zugelassen.

Jede Feuerstelle wird zusätzlich zum QR-Code mit dem Registrierungslink mit einem Hashtag versehen (z.B. Visitbremerhaven). Dies erzeugt: authentische touristische Bilder, steigende Online-Sichtbarkeit, positive Identifikation, kostenlosen digitalen Werbeeffekt für die Stadt.

Marnie Knorr
mit Fraktion "die Möwen"

Anlage: Umsetzungs- und Nutzungsbeispiele

Umsetzungs- und Nutzungsbeispiele:

Registrierungsprozess Dresden:

<https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/luft/Lagerfeuer-und-Grillen.php>

Nutzungsbeispiele: Dresden



<https://tu-dresden.de/forschung-transfer/news/invitation-to-our-campfire-on-september-12-2019>

<https://www.saechsische.de/lokales/dresden/die-schonsten-grillplatze-in-dresden-4PX64UZO5IPNC4FBG7DACKVK4KI.html>

Jena:

<https://ksj.jena.de/lagerfeuerstellen>

Seattle:



<https://waterfrontparkseattle.org/blog/event/waterfront-park-firepit-socials/>



<https://www.newportbeachindy.com/fire-rings-return-newport-beach/>

Uster:



<https://iqn.ku.dk/english/calender/2023/in-search-of-geographical-re-enchantment>

Bremerhaven, 05.01.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 1/2026 (§ 38 GOStVV)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Anfrage zum sozialen Wohnungsbau (DIE MÖWEN)

I. Die Anfrage lautet:

1. Wie viele Grundstücke für Einfamilienhäuser in Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren ausgewiesen?

- Wie viele davon wurden verkauft / bebaut?
- Wie viele der insgesamt für Einfamilienhäuser ausgewiesenen Grundstücke können noch bebaut werden?

2. Wie viele Wohneinheiten im gehobenen Wohnsektor in Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren ausgewiesen und auch gebaut?

- Wie viele davon sind noch nicht verkauft oder vermietet?
- Wie viele Wohneinheiten im gehobenen Wohnsektor Bremerhavens insgesamt sind nicht dauerhaft bewohnt?

3. Wie viele Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau in Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren ausgewiesen / gebaut?

- Wie viele davon sind vermietet?
- Wie viele Sozialwohnungen stehen insgesamt in Bremerhaven zur Verfügung (ausgenommen Schrott- und Problemimmobilien)?
- Welchen Anteil (Anzahl / Fläche in Prozent) haben Sozialwohnungen (ausgenommen Schrott- und Problemimmobilien) am Bestand an Einfamilienhäusern und hochwertigen Wohnungen in Bremerhaven insgesamt?

Petra Brand
mit Fraktion "die Möwen"

Bremerhaven, 08.01.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 2/2026 (§ 38 GOStVV)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Anfrage zu den Quartiersmeistereien der Stadtteile und Standort Management Geestemünde (DIE MÖWEN)

Die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanager*innen sowie das Standortmanagement Geestemünde mit Beratungsprojekt übernehmen wichtige Aufgaben als Schnittpunkt zwischen Anwohnern, Unternehmen, städtischen Einrichtungen, sozialen Trägern, Vereinen und Besuchern des jeweiligen Stadtteils. Die Einrichtungen/Projekte/Standorte werden durch den Magistrat und Tochtergesellschaften der Stadt (AFZ, BBU) umgesetzt und aus unterschiedlichen Dritt- und auch kommunalen Mitteln finanziert. Des Weiteren sind die einzelnen Einrichtungen unterschiedlichen Ämtern zugewiesen und ähnliche Anliegen (wie Finanzierung) werden somit in unterschiedlichen Ausschüssen (Soziales; Bau und Umwelt) behandelt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Personalstellen wurden in 2025 und aktuell ab 2026 für die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanagement Wulsdorf und das Standortmanagement Geestemünde (inklusive Beratungsprojekt) eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Standort, Anzahl und Umfang der Stellen (bzw. Vollzeitäquivalente), Arbeitsstundenkontingente, Entgelt- bzw. Vergütungsgruppen, jeweilige Finanzierung/Förderkulisse (z. B. kommunal, Landes-/Bundes/EU-mittel, Drittmittel - bitte einzeln benennen)?
2. Über welche zusätzlichen Budgetmittel (Sachkosten, Projekt- und Betriebsmittel) verfügen die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanagement Wulsdorf und das Standortmanagement Geestemünde (inklusive Beratungsprojekt) neben dem Personalkostenansatz und aus welchen Quellen (kommunal, Landes-/Bundes-/Eu-mitteln, weiterer Drittmittel- bitte einzeln benennen) werden diese gefördert? Bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Standort gegliedert darstellen.
3. Welche konkreten Ziele wurden je Standort festgelegt? Welche Kennzahlen/Indikatoren werden erhoben. Wann fand zuletzt eine Evaluation statt und wie waren die Ergebnisse?
4. Warum wurden für die o.g. Einrichtungen seit 2021 keine weiteren Drittmittel für die Übernahme der Personalkosten akquiriert und an welchen Ausschreibungen welcher Förderprogramme wurde durch aktive Bewerbungen teilgenommen (auch Absagen)? Bitte einzeln pro Einrichtung begründen.
5. In welchen Stadtteilen plant der Magistrat künftig die Einführung einer Quartiersmeisterei bzw. eines Standort- oder Stadtteilmanagements?
6. Aus welchen Gründen wurde bislang im Stadtteil Leherheide keine vergleichbare Einrichtung eingerichtet und welche Stelle(n) übernehmen dort aktuell die entsprechenden Aufgaben?

7. Wie begründet der Magistrat, dass die Quartiersmeistereien, das Stadtteilmanagement Wulsdorf sowie das Standortmanagement Geestemünde unterschiedlichen Ämtern und Dezernaten zugeordnet sind, und welche fachlichen, organisatorischen oder strategischen Gründe liegen dieser Zuordnung zugrunde?

8. Wie plant der Magistrat, eine Neustrukturierung und Vereinheitlichung dieser Einrichtungen umzusetzen, um künftig vergleichbare Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Aufgabenprofile und Finanzierungsvoraussetzungen) für alle Quartiersmeistereien bzw. Standort- und Stadtteilmanagements sicherzustellen?

Marnie Knorr
mit Fraktion "die Möwen"

Bremerhaven, 08.01.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 3/2026 (§ 38 GOStVV)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Anfrage zur Klärschlammbehandlung ab 2029 (DIE MÖWEN)

Ab dem Jahr 2029 greifen für Betreiber großer kommunaler Kläranlagen (über 100 000 Einwohner*innen) verbindliche Anforderungen zur Rückgewinnung von Wertstoffen, wie bspw. Phosphor aus Klärschlamm. Dies wird nach Einschätzung u. a. des Umweltbundesamtes mit Investitionen, neuen Entsorgungs- und Verwertungswegen sowie Gebühren- und Vertragsfragen verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Welche Mengen an Klärschlamm (Trockenmasse) fallen aktuell jährlich an, und welche Entsorgungs-/Verwertungswege werden derzeit genutzt?
2. Welche Strategie verfolgt der Magistrat, um die Anforderungen ab 2029 rechtssicher zu erfüllen?
3. Gibt es einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Umstellungen?
4. Wurden bereits verschiedene Varianten und auch technische Lösungen der Rückgewinnung von Wertstoffen (insbesondere Phosphor) geprüft oder vorbereitet? Wenn ja, welche?
5. Welche zusätzlichen Anforderungen an Schadstoff- und Spurenstoffmanagement (z. B. PFAS, Arzneimittelrückstände, Mikroplastik) werden im Zuge der Umstellung betrachtet, auch vor dem Hintergrund steigender EU- und nationaler Erwartungen an Gewässer- und Bodenschutz?
6. Welche Investitionskosten und jährlichen Betriebskosten erwartet der Magistrat je Umsetzungsoption?
7. Welche Förderprogramme (Bund/Land/EU) werden genutzt bzw. sind geplant zu beantragen?
8. Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat auf die Abwassergebühren, und welche gebührenrechtliche Einordnung wird für vorbereitende Maßnahmen vor 2029 vorgenommen?
9. Bestehen bereits Vorverträge/Absichtserklärungen mit Entsorgern, Monoverbrennungsanlagen oder Phosphor-Recycling-Dienstleistern?
10. Wie ist das Vorhaben organisiert und gesteuert und bei wem liegt die Verantwortlichkeit?
11. Wie und wann werden die Stadtverordnetenversammlung und Öffentlichkeit über Entscheidungsvarianten, Kosten und Gebührenfolgen informiert?

Petra Brand
mit Fraktion "die Möwen"

Bremerhaven, 08.01.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 4/2026 (§ 38 GOStVV)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Barrierefreiheit auf dem Rückzug? Funktionsfähigkeit digitaler Haltestellenanzeigen in Bremerhaven (BD-Fraktion)

Ein moderner, barrierefreier und nutzerfreundlicher öffentlicher Personennahverkehr ist in der heutigen Zeit ein unverzichtbares Element für Teilhabe. Digitale Fahrgastinformationen an Haltestellen tragen zu dieser Teilhabe bei. Digitale Abfahrtsanzeiger informieren über Ankunfts- und Abfahrtzeiten, Verspätungen sowie kurzfristige Änderungen im Linienbetrieb. Sowohl für Touristen aber insbesondere für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen stellen die optischen und akustischen Ansagefunktionen eine unverzichtbare Alltagsunterstützung dar. Sie ermöglichen ein selbstständiges und sicheres Nutzen des ÖPNV.

In den vergangenen Monaten sind uns jedoch wiederholt Hinweise zugegangen, wonach in Bremerhaven einzelne digitale Anzeigetafeln an Bushaltestellen nicht oder nur teilweise funktionieren. Es wurden die Ungenauigkeit der Anzeiger, defekte Anzeigetafeln und Knopfansagen bemängelt. Ebenfalls sollen digitale Anzeiger rückgebaut worden sein. Diese Hinweise müssen genauer betrachtet werden.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung des ÖPNV, der Verpflichtung auf Barrierefreiheit sowie des allgemeinen Anspruchs auf transparente und abrufbare Fahrgastinformationen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer vollständigen Bestandsaufnahme.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Haltestellen sind im Stadtgebiet Bremerhaven vorhanden und wie viele davon verfügen derzeit über eine digitale oder akustische Abfahrtsanzeige?
2. Gibt es dokumentierte Rückbauten oder Abschaltungen solcher digitalen oder akustischen Ansagen in den letzten fünf Jahren?
 - a. Wenn ja, wie viele Haltestellen sind betroffen und aus welchen Gründen (Vandalismus, technische Defekte, etc.)?
3. Für wie viele Haltestellen mit digitaler oder akustischer Ansage liegt derzeit eine Störungsmeldung vor und welche hauptsächlichen Defekte liegen vor?
4. Wie sehen die Wartungs- und Reparaturstatistiken der letzten fünf Jahre für o.g. Anzeiger aus? – Bitte nach Jahren, Anzahl der Wartungen und Reparaturen sowie Kosten unterteilen
5. Wie sind die Kriterien für das Ausstatten einer Haltestelle mit digitalen und akustischen Abfahrtsanzeigern?
6. Wird eine flächendeckende Ausstattung mit digitalen und akustischen Abfahrtsanzeigern angestrebt und zu wann ist damit zu rechnen?
7. Gibt es Hinweise von Fahrgästen, wo ein besonderes Interesse an der Installation von digitalen und akustischen Anzeigern besteht?
8. Wie wird die Barrierefreiheit insgesamt für den Busverkehr in Bremerhaven bewertet – insbesondere mit Blick auf hörbeeinträchtigte Personen?

Bremerhaven, 08.01.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 5/2026 (§ 38 GOStVV)

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

In der Vorlage „Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren“ für den Ausschuss Jugend, Familie und Frauen vom 20.11.2025 wird ausgeführt, dass im Fachcontrolling für den Bereich der Hilfen zur Erziehung unter anderem das Thema Trägerbudget (Bereich ambulante Hilfen zur Erziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe) im Rahmen von Controlling-Kreisläufen bearbeitet wird. In den Maßnahmen dazu wird beschrieben, dass durch die Einführung des Trägerbudgets für zwei in Bremerhaven aktive freie Träger im Bereich der ambulanten Hilfen eine sozialräumliche Ausrichtung in der Steuerung der Hilfen zur Erziehung umgesetzt werden soll. Hierbei ist es das Ziel, neben der Einzelfallhilfe auch sozialräumlich geeignete Gruppenangebote anzubieten, wodurch erreicht werden sollte, dass mehr Familien bedarfsgerecht und sozialräumlichen betreut werden können.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Familien sind seit Einführung des Trägerbudgets zum 1.1.2025 von den zwei in der oben genannten Vorlage erwähnten freien Trägern im Bereich der ambulanten Hilfen sozialräumlich betreut werden?
2. Welche Sozialräume wurden dabei erfasst?
3. Welche der in der Vorlage beschriebenen sozialräumlich geeigneten Gruppenangebote werden angeboten?

Petra Coordes, Elena Schiller
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN+ P